

Gelehrtenproletariat

und

Gaunertum

vom Beginn des XIV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts

von

Dr. Nic. Spiegel

Kgl. Gymnasialprofessor.

Mit 2 Beilagen:

1. Das Alter des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamem, sowie des liber vagatorum.
2. Der Text des lib. vagat. und des ‚Bedelerordens‘ v. Gengenbach.

Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums Schweinfurt

für das

Schuljahr 1901/1902.



Schweinfurt.

Druck von Fr. J. Reichardt.

1902.

95c
31 (1902)

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

Während des 13. Jahrhunderts finden wir unter der Landstrassenbevölkerung zahlreiche junge Kleriker, welche die Höfe der geistlichen Grossen und die Pfarrhäuser aufsuchten, um durch den Vortrag von Gedichten und Liedern ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Man hat das plötzliche Auftauchen dieser sogenannten *Goliarden* oder *Vaganten* damit zu erklären gesucht, dass infolge der Vertiefung, welche das Studium der Theologie durch Männer wie Lanfrank, Wilhelm von Champeaux und Abälard zu Anfang des 12. Jahrhunderts erfuhr, Tausende von wissbegierigen Jünglingen aus allen Ländern Europas nach Frankreich gelockt wurden, dann aber, durch das ungebundene Leben dortselbst verderbt und von Wanderlust und Sangesfreude verleitet, das Leben auf der Landstrasse einer geordneten Thätigkeit vorgezogen hätten.

Gegen diese Auffassung erheben sich jedoch gewichtige Bedenken. Das Leben in Frankreich war zu allen Zeiten freier als anderswo und die Aufführung ausländischer Studenten auf den dortigen Schulen im 15. Jahrhundert z. B. nicht erbaulicher als im 12.; man lese nur, was die Zimmerische Chronik (III, 241) über den späteren Augsburger Domherrn Christoph v. Stein berichtet! Warum also hören wir nicht auch im 15. Jahrhundert von Vaganten, da doch die angeblichen Bedingungen für das Auftreten von solchen damals gegeben waren? Ferner hatte gleichzeitig mit dem Studium der Theologie auch das der Jurisprudenz und der Medizin einen gewaltigen Aufschwung genommen, sodass Oxford, Bologna und Salerno Besuchsziffern aufzuweisen hatten, die hinter denen der theologischen Schulen Frankreichs kaum zurückstanden. Warum aber hören wir hier nichts von Verordnungen gegen Vagantenscharen, weder in Italien noch in England, obwohl in letzterem sogar eine der bedeutendsten Sammlungen von Vagantenliedern entstanden ist? Und bot die Wanderschaft wirklich soviel des Verlockenden? Als Studenten, die zudem teilweise die niederen Weihen erhalten hatten, gehörten die Vaganten zum Klerus, der in jener Zeit der angesehenste von allen Ständen war; allein so oft sie die klerikalen Privilegien für sich in Anspruch nahmen, gerieten sie in Streit mit den weltlichen Obrigkeiten und fanden keineswegs den gehofften Schutz bei ihren geistlichen Oberen. Auf der anderen Seite waren mit jeder länger dauernden Wanderung doch recht viele Entbehrungen verbunden, und wenn wir auch annehmen dürfen, dass diese Leute infolge der überaus strengen Behandlung und der zahllosen Entbehrungen, denen sie auf den Schulen ausgesetzt waren, nicht besonders zimperlich fühlten, so erscheint es doch unbegreiflich und unglaublich, dass ganze Scharen von

jungen Leuten sich gleichzeitig sollten verlockt gefühlt haben, nach dem Wanderstabe zu greifen, nur um keine Pfründe übernehmen zu müssen, welche sie zu einer bestimmten Arbeitsleistung hätte verpflichten können.

Die Menschen haben zu allen Zeiten von den gleichen Motiven in ihrem Thun und Lassen sich bestimmen lassen. Daher war sicherlich der Gedanke, dass jede Arbeit ihren entsprechenden Lohn finden müsse, im 12. Jahrhundert nicht weniger lebendig, wie er heutzutage es ist. An einen „bis in die tiefsten Schichten des deutschen Volkes hinabgehenden Bildungstrieb“ glaube ich nicht recht. Wenn wir vernehmen, dass Tausende von Jungklerikern nach Frankreich strömten, weil die dortigen Schulen in dem Rufe standen, in hohem Grade die Methode des Theologiestudiums verbessert zu haben, so mögen darunter sich einige wenige befunden haben, die aus reiner Begeisterung für die Wissenschaft sich dem Studium zugewendet hatten, für die grosse Menge jedoch war, wie wir das noch heute beobachten können (I, 48 ff.)¹⁾, die Studienbahn nur der Weg, an dessen Ende eine geachtete und sichere Lebensstellung winkte. Und wenn so viele nach Vollendung ihrer Studien sich einem unstäten Leben ergaben, so hat das nach unserer Ansicht seinen Grund hauptsächlich in der Unmöglichkeit, sofort eine passende Stellung zu finden. Man wandte sich auch nicht der Wanderschaft zu, weil man Freude am Singen und Sagen hatte, sondern nachdem man einmal auf die Wanderschaft angewiesen war, trug man Gedichte vor, weil dies dem Geschmacke der damaligen Zeit entsprach, und verwahrte sich bei jeder Gelegenheit feierlich dagegen, mit den Spielleuten auf eine Stufe gestellt zu werden.²⁾ Wie peinlich die Vaganten selbst diese Zwitterstellung empfanden, zeigt uns deutlich die Querela Goliae (Wright, Mapes S. 63), wo das Oberhaupt der Vaganten im Namen aller zum Papste spricht:

vel absolve clericatu,
vel fac, ut in cleri statu
perseverem clericus.
Dulcis erit mihi status,
si prebenda muneratus . . . vivam.

Wir sehen ganz deutlich: Die Leute gehörten ganz gern dem klerikalen Stande an, aber sie finden nicht das standesgemässe Unterkommen, das sie beim Empfang der (niederen) Weihen sich erhofft haben.³⁾ In der That war es sehr schwer, sofort nach

¹⁾ Diese Zitate beziehen sich auf des Verfassers Abhandlungen: I. Der Ursprung des Vagantentums. Würzburger Promotionschrift 1888. — II. Die Vaganten und ihr Orden. Programm des Gymnasiums zu Speyer 1892, wo die Belege zu finden sind.

²⁾ Wie gross die Ähnlichkeit trotzdem zwischen Vaganten und Spielleuten war, s. Pfeffer, Altfranzösisches Volksleben III. (Karlsruhe, Progr. 1901).

³⁾ Eine interessante Beobachtung ermöglicht uns die Erzählung No. 108 bei Pauli (Ernst und Scherz ed. Österley, Bibl. des liter. Ver. Bd. 85). Es kam einst ein Hase zum Löwen als seinem Herrn und König und sprach:

Absolvierung der Studien eine passende Stellung zu finden, weil die Mehrzahl sämtlicher Pfründen auf der Präsentation irgend eines Patronus beruhte.

Um nun einen solchen Gönner zu gewinnen, wandte man neben der Theologie seine Aufmerksamkeit dem Rechtsstudium wenigstens insoweit zu, dass man den Geschäftsstil, die *scientia dictandi*, beherrschte; denn grosse Herren (*reges*) beschäftigten solche Leute gern als Schreiber und empfahlen sie dann den Prälaten zur Beförderung auf irgend eine Stelle (II,55). Andere verdingten sich als Hauslehrer auf die Schlösser des Adels und führten später die Junker auf die Hochschulen (Math. Paris ed. Wats p. 299) oder sie traten in den persönlichen Dienst eines bedeutenden Gelehrten (I,58). Viele auch wandten sich nach Italien, wo sie „am römischen Hofe den Prälaten dienten, indem sie auf Pfründen warteten, auf denen sie endlich in ihrem Vaterlande sich ernährten“ (Fechter, Basel S. 18).¹⁾ Alle, welche auf solche Weise Unterkunft fanden, waren weit besser daran als ihre Kameraden, die durch Eröffnen von Privatschulen oder durch Abschreiben von Büchern und Erteilen von Musikunterricht ihren Lebensunterhalt erwerben mussten. Ganz abgesehen von den kläglichen Verhältnissen, in welche diese Leute dadurch gerieten²⁾, war für sie die Gefahr sehr nahe, für immer aus der Reihe der Bewerber hinausgedrängt zu werden. Daher zogen es viele vor, als Vikare bei irgend einem Pfarrer einzutreten, trotzdem ihnen hier keine andere Aussicht winkte, als viel Arbeit gegen geringe Entlohnung zu übernehmen und — vielleicht —

her, ich bin en Parys auf der hohen schul gestanden vnd hab verstudiert, was ich hie vnd daheim hab vnd bin ein gelerter gesel, ich beger ir wöllet mir ein dienstgelt ein pension oder ein wartgelt geben, das ich narung mög haben wan ein künig gelerter lüt bedarff vnd besunder iuristen vnd redner. Um nun zu zeigen, dass er etwas gelernt habe, soll er auf verschiedene Begegnisse *ex tempore* je einen lateinischen und einen deutschen Vers anfertigen. Da die Probe zur Zufriedenheit des Löwen ausfällt, so erhält der Hase »die Pension und das Geld«. Die Erzählung geht offenbar über das 16. Jahrhundert zurück: für einen Juristen waren solche Prüfungsfragen doch unzweckmässig und in Paris studierte man nicht Jus. Dagegen finden sich im *Carm. satir.* des Nikolaus von Bibera (V. 1593 ff.) die *poëte* in der klerikalen Rangordnung erwähnt. Es scheint fast, als ob es für absolvierte Studenten Dienst- und Wartegelder gegeben habe.

¹⁾ Worte des Äneas Sylvius. Die Studierenden zu Paris hiessen »des Papstes Geistliche, verweilend zu Paris« (Crevier I,263). Vgl. Pauli 102. Bebel fac. (1615) fol. 76^b id. 57^b, woraus hervorgeht, dass diese »*romipetae*« nicht sonderlich angesehen waren; ferner Platter 54; *Narrenschiff* LXXIII. Deshalb kommen auch die »Glatten« des Basler Ratsmandates und die »Kammesierer« des *Liber vagatorum* angeblich aus Rom. — Mehrere solche Schreiben Innocenz IV. an Bischöfe mit dem Auftrage, Klerikern, die trotz ehrbaren Lebenswandels noch kein Benefiz erhalten hatten, ein solches anzuweisen, finden wir in den Regesten dieses Papstes aufgeführt (Elie Berger No. 2367 v. J. 1247; ib. 3635 v. gl. J.; ib. 3804 v. J. 1248).

²⁾ Vgl. I,58 und II,61. Über die schlimme Lage solcher Schulmeister klagt sehr anschaulich Eberhard v. Béthune in seinem *Labyrinthus* III,405. Francke, *Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie*. | München 1879, S. 15.

dereinst Nachfolger in der Pfründe zu werden. Hunderte aber und Aberhunderte fanden nicht einmal ein so bescheidenes Unterkommen. Nach Paris strömten so viele Theologiestudenten, dass die Zahl der Fremden nicht selten die der Bürger übertraf, und in Oxford, das hinter Paris zurückstehen musste, sollen sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts gleichzeitig 30,000 Studenten aufgehalten haben (I,53). Mögen auch diese Angaben übertrieben sein, soviel geht doch aus ihnen hervor, dass plötzlich ungleich mehr Schüler und damit auch Anwärter auf eine frei werdende Stelle vorhanden waren wie früher. Schon dieses Missverhältnis zwischen Bewerber- und Pfründezahl genügte, um die Aussichten des klerikalen Nachwuchses trostlos erscheinen zu lassen, wie viel mehr erst, sobald aus irgend einem Grunde eine Verminderung der bereits vorhandenen Stellen sich ergab! Nun war ja das 12. Jahrhundert, die Zeit der Kreuzzüge, einer Vermehrung des geistlichen Besitzes so günstig wie nur je eine Epoche der Geschichte; allein den Löwenanteil an den grossartigen Stiftungen jener opferfreudigen Bewegung trug nicht der Weltklerus davon, sondern die Ordensgenossenschaften, jene zumal, welche wie die Karthäuser, Prämonstratenser und Cistercienser dem plötzlich erwachten Bussbedürfnis ihrer Zeit durch eine strengere Ordensregel besser zusagten (I,21 ff.). Ja der Weltklerus vermochte nicht einmal seinen bisherigen Besitz ungeschmälert zu behaupten. Alle seine Einkünfte gründeten sich auf das Prinzip der Naturalwirtschaft. Als nun durch das Aufkommen des Geldverkehrs, dessen Anfänge bis in die vorliegende Zeit zurückreichen¹⁾, der Wert von Grundbesitz und landwirtschaftlichen Erzeugnissen zum Sinken gebracht wurde, da erlitt der Klerus, trotzdem seine Bezüge sich nominell gleich geblieben waren, doch eine gewaltige Einbusse. Nach Lamprecht (I,2 S. 862 f.) betrug die so entstandene Schmälerung der Reichtümer bis zum 13. Jahrhundert mindestens die Hälfte des ursprünglichen Einkommens. Wesentlich verschärft noch wurde die schlimme Lage des Weltklerus durch die Ansprüche, welche simonistische, auf Ersatz der aus dem Ämterkauf ihnen erwachsenen Kosten bedachte Bischöfe (I,41 ff.) und raublustige Burgherrn (I,28 f.), die gleichfalls unter der Entwertung des Grundbesitzes zu leiden hatten, auf die Einkünfte des Pfarrklerus machten²⁾, namentlich aber durch das erfolgreiche Streben der Cistercienser und der Bettelorden, gerade die einträglichsten

¹⁾ Vgl. I,8—12. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886, II. Bd. S. 242. — Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Freiburg 1891. — Schmoller, Strassburgs Blüte etc. Strassburg 1871.

²⁾ Im Narrenschiff (LXXIII) heisst es: Kein ärmer Vieh auf Erden ist — Denn Priesterschaft, der Brod gebrist: — Sie hat Abzüg schon überall: — Vikar, Bischof zusamt Fiskal, — Der Lehnsherr, dann die Freunde sein, — Die Wirtschaftin, die Kinder klein... Über die Abgabe an den Fiskal vgl. Pauli Nr. 67.

Pfarreien mit ihren Klöstern zu „unieren“ und die Seelsorge in denselben durch Mönche versehen zu lassen (I,24 ff. 32 ff. 43 ff.). Man braucht also nicht sofort an ein Verlangen des Klerus nach grösserem Wohlleben zu denken, wenn wir im 13. Jahrhundert mehr Klagen über den *cumulus beneficiorum* vernehmen als früher (I,47 f.), wir dürfen vielmehr in dem Streben des Pfarrklerus, zwei oder mehr ursprünglich selbständige Benefizien in einer Hand zu vereinigen und zur Besorgung der an den Genuss derselben geknüpften Verpflichtungen gering besoldete Vikare zu halten, ein in vielen Fällen nicht unberechtigtes Trachten nach Besserung seiner schlimmen materiellen Lage erblicken. In jedem Falle ergab sich als Resultat, dass durch den *cumulus beneficiorum* die Zahl der verfügbaren Stellen noch weiter vermindert wurde. Auf der einen Seite aber eine stetig anwachsende Zahl von Bewerbern, auf der anderen eine sich stetig vermindernde Zahl von Stellen: das schuf eben das schreiende Missverhältnis, aus welchem das Vagantentum hervorgegangen ist.

Nach dem Gesagten wird es uns nicht wunder nehmen, dass die Vagantenscharen sich in erster Linie aus Theologiestudenten zusammensetzten, welche entweder nach Beendigung ihrer Studien keine Stelle fanden oder die bedeutenden Kosten für Lebensführung und Honorare auf den Hochschulen (I,54 ff.) nicht für die Dauer erschwingen konnten. Auch die letzteren waren zur Wanderung gezwungen, weil der Aufenthalt in Paris an die Bedingung des Kollegienbesuches geknüpft war. An diese wandernden Kleriker schloss sich dann alles an, was trotz seiner „Bildung“ auf die Landstrasse angewiesen war, darunter vor anderen auch ausgeweihte Priester. Freilich sollte der Bischof nach kirchlicher Bestimmung niemand ausweihen, der nicht vorher einen bestimmten *titulus* nachweisen konnte (I,54), allein man wusste sich da zu helfen. Im Narrenschiff (LXXIII) heisst es:

Viel weiht man um der Herren Bitt (s. S. 5)
 Oder auf dieses und jenes Tisch,
 Davon er doch isst wenig Fisch,
 Man lehnet Brief' einander ab,
 Damit man einen Titel hab',
 Und wähnt den Bischof zu betrügen,
 Um ins Verderben sich zu lügen.

Gerade solche Leute waren dann froh, als schlecht bezahlte Vikare irgendwie unterzukommen, ohne doch sicher zu sein, dass am nächsten Tag ein anderer kam, der noch weniger verlangte als sie (II,61 f.). Dann hiess es eben, den Wanderstab neuerdings aus der Ecke hervorholen. Andere Geistliche hinwiederum sahen sich auf die Landstrasse gesetzt, weil sie lieber auf ihre Stelle verzichten als sich von der Mutter ihrer Kinder trennen wollten (I,39 f.). Ebenso treffen wir unter den Vaganten Mönche an, welche der Geiz ihrer Äbte oder ihre eigene Unbotmässigkeit zur Wanderschaft genötigt hatte (I,36 ff.), und später auch fahrende Schüler mit ihren jüngeren Begleitern (I,60).

Es scheint mir keines besonderen Beweises zu bedürfen, dass gerade die besseren Elemente unter den Vaganten dem entsittlichenden Einfluss eines lange dauernden Wanderlebens baldmöglichst sich zu entziehen strebten, so dass im Vagantentum mehr und mehr der Bodensatz des damaligen Schülermaterials, das Gelehrtenproletariat des 13. Jahrhunderts zu Tage treten musste. Vor dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts haben wir selbst über das blosse Vorhandensein von Vaganten nur mangelhafte Nachrichten (II,41); von da ab jedoch tauchen sie in Frankreich plötzlich in solcher Menge auf und zugleich war ihre moralische Aufführung schon so tadelnswert, dass die kirchlichen Behörden mit scharfen Massregeln gegen sie vorgehen mussten (II,64). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts vollends schildern uns französische und deutsche Quellen übereinstimmend die Vaganten als gänzlich herabgekommene Gesellen, die, den Zuhältern und Gauklern in Bezeichnung und gesellschaftlicher Missachtung völlig gleichgestellt, kaum mehr die Eigenschaften hatten, welche zur Übernahme der geringsten Bauernpfarrei nötig waren (II,56 ff.).

So urteilten die Zeitgenossen über diese Leute, die heute noch in ihrer Gesamtheit Lobredner finden, weil unter ihnen sich einzelne verkommene Talente befanden. Zweifelsohne ist alles, was unter den echten Vagantenedern Wertvolles sich befindet, das geistige Eigentum einiger weniger besonders begabter Köpfe, während die grosse Masse sich damit begnügte, durch den Vortrag dieser Lieder eine Unterstützung für sich herauszuschlagen. Nachweisbar bewog dazu das Beispiel und der glänzende Erfolg der Troubadours. Gleich diesen schmeichelte man dem Geschmache des Hausherrn durch den Vortrag eines frommen oder verliebten, eines satirischen oder weinseligen Gedichtes, betrachtete es aber auch gleich diesen für eine Ehrenpflicht des Zuhörers, das Gedicht mit einer ansehnlichen Gabe zu erwidern. Kleine Geschenke wies man voller Verachtung zurück; man war kein Bettler. Die Höfe der Prälaten schlossen sich von allem Anfang gegen die Vaganten ab und behandelten sie schlechter wie die gewöhnlichen Possenreisser und Spielleute.¹⁾ Der Archipoëta am Hofe Reinalds von Dassel (II, § 2) war der einzige Vagant, der infolge seiner wirklich grossen dichterischen Begabung am Hofe eines geistlichen Würdenträgers geduldet wurde, und doch klagt er (carm. IV, 22 ff):

Vellem soli milites eis (scil. leccatoribus) ista darent
et de nobis presules nostri cogitarent..
cum poëta soleat foris esurire,
mimi solent cameras vestras introire,

¹⁾ Nach dem Ausgabebuch des Passauer Bischofs Wolfger (ed. Zingerle, Heilbronn 1877) empfing z. B. ein Spielmann ein volles Talent und ein Gaukler ebensoviel, während die „Lodderpfaffen“ mit 12 den. abgefunden wurden. (Hertz, Spielmannsbuch S. 321.)

und bei Wright (Mapes S. 86) sagt ein Bischof in höchst eindeutiger Weise zu einem Goliarden:

Non ego curo vagos, qui rura, mapalia, pagos
perlustrant, tales non vult mea mensa sodales.
Te non invito, tibi consimiles ego vito.

Wirklich soll denn auch der Primasso im Dekamerone vom Tische des Abtes von Clugny weggewiesen werden, bis er sich eben als den berühmten Primas zu erkennen gibt.¹⁾ Mit dem Breitmachen an den Höfen der Prälaten ist es also nichts. Dagegen war die Aufnahme in den Pfarrhäusern anfangs eine freundliche, teils weil man hier Mitleid mit den darbedenden Standesgenossen hatte, zum Teil auch, weil man die Mode mitmachen wollte, welche Interesse für poetische Erzeugnisse zu einem Erfordernis des guten Tones gestempelt hatte. Als aber die Zahl der nicht nur Verpflegung, sondern auch einen Wanderpfennig fordernden Standesgenossen immer grösser wurde, da fielen naturgemäss die Gaben allmählich kleiner aus. Die Vaganten schoben diese leidige Thatsache dem Mangel an gutem Willen zu und schlossen zunächst sich zu einem Bunde zusammen, um den schwieriger werdenden Pfarrern gegenüber einen besseren Rückhalt an der Allgemeinheit zu finden. Die Thatsache eines solchen engeren Zusammenschlusses ergibt sich aus einer Reihe von Stellen. Die Vaganten selbst sprechen in ihren Liedern von einem „Orden“, einer „Sekte“ und einer „heiligen Bruderschaft“ (Carm. Bur. 193. Wright 70). Bezeichnender noch sind die Ausdrücke der Synodalerlasse gegen sie. Die Beschlüsse der Konzilien von Rouen (Cahors) 1231 can. 8, Chateau Gontier 1231 c. 21 und Sens 1231 c. 13 (= 1239 bei Martene) erwähnen sämtlich clerici ribaudi, maxime qui dicuntur de familia Goliae. Die Synode von Salzburg 1292 c. 3 trifft Vorkehrungen gegen die secta (II, 59) vagorum. Die „vom Volke sogenannten“ Euerhardini (Mainz 1261 c. 17; Magdeburg 1262 c. 20) sind gewiss nichts anderes als die bei Mone (Zeitschrift II, 137) erwähnten Curhardini, da es von allen dreien gleichmässig heisst monachos apostantes in suum recipiunt consortium, und diese wieder — die Bezeichnungen Euerhardini und Curhardini warten noch auf Erklärung — erscheinen als dieselben wie die Cornardi(ni), eine societas quaedam ioculatorum hominum, deren Vorstand den Titel abbas trug.²⁾

¹⁾ Vgl. Specht, Unterrichtswesen in Deutschland. Stuttg. 1885 S. 199. — Der Primas von Salzburg (Büdinger, Reste der Vagantenpoesie, Wiener Akad. 1854) dürfte überhaupt kein Vagant, sondern ein Hofnarr gewesen sein, ähnlich dem Archipoeten am Hofe Leos X. (Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen S. 436 f.). Auch dass Walter v. der Vogelweide ungeliebt „von des Mönches Tisch“ (in Tegernsee) scheiden musste (v. d. Hagen I, 235), hat offenbar seinen Grund darin, dass man ihn für einen Vaganten gehalten hat, wie er ja auch im Ausgabebuch eines Bischofs v. Passau (Zingerle, Heilbronn 1877 S. 914) unter den fahrenden »Sängern« aufgeführt wird.

²⁾ Vgl. Du Cange s. v. abbas. Vielleicht auch stehen damit die Esclaf-

Auch an der Spitze des Vagantenbundes treffen wir eine Persönlichkeit, welche als episcopus, primas, abbas und ähnlich bezeichnet wird, daneben aber häufig noch den Namen Goliath führt (II,42 f.49). Verschiedene Umstände wenigstens sprechen dafür, dass man in diesem Goliath nicht nur einen imaginären Schutzpatron der Vagantenzunft (II,41), sondern auch eine konkrete Persönlichkeit zu erblicken hat.¹⁾ Vor allem denke ich da an das bestimmte Zeugnis des Silvester Giraldus (II,38), der jenen parasitus quidam nomine Goliath persönlich gekannt haben muss, weil er so bestimmt von dessen Bildungsgang und Lebensweise spricht, in zweiter Linie aber auch an wiederholt vorkommende Wendungen (II, 43; 46) wie Confessio Goliae seu Guleardus de vitae suae mutatione, die doch nichts anderes besagen können, als dass der Goliath zugleich ein Goliarde und damit eine bestimmte, konkrete Persönlichkeit gewesen ist. Andererseits muss es auffallen, dass mehrere derart betitelte Persönlichkeiten zur selben Zeit gelebt haben (II,44; ausserdem der primas Coloniensis bei Salimbene 1233). Das hat uns zur Annahme geführt, dass der Vagantenbund zu Ende des 13. Jahrhunderts in eine französisch-englische und eine deutsche Gruppe gespalten war (II,47 f.). Bis dahin hatte sich auch das Verhältnis zwischen Vaganten und Pfarrklerus gründlich geändert. Im Bewusstsein der Macht, welche in jeder Organisation liegt, begannen die Mitglieder des Vagantenbundes auf die ablehnende Stellung des Pfarrklerus mit Spott und Hohn zu antworten, ja nicht selten erzwangen sie mit offener Gewalt, was man ihnen verweigerte (II,55 f.). Dadurch verschlimmerten sie aber nur ihre eigene Lage, denn der Klerus fühlte sich durch das gewalthätige und sittenlose Treiben dieser Burschen in seiner Ruhe und seiner Standesehre ernstlich bedroht, hatte auch keinen Geschmack mehr an dichterischen Erzeugnissen, da inzwischen das Interesse der Zeit sich ernsten, wissenschaftlichen Untersuchungen zugewendet hatte (II,36; 58), und unterstützte daher lebhaft die Schritte, welche die Kirche gegen diese Landplage zu unternehmen gezwungen war. Aus dem Leben der Vaganten war nämlich um diese Zeit jeder versöhnende Zug geschwunden: in ihren Dichtungen machten sich abstossender Schmutz und massloser Hohn den Vorrang streitig; was sie, in schamlosem Aufzuge herumstreifend, durch Bettel oder Gewaltthat erbeuteten,

fandi in Verbindung, eine „societas ad mutuam defensionem inter clericos ecclesiae de Romanis“, welche, gleichfalls unter einem abbas stehend, 1274 erwähnt wird und die auch Laien aufnahm (cf. Du Cange a. o. O.). Von späteren Nachrichten, denn die Bezeichnungen »Orden«, »Bruderschaft« u. a. haben sich auf die Bacchanten vererbt, mag hier Umgang genommen werden. Über die Pfeiferbruderschaft vgl. Hertz, Spielmannsbuch S. 235.

¹⁾ Ein sichtbares Vagantenhaupt nehmen an Wright (Mapes XIII), J. Grimm (29,43), Giesebrecht (30), Büdinger (11), Hubatsch (14), Peiper, Laist u. a.

das wurde in wüsten Orgien sofort verjubelt (II, 56 ff). Für solche „Saufmetten“ waren wohl auch jene blasphemischen Parodien auf die kirchlichen Messgebete und die Passionsgeschichte bestimmt, die wir in mehrfachen Rezensionen noch besitzen. Bei solchen Gelegenheiten auch nahm man unter Verhöhnung der entsprechenden kirchlichen Gebräuche hoffnungsvolle Neulinge in den „Orden“ auf, wie man jetzt in bitterem Spott auf die Mendikanten den früheren Vagantenbund umtaufte (II, 50 ff). In alledem erblicken wir, ganz in Übereinstimmung mit der Ansicht jener Zeit, ebensowenig einen blossen Scherz mehr wie etwa in der Gepflogenheit jener sauberen Brüder, während der Messe vom Chor herab leichtfertige Lieder zu singen (II, 58) oder „non sine nota haereticae pravitatis“ unter Fluchen auf dem Altare dem Würfelspiel zu frönen (II, 59). Gerade der Schaden, den sie durch ihre masslose Frivolität dem Glauben des Volkes und durch ihre Lebensführung dem Ansehen des geistlichen Standes zufügten, führte in erster Linie das Ende des Vagantentums herbei. Seit der Synode von Würzburg 1287 (can. 34) erklärte man alle Vaganten, die sich innerhalb einer genau bestimmten Zeit nicht an ein geordnetes Leben gewöhnen wollten, ipso iure des klerikalen Charakters für verlustig und überwies sie als unverbesserliche Landstreuner der weltlichen Gerichtsbarkeit (II, 68). Dieser Schlag traf den Lebensnerv des Vagantentums. Das merken wir sofort an der lebhaften Reaktion desselben, nachdem es alle bisherigen Verordnungen ruhig über sich hatte ergehen lassen. Überall, wo man von jetzt ab mit der Entziehung der klerikalen Privilegien gegen die Vaganten vorging, verschwanden sie, freilich nur, um in anderen Länderstrichen gleich anspruchsvoll wieder aufzutauchen (II, 64 ff). Es kommt uns keineswegs in den Sinn, zu behaupten, diese Wanderungen seien nach den bestimmten Weisungen des Vagantenvorstandes erfolgt, sondern wir erblicken in denselben nur einen Beweis für jene „Beweglichkeit des Gaunertums, das aller Verfolgungen spottend in einem Landstriche weicht, um in einem weit entfernten wieder aufzutauchen“ (Avé-Lallemant, das deutsche Gaunertum Lpz. 1858, I S. 262). Seitdem die Vaganten von den Synoden Frankreichs und Deutschlands gleichmässig des klerikalen Charakters entkleidet worden waren und eine dahin gehende Bestimmung durch Bonifaz VIII. auch unter die Dekretalien (VI, lib. III cap. 1) aufgenommen worden war, also seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, gab es für die Kirche keine Vaganten mehr, sondern nur noch Possenreisser und Spielleute.¹⁾ Wenn also zu Prag 1349 c. 6. 21 Klage darüber geführt wird, dass „manche sich auf ein armseliges Benefizium instituieren lassen, um dann ihre Stelle

¹⁾ Zu Noyen werden 1334 can. 7 Gaukler erwähnt, welche in Prozession Wachskerzen herumtragen. Das scheinen wirkliche Spielleute gewesen zu sein. Vgl. Hertz, Spielmannsbuch Anm. 187.

zu verlassen, in der Welt herumzuschweifen und dem geistlichen Stande als Possenreisser Unehre zu machen“, so haben wir unsere Leute wieder vor uns. Im allgemeinen jedoch finden wir, da die Kirche auch positive Massregeln traf, um die Quellen des Vagantentums zu verstopfen (II, 59 ff.), später nur mehr ausnahmsweise (z. B. bei Pauli 547) erwähnt, dass wirkliche Priester auf die Wanderschaft angewiesen waren, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Was um die Wende des 13./14. Jahrhunderts von der Ausstossung aus dem geistlichen Stande betroffen wurde, das war nichts anderes als die Hefe des Vagantenbundes, Leute, denen auf der Landstrasse jedes Gefühl für höheres Streben abhanden gekommen war. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass für schwache Charaktere die Lockungen eines freien, ungebundenen Lebens unwiderstehlich werden, sobald man dieses erst eine Zeit lang genossen hat. „Haben solche leute (sagt S. Franck in seinen Sprichwörtern I, 38 b von den Bettlern) des freyen muessigen laebens hinder den zünen gewonet vnd ouch gelernet wie wol der baettel thut. . da gebend sy sich denn under kein joch mehr vnd trybend vil lieber dz guldin ful handwerck, darinn sy die wochen sechs tag fyrend vnd den sibenden für die kilchen sitzend vnd also niemant verbunden vnd fry eigen herren blybend“. So mögen auch viele von den Vaganten nicht mehr die nötige Kraft gefunden haben, zu einem geordneten Leben unter anfangs sicherlich bescheidenen Verhältnissen zurückzukehren und verfielen dem Gaunertum.

Den Spielleuten, Gauklern und Possenreissern in den Augen der Welt völlig gleichgestellt, blieb den bisherigen Vaganten kein anderer Ausweg, als sich gleich diesen zu ernähren. Für lateinische Gedichte freilich hatte ausserhalb des Klerus niemand Verständnis, weder hoch noch niedrig. Deshalb greifen sie jetzt zur deutschen Sprache gleich den Spielleuten. Aber immer noch halten sie sich für etwas Besseres und drängen nach den Höfen der Grossen. So lesen wir, dass 1330 der Abt von St. Emmeran nach der Huldigung *ioculatoribus et vagis, hostiariis et cursoribus di. Imperatoris* 1 H 10 β gab (Zirngibl, Abh. der Akad. 1814 S. 279). Im Ausgabebuch Albrechts des Jüngeren werden 1392 mitten unter Gauklern auch Schüler oder Vaganten als Empfänger von Gaben, 1397 auf dem Frankfurter Tag im Gefolge der grossen Herren auch Spielleute und fahrende Schüler erwähnt (Giesebrecht, Goliarden S. 40). Möglicherweise sind darunter wirkliche Bacchanten zu verstehen, die ja gleichfalls festliche Veranstaltungen aufsuchten, um durch Singen einige Groschen zu verdienen. Dagegen können wir ohne besondere Schwierigkeiten die Spuren unseres Gelehrtenproletariates auf den Wegen des Gaunertums verfolgen.

Schon frühzeitig müssen zwischen Vaganten- und Gaunertum gewisse Beziehungen bestanden haben. Der Anführer jener

Räuberbande, welche zur Zeit Philipps von Schwaben den Mittelrhein unsicher machte (Caesarius Heisterb. dial. XI,53; Arnold Lubec. VI,5), war sicherlich ein verkommener Vagant, da er sich Bischof nannte und seine Genossen Beicht hörte. Der übertrieben klingende Ausdruck „nudi publice incedunt“ (Salzburg 1293 c. 3; vergl. dazu Caesarius dial. IV,6) findet eine merkwürdige Aufhellung durch Kapitel 12 des Liber vagatorum, so dass die Existenz von „Schwanfeldern“ oder „Blickschlagern“ unter den Vaganten schon für das Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt ist. Vielleicht auch darf man in dem „magister cum pueris“ des „Ordensliedes“ (Carm Bur. 193) einen „Schlepper“ mit seinem Schüler (lib. vag. cap. 10) erblicken. Naturgemäss aber gestalten sich jetzt, da infolge der oben erwähnten kirchlichen Erlasse dem Gaunertum eine erheblich grössere Anzahl von Leuten mit einer gewissen Bildung zugeführt wurde als früher, diese Beziehungen weit in- niger¹⁾: von jetzt ab hat das Gaunertum eine besondere Abteilung „gelehrte Bettler“, welche aus ihrem angeblich unter schweren Opfern erworbenen Wissen Kapital zu schlagen versuchen.

Sehr bezeichnend erscheint uns in dieser Hinsicht die Tatsache, dass um die gleiche Zeit der »Renner« über eine Reihe von Erscheinungen klagt, welche zweifellos auf ein Anwachsen des Gaunerelementes unter den damaligen Schulbesuchern hinweisen. Nachdem er in dem Kapitel „Von ribalden und von ungezogen leuten“ im allgemeinen bemerkt hat

v. 16478 Schirmer, geiger, gaukeler
Siht man werden vil schuler
Die gutes vil ze Schul verzerent
Vnd sich mit loter fure nerent,

kommt er noch einmal ausführlicher auf den Gegenstand zurück und klagt, dass die wenigsten Schüler, von 30 keine 3, zur Schule gehen, um etwas Tüchtiges zu lernen, sondern nur, weil man hier, wie in einem Kramladen, allerlei nützliche Sachen zu bekommen hoffe:

16714 Ein syrop vnd ein puluerlin
Suchet einer, der wil ein artzet sein a)

¹⁾ Bei diesen Beziehungen zwischen Vaganten- und Gaunertum werden wir es ganz natürlich finden, dass manche lateinische Ausdrücke, und zwar dem Bildungsgrad der Vaganten entsprechend nicht gerade solche ästhetischen Inhaltes, in die Gannersprache übergegangen sind. Es erinnert doch stark an den abbas des Vagantenordens, wenn die Vorsteherin der Dirnen in Avignon und wahrscheinlich von Toulouse als l'abadessa bezeichnet wird (Scheible, Kloster VI,968; Felix Platter ed. Boos p. 226; Hüllmann, Städtewesen IV,267). In Zürich ferner hiess eine verrufene Strasse Kratz = Kloster (Scheible ib. 482; Avé-Lallemant IV,80). Es sind das Bezeichnungen nach Art des „lucus a non lucendo“, wie ja auch der liber vagatorum (cap. 19) Jungfrauen, =, falsch aussätzige' (= Syph.) hat. Man wird also Avé-Lallemant widersprechen müssen, wenn er gelegentlich der Beobachtung, dass viele gemeine Ausdrücke der Gannersprache dem Lateinischen entnommen seien, beifügt: »Geistlichkeit und Prostitution findet man überall in einer wahrlich grauenhaft innigen Bezüglichkeit und Sättigung zu einander stehen« (IV,72).

- Der suchet ein zauber brieflein,
 Mit dem er frauwen zaubern wil,
 Die mere in zaubern, denn ze vil,
 Wenn er ir tore ist vnd ihr gief
 Ane zauberwurtz vnd ane brief b)
 Der suchet ein schirmswertlin,
 Einen puckler vnd ein kolblin
 Mit dem er springet vz vnd in c)
 Der lernet trvtscheln vmb win,
 Mit pretspil vnd mit krichlein
 Verzert der iares die kost sein d)
 Der lernet fuf messe zwu let er sin e)
 Der lernet vz einem kepplin
 Zwelf geriten machen
 Daz sin die levte lachen f)
 Der suchet ein velhisch videllin
 Ein herpfflin vnd ein zitolin,
 16753 Mit dem er wiget uz vnd in g)

Was der gute Trimberger mit grosser Betrübnis so feststellt, ist nach unserer Auffassung grossenteils nur eine Rückwirkung der kirchlichen Erlasse gegen die Vaganten. Die jüngeren Elemente drängen zum Teil wieder nach den Schulen und bringen ihre Gewohnheiten dahin mit. Deshalb erkennen wir in der Schilderung des Renners nur die verschiedenen Wege, auf welchen die Vaganten sich damals durch das Leben schlugen. In manchen Punkten unterscheiden sie sich dabei in nichts von der sonstigen Landstrassenbevölkerung, so, wenn sie als „Schwertbrüder“ (Klopffechter) mit Stossdegen, Koller und Streitkolben durch die Lande ziehen (c), oder als Possenreisser (f), Gaukler (e) und Spielleute (g) um die Gunst des ländlichen Publikums buhlen.¹⁾ Sie alle jedoch lassen wir abseits liegen, um den zwei Erwerbszweigen, die für das Gelehrtenproletariat im 14. Jahrhundert geradezu charakteristisch geworden sind, unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, nämlich der Gepflogenheit der Vaganten, sich für Aerzte auszugeben und sich den Besitz übernatürlicher Kräfte zuzuschreiben.

Schon Caesarius von Heisterbach (mirac. VII,6; Kaufmann, C. v. H. S. 152 ff.) berichtet von fahrenden Gesellen, die mit Heilkunde oder Zaubereien sich befassten. Der „Refrain“ Agios o theos imon sotir ischyros, kyrie in Carm. Bur. 27 begegnet uns heute noch bei einer Beschwörung (AMG II,16) in der Entstellung: ah Jathos Noio sottis Ischiros Kiriell, und der Schluss von Carm. Bur. XXX ist wohl identisch mit der vierten Semiphora Salomonis regis bei Scheible, Kloster III,296. Auch bei Hugo von Trimberg finden wir Andeutungen: Die Schüler kurieren mit syrop und puluerin oder sie suchen leichtgläubigen Frauen mit

¹⁾ Bis auf den heutigen Tag haben sich diese Sparten unter den Jahrmärktsartisten erhalten: c = Athleten, Seiltänzer; d = Glücksbuden (Los, Würfel); e = Zauberkünstler, Taschenspieler; f = Kasperltheater, Marionetten; g = Drehorgel (•Morithat•), böhmische Musikanten.

zauberwurtz und zauberbrief dienstgefällig zu sein. Allerdings könnte man nach des „Renners“ Worten vermuten, der Erfolg sei fraglich gewesen; allein dem ist doch nicht so, wie uns eine andere, auf Schülerkreise selbst zurückgehende Quelle erkennen lässt, die uns dieses Treiben mit grösserer Sachkenntnis und in einer wesentlich schärferen Beleuchtung vorführt. Es ist das die

Vita vagorum des Johann von Nürnberg.

Das Alter des von W. Grimm in den „Altdeutschen Wäldern“ (Frankfurt 1815, II S. 49 ff.) und Genthe in seinen Dichtungen des Mittelalters (Eisleben 1841 S. 182 ff.) herausgegebenen und trotz seines lateinischen Titels in deutscher Sprache geschriebenen Gedichtes bestimmt sich nach der Grimmschen Beobachtung, dass in einer anderen Erzählung der gleichen Gothaer Handschrift der Belagerung der Guelfen in Lucca (1301) als einer gleichzeitigen Begebenheit gedacht wird. Die Form des Gedichtes ist nachlässig: ganz nichtssagende Partien wechseln mit lebhaft gehaltenen Abschnitten, Widersprüche machen sich überall unangenehm bemerkbar, kurz, es scheint, als ob das Gedicht nicht in einem Zuge entstanden, sondern erst nach und nach auf seinen jetzigen Umfang gebracht worden wäre. Ohne Zweifel ist der Verfasser, obwohl er von den Bauern ein ‚schulervarnde‘ genannt wird (V. 213), das, was man unter einem Vaganten (Goliarden) sich vorzustellen hat. Sein Gedicht zeigt uns daher besser, als dies viele Worte vermöchten, den grossen Abstand zwischen den Vaganten des 13. Jahrhunderts und ihren mehr als zur Hälfte im Gaunertum stehenden Nachfolgern. Das Gedicht beginnt mit einer Schilderung des armseligen Lebens der Vaganten, deren „Orden“ „von angst und von sorgen“ strenger ist als der grauen Mönche Orden: den Mönchen schert man eine Tonsur, wir Vaganten raufen uns eine solche (13); der Mönch erhält beim Eintritt in das Kloster ein neues Gewand, wer aber in unseren Orden tritt, verliert dasjenige, das er etwa besitzt (22); die Mönche brauchen nirgends um Tisch oder Bett zu sorgen (83), dagegen ist der Vaganten Aufenthalt „der wite walt, in sumer warn, in winter kalt“ (97), und von der Lagerstatt bis zur Stelle, wo ihnen die Kost bereit stehen sollte, sind noch drei volle Meilen (99); daher heissen die Bauern den Dichter mit Unrecht einen fahrenden Schüler, da doch jeder Minderbruder des Jahres mehr fährt wie er (212); die Bettelmönche rühmen sich ihrer Armut, und doch ist ihre Kleidung besser wie die seine (219),

kurz 275 sit wir nun han so swere zit:
ordo in personis deficit
et non est ordo, sed sempiternus horror.

Schon diese Sätze müssen jeden, der etwa des Glaubens ist, die Bezeichnung „Orden“ sei nur scherzhaft zu verstehen, stutzig machen. In noch höherem Grade aber ist das der Fall bei den Versen:

67 min orden ist ein fries leben,
dem wir die regeln han gegeben,

denn sprich ich: „Exue te veterem hominem
et indue novum ribaldum et leccatorem“,
das gewant git er den tufeln dar
und sprichet dann mit jamer gar:
„nudus egressus sum ex utero

74 et nudus revertar denuo“.

Der Wortlaut der Aufnahmeformel, welche dem Profess-ritual der kirchlichen Orden nachgebildet ist, die Scheidung in einen Aufzunehmenden und einen Aufnehmenden, die Erwähnung von tufeln = „Theuffern“ (= Taufpaten), welche das Gewand des Novizen in Anspruch nehmen, lassen eine Wirklichkeit so deutlich erkennen, dass wir annehmen dürfen, es habe einen Vagantenorden wirklich gegeben und derselbe müsse eine Fortsetzung der unter den Vaganten schon früher konstatierten Parodierung des kirchlichen Ordenswesens gewesen sein.¹⁾ Von blossen „Scherz“ kann schon deshalb kaum die Rede sein, weil die *soziale Stellung des Vaganten bereits eine ganz trostlose* war. Einzelne Sprüche, wie die Verse 227—232, 262f), ja selbst das oft zitierte:

min wild gemüt treit mich enbor
kein sweres Herz mach ich getragen (278f.)

ändern daran nichts; denn die Klagen, dass es ihnen über alle Massen schlecht gehe, kehren mit und ohne Variationen immer wieder (Vgl. 3f. 20f. 52ff. 78ff. u. a). Wenn wir hören, dass der Dichter keinen Pfennig Geld besitzt (37. 43ff.), sowie ohne Schuhe (38ff.; 219f.) und ohne hinreichende Kleidung ist (60. 107. 223), so dass die Kinder vor ihm davon laufen (42) und man ihn als Vogelscheuche aufs Feld stellen könnte (251f.), dass Hunger und Durst, Müde und Kälte ihn nie verlassen (56ff. 108. 145), dass er herzlich froh wäre, wenn ihm der Wirt eine Schütte Stroh zum Nachtlager anwiese (65f.), so kann von Scherz keine Rede mehr sein.²⁾ Welche Kluft trennt die ersten Vaganten, diese optimistischen Weltverbesserer, von diesem verkommenen Landstreicher, der sich stets fühlt wie der Dieb vor dem Richter oder der Bauer vor seinem gestrengen Herrn (128. 110)! Jene erwarteten für ihre Lieder reiche Geschenke, ein aufgeäumtes Ross, das Festgewand des Hausherrn und Ähnliches (vgl. Hertz, Spielmannsbuch S. 329; 321), wiesen wohl auch Gaben, die ihnen

¹⁾ Hierüber vgl. II, 50 ff. Auch der Anfang des „... Ordensliedes“ (C. B. 193) gehört hieher. Schmellers Interpunktion ist falsch und es ist zusammenzufassen: Cum decantetur: In orbem universum ite. Damit erhalten wir eine Parodierung des bekannten Lehrauftrages der Apostel, den die Vaganten frecherweise auf sich anwenden (cf. C. B. 195, 4), um darauf ihre Berechtigung zum Tadeln der Verderbnis in der Welt zu gründen.

²⁾ Scherz oder Galgenhumor ist es, wenn ein solcher Fahrender sich einen Höfling nennt, weil man ihn lieber im Hof, denn im Hause sehe, und morgens, als er von seiner harten Lagerstelle aufsteht und eine Feder im Haar findet, ausruft: Wie schlecht liegt man doch auf Federn! Bebel III, 132. Genau wie Johann von Nürnberg beklagen sich bei Hans Sachs, Schwänke 282 der Freyharts Knabe und der Bettelmann.

zu gering deuchten, voll Unwillen zurück: Johann von Nürnberg nimmt alles, selbst das Geringste. Dabei hegt er aber bezeichnenderweise immer noch die Ansicht, dass eigentlich im Pfarrhaus für ihn gesorgt werden sollte. Dahin wendet er denn auch zuerst seine Schritte und singt „hochklagende leit“, aber man erkennt ihn dort nicht mehr als Standesgenossen an: die Thüre bleibt ihm verschlossen.

Da reut ihn denn seine „swinde vart“ und er verflucht den Pfarrer samt seiner ganzen Sippe (vgl. lib. vag. cap. 4) und wünscht ihm Pest und Aussatz auf den Leib; aber satt wird er vom Fluchen nicht, und so wendet er sich an die Bauern, schweren Herzens. Denn in diesen Kreisen gelten seine Lieder nichts. Da ist man an die Spielmannskost gewöhnt, und die kann der Vagant nicht bieten, obwohl er die Sprache gewechselt hat und seine Lieder in deutschen Versen abfasst.¹⁾ Jetzt rächte es sich, dass man unter Geringschätzung der volkstümlichen Anschauungen nur klassische Stoffe zu behandeln sich gewöhnt hatte, für welche dem Landvolk jedes Verständnis abging. Mitleid aber fühlte der Bauer mit jedem anderen Bettler eher als mit diesen wandernden Gesellen, die ihn aufs übermütigste behandelt hatten (C.B.S. 249), so lange die klerikalen Privilegien sie beschützten. Wenn also der Vagant hier Aufnahme finden wollte, so musste er sich aufs tiefste demütigen (V. 141 ff. 241 ff.), und selbst das führte nicht immer zum Ziel.

235 Einer git mir kleider, der andere spise,
der dritte die fust, der vierde das rise,
der funft ein buln, der sechst ein stoz,²⁾

und solche Misshandlungen würden noch viel häufiger vorkommen, wenn nicht eine gewisse Scheu vor jedem höheren Wissen dieser Abneigung sich beigeesellte. Die Vaganten besaßen ein solches freilich kaum, aber sie verstanden es, in den Bauern den Glauben zu erwecken, als ob sie im Besitze übernatürlicher Kräfte seien, und es zeugt für den Scharfblick des gelehrten Gaunertums, dass es die Neigung des Bauerncharakters zum Übernatürlichen so kräftig für seine Zwecke nutzbar zu machen wusste. Der Landmann selbst freilich stand dem Vaganten zurückhaltend und misstrauisch gegenüber; desto zugänglicher jedoch für die Betrügereien desselben erwies sich das weibliche Element mit

¹⁾ Man hat hieran die Entstehung der Mischgedichte knüpfen wollen, allein mit Unrecht. Für den Bauern wäre auch ein halblateinisches Gedicht noch ganz unverständlich gewesen. Zudem sind die Mischgedichte weit älter. Ein solches fertigte z. B. schon Hilarius, ein Schüler Abälards. Im Deutschen ist das älteste Mischgedicht ein Leich auf die Versöhnung Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich. (Hoffmann von Fallersleben, *In dulci júbilo* S. 3).

²⁾ Dass manche Verse durch andere geradezu aufgehoben werden, kommt bei Johann von Nürnberg öfter vor: zu 225 vgl. 46/49. 77 f.; zu 227/232 vgl. 233 f.; zu 267 vgl. 268; zu 279 vgl. 295/304; 231 widerspricht allen sonstigen Äußerungen über Mönche, 246 ff. der ganzen sonstigen Darstellung; desgl. 261.

seinen vielfachen Anliegen. Hier, bei der Schilderung seines Verkehres mit den Bauernweibern (149 ff.), geht dem Dichter förmlich das Herz auf, hier finden wir das alte, in frechen Witzen (185. 191. 201) sich gefallende Selbstbewusstsein und die spielende Überlegenheit über das leichtgläubige Landvolk wieder, die das Vagantentum des 13. Jahrhunderts beseelt hatte. Das Geschäft ist einträglich, wenn wir dem Dichter glauben dürfen, wenigstens in Gegenden, die etwas abseits von der grossen Heerstrasse liegen. Da kommt denn die Bauerndirne und erzählt dem „Herrn Schüler“¹⁾ unter Klagen, dass sie beim Tanz dem Knechte des Nachbarn seinen Willen that, dass aber dieser jetzt das gegebene Eheversprechen nicht halten wolle. Der Vagant weiss Rat, Gegenliebe zu erzwingen:

- 167 mit wunderlichen sachen
 ler ich si denne machen
 von wachs einen kobolt,
 170 will sie, daz er ir werde holt,
 und teuf es in den brunnen,
 und leg in an die sunnen,
 und heiz widersins umb die kuchen gan.²⁾

Getröstet entfernt sich das Mädchen und thut die Anwesenheit des Vaganten ihren Gespielinnen kund, von diesen erfahren es die alten Weiber, und so kommt sie denn gezogen, die Weiblichkeit des Dorfes, mit Fleisch, Geld, Brot, Käse, Flachs, Garn und Rüben oder Obst, um die Hilfe des Vielerfahrenen zu erbitten. Die eine möchte ihre Runzeln los werden, die andere leidet unter

¹⁾ »Herr« und »Frau« waren die Titel hochgeborener Persönlichkeiten (Ritter und Geistliche; Edeldamen). Wenn also Vagant und Stallmagd einander so anreden (160, 162), so erinnert das an Nidharts von Reuenthal Darstellungsweise.

²⁾ V. 167: unter seltsamen Zeremonien; 169: Figur von zwergähnlicher Gestalt; 170: *er*, Engebare Knecht, der untreue Geliebte; 171: *es*, das Wachsbild; man sollte eher erwarten *in*, den Kobold, wie im folgenden Vers steht; 171: teufen ist wohl nicht mehr als tauchen; übrigens bezeugt Scheible, Kloster XII, 574 hiefür das Vorkommen einer wirklichen Taufe mit Beobachtung der kirchlichen Zeremonien, aber unter Anrufung des Teufels; 173: widersins = erslingen 208. — Die Zauberei mit Wachsbildern war schon dem Altertum bekannt [Theokr. 2,28; Hor. epod. 17,76; sat. I,8,44; Ovid am. III,7,29; dazu Wieland, Agathodämon, Cotta S. 69] und hielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Eine Erzählung bei Pauli, Schimpf und Ernst No. 232 (Ausg. von Österley, B.L.V. Stuttgart Bd. 85) hat folgenden Inhalt: Ein Mann ist nach Rom gewallfahrtet; in seiner Abwesenheit lernt seine Frau einen »erfahren schuler« kennen und will durch dessen Kunst ihren Mann aus dem Wege räumen lassen. Dieser aber wird in Rom von befreundeter, ebenfalls zauberkundiger Seite gewarnt und sieht, im Wasserbad sitzend, durch einen Krystallspiegel, wie der fahrende Schüler in seinem Hause ein Wachsbild an die Wand stellt und dann eine Armbrust ergreift, um nach demselben zu schiessen. Auf seines Freundes Rat taucht der Badende, so oft der Schüler schießt, unter das Wasser; deshalb gehen die drei Schüsse fehl und der dritte Bolzen tötet den Schützen selbst. Vgl. noch Thomasius, de vagantibus scholasticis 1675 § 116; Meyer, Aberglaube des Mittelalters, Basel 1884 S. 261.

Alpdrücken, die dritte hat den Kranz verloren, die vierte klagt über Behexung ihres Viehes, die fünfte möchte ihren Zukünftigen kennen lernen, und für alles weiss der Fahrende ein Mittel.

- 197 „So begunn ich sie denn leren
den a.. des nachtes bëren
gen des lichten manes schin;
200 die ler ich da, zu velde sin,
die ler ich kolen waschen,
die br... in die aschen,
die ler ich brant betrechen
die ler ich morchen brechen,
205 die ler ich batonien graben,
die ler ich ungesprochen traben,
die ler ich nachtes nackent sten,
die erslingen gen dem fure gen.¹⁾
als ich dann geraten han
210 so muz ich aber furbaz gan.“

„Natürlich“, schalten wir ein, denn wenn die Mittel angewendet würden, stellte sich ihr Unwert heraus und es bewahrheitete sich ein Vers des „Bettler Ordens“ (cap. 10):

„dem flösslen [erdrencken] er mocht nit entgon.“

Fügen wir zum Schlusse bei, dass der Dichter nach V. 260 f. den Bauerndirnen, wenn ihm „der Wein ins Hirn schlägt“, noch andere Dienste leistet, wie sie auch bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer wiederholt (II, XIII; ib. 83; 309. III, 17) den Fahren-

¹⁾ V. 198 bëren = tragen; 199: lichter man, vollmond; 200 = 206 f., der Dichter wiederholt auch sonst manchen Gedanken; 201 f.: Vagantenwitz; 203: betrechen, löschen (Schadenfeuer), vielleicht auch ist an das Besprechen des Fiebers zu denken; 204: morchen, Giftmorchel (phall. impud., in M.-A. boletus, hirtzswam (Haupt, Zeitschft. IX, 397; Scheible, Kloster VI, 207), die als Liebesmittel galt und noch jetzt (Wuttke 140) als »Hexenei« zu abergläubischen Zwecken dienen soll; 205: batonien, entweder = betonica, bethania, Schlüsselblume, die Schlangenbiss heilte und das Haus vor Zauber schützte (Grimm, Mythol. c. 35; Scheible, Kloster XII, 603), oder = bathenien (Albertus Magnus, Geheimnisse), Pfingstrose, welche Gicht und Epilepsie verhütete und (nach Mannhardt, Zauberglaube Lpz. 1896 S. 57) zur Beschwörung der Dämonen diente; 206 = sich »unbeschrienen« auf den Weg zu machen, um heilkräftige Pflanzen zu holen, auf den Kreuzwegen der Schwarzkunst obzuliegen, Schätze zu heben und dergl. Vgl. Zarncke, Narrenschiff LXV; 207 f. bezieht sich wohl auf die Andreasnacht (vor dem 30. Nov.), in welcher man den künftigen Mann erfahren konnte. Rückwärtsgehen und Nacktstehen waren dabei gewöhnliches Erfordernis (Grimm, Mytholog c. 35); erslingen (= widersins v. 173) noch heute in Niederbayern zu hören z. B. ein Billet nach Straubing und arschlings. — *Zur Sache* vergl. *Liebesmittel*: Pauli, Schimpf und Ernst 150; Nachtr. Nr. 24; Albertus Magnus, Geheimnisse II, 12; Feuiger Drache 103; Melichii magia 43. 45. 50; Gegenmittel AMG II, 5. IV, 19. — *Runzeln*: AMG III, 18. — *Alpdrücken*: Haupt, Zeitschft. III, 358. — „*Magtum*“: Wuttke, deutscher Volksaberglaube S. 89. — *Andreasnacht*, Wuttke 218. 221. 233. 235; Birlinger, Volkstüml. a. Schwaben I, 341; Zimmerische Chronik III, 509 f. — *Feusergen*: AMG I, 22. 42. 47. 51. III, 51; Knaben Wunderhorn 6; Feuiger Drache 104; Melichii magia 24 f. 34; Birlinger I, 201; Haupt, Zeitschft. VII, 534. — *Brandwunden*: AMG II, 13. — *Fiebernehmen*: AMG I, 4. 5. 6. 8. 56. II, 52; Birlinger I, 206. 209. 211; Haupt VII, 534. — Das »Massnehmen« dabei ist schon erwähnt bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer III, 77 v. 1008. — *Verhextes Vieh*: AMG II, 73. 68. III, 53 u. a.

den nachgesagt werden, so können wir unser Urteil über Johann von Nürnberg dahin zusammenfassen, dass er nicht ohne Bildung, trotzdem aber ein Landstreicher ganz gewöhnlicher Art ist, der nicht einmal selbst vor sich Achtung hat, und bisweilen durch den Vortrag von Liedern, weit häufiger jedoch durch Gaunerei sich durch das Leben schlägt. Darin ist er ein unmittelbarer, getreuer Nachfolger der letzten Goliarden. Nur eines fällt uns dabei auf, dass er nämlich keinen Anspruch darauf erhebt, als Kleriker zu gelten. War er wirklich kein solcher, oder wagte er nur auf diese Eigenschaft nicht zu pochen, weil ihm die Pfarrhäuser verschlossen blieben? Das lässt sich nicht entscheiden. Ausgestorben war diese Klasse von Streunern noch lange nicht; in der Folgezeit tritt vielmehr diese Seite des Gelehrtenproletariates ganz entschieden in den Vordergrund, während gleichzeitig von einem Vortrage von Gedichten keine Rede mehr ist. Damit schwindet die letzte Spur des eigentlichen Vagantentums und was zurückbleibt, das sind zwar dieselben Leute wie bisher, aber sie werden jetzt folgerichtig der Gaunerzunft beigerechnet. Daher treffen wir sie auch wieder in dem

Basler Ratsmandat gegen die Gilen und Lamem (= BRm!).

Da das Original nicht mehr vorhanden ist, so lässt sich die Zeit dieses gegen falsche Bettler und vorgebliche Lahme gerichteten Erlasses nur vermutungsweise bestimmen. Möglich, dass er noch in das Ende des 14. Jahrhunderts zu setzen ist (vgl. Beilage 2). In demselben werden zuerst 24 Arten von Gaunern hinsichtlich ihrer Thätigkeit kurz beschrieben; daran schliesst sich eine Aufzählung etlicher besonderer Kunstgriffe von Gaunern, die noch nicht zu einer besonderen Gattung zusammengefasst sind, und den Schluss bildet eine Probe der Gaunersprache und die Anfänge eines rotwelschen Vokabulariums.¹⁾ Um nutzlose Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir auf den Inhalt des BRm erst beim *liber vagatorum* eingehen, und nur zwei Kapitel nach dem Abdruck bei Avé-Lallemant (I, 122 ff.) hierher setzen, zum Beweise, dass wir auf dem richtigen Wege sind. Kap. 13. „*Theweser*: Es sint ouch etlich, die kuntschaft habent zu etlichen Bitteren, und die lichen inen ire Briefe und Monstrantzen mit dem Heiltum und die farend after Lande, da si ir kuntschaft wissent, und tund sich us, wie dass sie Priester sient, und tund inen ein Blatten scheren, wie wol sie ungewihet und ungelert sind, und geben den, den Bitteren, den dritten Pfennig davon und heissent Theweser und vint man ir ouch allermeist unter anderen Gileren.“ — Kap. 23. „*Die Glatten*: Es sind ouch etlich ein wenig gelert und doch nit gewichet sint, und sprechent sie sient Priester und tun inen ein Blatten scheren als ein Priester,

¹⁾ Die ersten Gaunerausdrücke werden uns überliefert in dem Notatenbuch des Dithmar von Meckeback, Kanzlers des Herzogs von Breslau unter Karl IV. Vgl. Avé-Lallemant, IV, 54 ff.

und wandelent umbe und umbe, in den Landen und sprechent sie habent verne heym, zu iren Landen, und sient von Rome oder anderst woher kommen, und sient beraubet, und nement ein Buch in die Hand als ob si ihre Zyt betent, und wer inen das Almosen gibt, so sprechent sy, wollent inen St. Johans Ewangelium oder ander Gebett fürderlich sprechen und betriegent die Lüte damite und das heisset die Glatten.“ — Wir haben also wirklich alte Bekannte vor uns. Der erste Gauner gibt sich für einen Quaestionarius aus und sammelt als solcher unter Vorzeigen von Reliquien fromme Gaben für sein Kloster, die Kirche oder einen gemeinnützigen Zweck, wie wir das bereits (II, 58) bei den Vaganten festgestellt haben. Neu dabei ist nur, dass eine edle Bruderseele unter den echten Minderbrüdern sich auf einen solchen Tausch (gegen $\frac{1}{3}$ des Ertrages) einlässt.¹⁾ Der andere Gauner vollends hält ganz und gar an der Vagantenüberlieferung des 13. Jahrhunderts fest. Nicht ohne jede theologische Kenntniss gibt er sich für einen Priester aus und beansprucht seine (selbstgeschorene) Tonsur und das (vorgebliche) Brevier zur Schau tragend, Unterstützung als eine Art von Recht nach dem Worte des Apostels (Kor. 9, 13): „Die das Evangelium verkünden, sollen sich vom Evangelium nähren und die des Altars pflegen, mögen des Altars geniessen.“

Auch bei der Altersbestimmung des

Liber vagatorum (= lv!)

stossen wir auf Schwierigkeiten. Nur vermutungsweise (vgl. Beilage 2) können wir ihn dem Ende des 15. Jahrhunderts zuweisen. Was den Inhalt desselben betrifft, so ist der lv zum grösseren Teil nur eine wörtliche Wiedergabe des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamén. Daneben aber finden sich einige Erweiterungen, die gerade für unser Ziel, den Nachweis einer Beteiligung des Gelehrtenproletariats am Gaunertum, von hohem Wert sind. Ähnlich wie dort werden hier in 28 Kapiteln ebensoviele Gaunerarten besprochen, daran schliessen sich „etliche notabilia“, Kniffe von Bettlern, welche es noch nicht zu einem eigenen Kapitel gebracht haben, und den Schluss bildet ein rotwelsches Vokabular. Im einzelnen finden wir an Gaunern erwähnt:²⁾

¹⁾ Die Sebastianibruderschaft zu Worms zahlte ihrem Quästionierer jährlich 20 fl. samt Essen, Trinken und dem Pferd. „Er rechnete aber mit St. Sebastian selbst ab und stellte sich dabei weit besser.“ (Frischlin, Facet. fol. 36 b; Gartengesellschaft 32).

²⁾ Es ist vielleicht von Interesse, mit dem Inhalt des lv, dieses „ersten Versuches einer systematischen Darstellung des Deutschen Gaunertums“, den Versuch zu vergleichen, den vor einigen Jahren (Jan. 97) die „Nowosti“ gemacht haben, das russische Bettlertum zu klassifizieren.

A. Leute, die „um Christi willen betteln“ und zwar:

- a) „Beter“ oder „Kirchenbettler“;
- b) „Kirchhofsbettler“;
- c) „Bucklige“, die mit dem Bettelsack umgehen;
- d) „Jerusalemer“, angebliche Wallfahrer;
- e) „Eisenbahnmänner“, Waggonbettler;

Kap. 1. *Breger* (im Vokabular des lv wiedergegeben mit ‚betler‘, in der „rotwelschen Grammatik“ (= rw!) mit ‚hausarme leut‘). Sie heischen Almosen um Gottes und der lieben Frau willen und schämen sich oft zu betteln. Conclusio: Diesen Bettlern ist wohl zu geben, wann es ist wohl angelegt.

[Fehlt im BRm.]

Kap. 2. *Stabuler* (lv: brotsamler; rw: ertzbettler; cf. „Hochstapler“); Sie hängen voller Heiligenbilder und wallfahrden mit Kind und Kegel von einem Heiligen zum andern. Das Almosen heischen sie bald um Gottes, bald St. Valentins, bald St. Kurins (Quirin) willen. „Dieselben Stabuler lassen nummer mer von dem Betlen... dann der Bettelstab ist jnen erwarmt in den Gifflingen“. Conclusio: gib, wenn du willst, es sind nit al boss, aber der mererteil. (Vgl. S. Franck I, 38b: man hat sich oft unterstanden baettlers kinder handwerck ze leren, an eins Kindes statt anzenemen, aber sobald jenen der baettelstab in der Hand erwarmet, thund sy niemals kein gut mer).

[Fehlt im BRm.]

Kap. 3. *Lossner* (rw: erlöste Gefangnen). Sie tragen Ketten, mit denen sie auf den „Galleen“ der Ungläubigen oder in einem Turm angeschmiedet gewesen sein wollen. Durch ein Gelöbniß nach Einsiedeln oder St. Linhart erhielten sie wunderbarerweise die Freiheit. Ihre Bsaffot (lv: brief = Ausweispapiere) sind gefälscht, „dann man findt gesellen jn der wanderschaft, die alle Sigel fetzen (lv: anfertigen) kunden“. Conclusio: gib nichts.

[Fehlt im BRm.]

Kap. 4. *Klencker* (rw: kirwen betler mit greulichen schenkeln). Sie sitzen, besonders an Mess- und Kirchweih Tagen vor der Kirche mit scheinbar bresthaften und verstümmelten Gliedern. Es fehlt ihnen jedoch nichts. Beispiel: Der Klencker bei Herrn Hans Ziegler in Utenheim, der davonlief, als er festgenommen werden sollte, oder Peter von Kreuznach in Schlettstadt, der es ebenso machte. Conclusio: Gib möglichst wenig, es sind Betrüger. Ein weiteres Beispiel ist jener Utz von Lindau in Ulm. [Enthält manche Anklänge an BRm, so 2) Valkentreiger, 3) Brasseln, 4) Klant (nebenbeibemerkt nicht = Kap. 22 d. lv!), kann aber nicht als eine Nachbildung bezeichnet werden].

f) „Ssewastopoler“, verabschiedete Soldaten, die bei Ssewastopol verwundet sein wollen;

g) „Trommler“, die an die Fenster klopfen;

h) „Heimatlose“, Vagabunden gewöhnlicher Art;

i) „Depotmänner“, die nicht nur um Geld, sondern auch um Brot, Eier, Gemüse und alte Kleider betteln.

B. „Freiwillige“ oder „Liebhaber“, die keine Profession aus dem Bettel machen. Dabei werden unterschieden:

a) „Schriftsteller“, Stumme, die einen Zettel vorzeigen;

b) „Protektionisten“ mit falschen Empfehlungen von Bekannten;

c) „Abgebrannte“ mit selbstgefertigten Ausweispapieren;

d) „Ansiedler“, die nie ein Dorf gesehen haben.

Kap. 5. *Debisser* oder *Dopfer* (rw: Cleusener). Das sind „Stirn-
stosser“, die von Haus zu Haus für eine Kirche betteln (Altar-
tücher, Bruchsilber zum Kelch, Handtzwelhen zum Trocknen
der Hände, Beiträge zum Bau); daher heissen sie auch Difftel-
breger (lv: kirchenbetler). „Das gotshauss leit nit fern vnter
der nasen heisst maulbrun“. Conclusio: Diesen gib nichts,
wohl aber frommen Leuten die für eine Kirche sammeln.

[Dem Titel nach = Theweser, Kap. 13 des BRm, aber ganz
verschieden dem Inhalt nach.]

Kap. 6. *Kammesierer* (lv: gelert betler; rw: verlauffne schuler).
Sie entsprechen unseren Vaganten. Conclusio: gib nichts, da-
mit sie abstehen.

[Würde dem Kap. 23. Glatte des BRm entsprechen, ist aber
völlig verschieden].

Kap. 7. *Vagierer* (rw: vagerer, fahrend schuler). Es sind das
fahrende Schüler als Teufelsbanner. Conclusio: Hüte dich;
womit sie umgehen, ist alles erlogen.

[Fehlt im BRm.]

Kap. 8. *Grantner* (rw: sant Veltins bettler). Der Bettler ist
behaftet mit den fallenden Siechtagen (Valentin, Kurin, Veit,
Antonius) und sammelt Gaben für ein Gelübde. [Manche
heucheln den Anfall, indem sie Seife in den Mund nehmen
und durch Stochern in der Nase Blutungen hervorrufen.] Der
Bettler gibt vor, die Krankheit bekommen zu haben, weil er,
„eins metzlers Sune, ein Hantwerks man“, die Angabe eines
mit der Sucht behafteten Kranken für Lug gehalten und die
jenem zugedachte Gabe unterschlagen habe! Conclusio: Wer
nicht viel spricht, dem gib. Je mehr aber einer jammert, desto
weniger hat er ein Almosen nötig. „Sie swatzen eim ein nuss
von eim baum“. Drum gib nichts.

[Der Inhalt des durch [—] gezeichneten Satzes befindet sich
im BRm unter 1. Grautener, Abs. a. Die dortigen Absätze b
und c (Letschen, scheffin Antlitz) fehlen im lv., dagegen der
Hauptinhalt des vorstehenden Kapitels im BRm.]

Kap. 9. *Dutxer* (lv: dietzen, sich kranck stellen; rw: heiligenferter).
Sie haben vorgeblich in schwerer Krankheit ein Gelübde gemacht,
dürfen aber jeden Tag nur 3 ganze Almosen zu je einem
Plaphart (à 3 Kreuzer) annehmen und zwar nur von frommen
Leuten. Sie nehmen aber doch weniger auch. Eine besondere
Art bittet um einen Löffel Butter zu einer Kindersuppe oder
ein „betzam“ oder einen Trunk Wein für ihre sieche Frau.
Conclusio: Den ersteren gib nichts, den anderen, wenn Du
willst; diese sind halb gut, halb böse.

[Fehlt im BRm.]

Kap. 10. *Schlepper* (rw: verlauffne pfaffen). Sie gleichen unseren
Vaganten. Conclusio: Gib nichts, es sind Buben. Exemplum
jener Mansuetus in St. Gallen.

[Fehlt im BRm.]

Kap. 11. *Zickische* (lv: blind; rw: zickisse, blinde). Es gibt 3 Arten:

- a) blocharten, sind von Gottes Gewalt blind; sie betteln zu einer Gugel oder einem Hut, da der ihre von Bubenhand ihnen gestohlen worden sei;
- b) hand blinde, sind geblendet wegen einer Missethat; sie wollen in Rom und San Jago gewesen sein;
- c) die mit dem gebrauch umbgeen, sind gleichfalls von der Obrigkeit geblendet worden, geben sich aber, blutgetränkte Baumwolle über die Augen bindend, für Kaufleute aus, die von Räufern überfallen worden seien. Conclusio: Gib nur denen, so du kennst.

[Bis zur Conclusio wörtlich aus BRm und zwar 17. blochard; 18. handblinde; 19. die mit dem bruch wandelent.]

Kap. 12. *Schwanfelder* oder *Blickschlaher* (lv: einer der nackt umläuft; rw: nackt Betler). Sie setzen sich nackt vor die Kirchen und wollen bestohlen oder beraubt worden sein. Conclusio: Gib ihnen nur, wenn du sie kennst.

[Nur unwesentlich erweitert gegen BRm 20. Spanfelder. Bestreichen mit Nesselsamen lässt sie „sunkeln“ werden; das erinnert an BRm 1. Grautener, Abs. c. Vgl. oben S. 13).

Kap. 13. *Vopper* und *Vopperin* (lv: voppen, luegen; voppart, narr; rw: unsinnige). Sie lassen sich an eisernen Ketten führen und zerreißen die Kleider, als wären sie wahnsinnig oder vom Bösen besessen. Conclusio: es ist Betrug. [Manche Vopperin legt eine blutige Milz über die Brust].

[Wörtlich aus BRm 21. Vopper und 22. Vopper die übersitzent, doch ohne die Conclusio. Die Stelle [—] = BRm, notabilia, Abs. a].

Kap. 14. *Dallinger* (lv: henker; rw: henker die büssen). Angeblich bussfertige Henker, deren Busse jedoch nicht andauert. * Gib ihnen, ob du wilt, es sein Buben, die solchs thun.

[Bis * genau = BRm 24. Krachere.]

Kap. 15. *Dutzbetterin* (wohl von dietzen, sich krank stellen; rw: kindbetterin, was auf die Bezeichnung Gutzbeterin, von gatzam, kind im BRm als die richtigere hinweist). Sie setzen sich vor die Kirche, breiten ein Leintuch über sich und stellen Wachs und Eier vor sich, als ob sie geboren hätten und das Kind sei vor 14 Tagen gestorben. * Diesen ist nit zu geben Ursach. In Strassburg gab sich ein Mann als Dutzbetterin aus, und 1509 sammelte ein Weib zu Pforzheim für eine Kröte, die sie geboren habe und die alle Tage 1 $\frac{1}{2}$ Fleisch brauche. „Was alles Buberei und erlogen“, eigentlich aber nur ein Gäunerwitz; denn die „Kröte“ war ein starker Bube, der in einem Wirtshaus der Vorstadt auf seine Mutter wartete, und den sie auf solche Weise ernährte.

[Bis * wörtlich = BRm 15. Gutzbeterin.]

Kap. 16. *Sundfeger* (rw: sündveger, todtschlaeger), starke Knechte mit langen Messern, die sich anklagen, jemand erstochen zu

haben in Notwehr; bis zu einem gewissen Tage müssen sie eine bestimmte Summe aufbringen, sonst wird ihnen der Kopf abgeschlagen. Ein Mann in Ketten stellt den Bürgen vor.

[Wörtlich = BRm 5. Sumewerger.]

Kap. 17. *Sundfegerin* (rw: büssende gemeyn frawen), Frauen, die im offenen Leben gewesen sind und sich per St. Magdalenam bessern wollen.

[Wörtlich = BRm 6. Sumewergerin.]

Kap. 18. *Biltregerin* (rw: schwanger betlerin). Sie heucheln durch Kissen besondere Umstände.

[Unwesentlich erweitert gegen BRm 7. Bille.]

Kap. 19. *Jungfrawen* (rw: falsch aussätzige). Sie tragen die Klapper, als ob sie den ächten Aussatz hätten.

[Wörtlich = BRm 8. Jungfrowe.]

Kap. 20. *Mumsen* (rw: willig armen), angebliche Begharten und Nolbrüder.

[Unwesentlich erweitert gegen BRm 9. Munische.]

Kap. 21. *Ubern Sontzen gan* (rw: verdorben edelleut; sontz, edelmann). Sie geben sich für Edelleute aus, die im Krieg verdorben seien.

(Wörtlich = BRm 10. Kusche Nahrung.)

Kap. 22. *Kandierer* (ubern Clant gen; rw: verdorben kauffleut; bei Gengenbach: ubern Rand gen), vorgeblich Kaufleute, die von Korsaren überfallen wurden.

[Inhaltlich genau BRm 11. Badune.]

Kap. 23. *Veranerin* (uff keimen geen; rw: getaufft iudin, warsagerin, vielleicht mit Anklang an verus; richtiger ist der Ausdruck des BRm), vorgeblich getaufte Jüdinnen, welche den Leuten sagen, „ob ihr Vater und Mutter in der Helle sei oder nit“, und um Kleider betteln.

[Wörtlich = BRm 12. Vermerin (von färben, betrügen?), nur dass der im BRm stehende, aber auch im lv No. 5 schon fehlende Beisatz... „in der helle sient oder nit, gelte ihnen gleich“ weggelassen ist.]

Kap. 24. *Christianer* oder *Kalmierer* (lv: Jakobsbruder; rw: bilgram). Sie tragen romisch Veronica und Muscheln am Hut, als wären sie in Rom oder Kompostella am finisterrae (zum „finstern Stern“ sagt Geiler) gewesen.

[Wörtlich = BRm 14. Kammerierer.]

Kap. 25. *Seffer* (lv: sefel, dreck; rw: seffer, gemalte siechen). Durch eine Salbe, heisst „oben vnd oben“ rufen sie künstlichen Aussatz hervor, als ob sie lange krank gewesen.

[Wörtlich = BRm 16. Sefer, nur heisst die Salbe hier „Abend“!]

Kap. 26. *Schweiger* (rw: angestrichen rostreck). Sie rufen durch dieses Mittel anscheinende Gelbsucht hervor.

[Wörtlich = BRm 1. Grautener, Abs. d.]

Kap. 27. *Burckhart* (rw: St. Antonius betler). Sie stecken die

Hand in einen Handschuh und tragen den Arm in einer Schlinge, als ob sie „st. Anthonius buss haben“.

[Genau = BRm, Notabil. Abs. c.]

Kap. 28. *Platschierer* (lv: die auf den Bänken predigen; rw: blinde lauten schlaher). Sie singen in der Kirche von ihren Wanderungen oder geisseln sich vor der Kirche um ihrer Sünden willen (Flagellanten?).

[Fehlt im BRm; desgl. sämtliche ‚Notabilia‘ des liber vagatorum.]

Aus dem Gesagten ergeben sich hinsichtlich der Herübernahme des Basler Ratsmandates in den liber vagatorum folgende 3 Gruppen:

1. *Gruppe, Kap. 1–10*: sie fehlt ganz im BRm, ist aber für unsere Zwecke die wichtigste Partie. Während nämlich das BRm in seinen einzelnen Abschnitten nicht viel mehr bietet als eine Definition der in den Überschriften genannten Gauner kategorien, herrscht in den 10 ersten Kapiteln des liber vagatorum eine fast dramatische Belebtheit. Die einzelnen Gauner treten auf und lassen in höchst anschaulicher Weise uns erkennen, wie sie die Frömmigkeit oder Leichtgläubigkeit ihrer Zeitgenossen ausbeuteten. Alle diese Kapitel haben ferner eine „Conclusio“, eine Schlussbemerkung des Verfassers, ob man solchen Leuten allenfalls eine Gabe reichen dürfe, oder ob sich dies überhaupt nicht empfehle, und schliesslich sind, um die Darstellung noch mehr zu beleben, an passender Stelle „Exempel“ eingeschaltet, kurze Erzählungen oft von humoristischer Färbung, wie solche Betrüger hie und da entlarvt wurden.

2. *Gruppe, Kap. 11–15*: Die Kapitel sind grösstenteils wörtliche Wiedergaben entsprechender Abschnitte des BRm, doch war der Verfasser bestrebt, sie der ersten Gruppe ähnlich zu machen, indem er Zusammengehöriges zusammenschob (11.13) und die so erhaltenen Kapitel durch Einschleiben von Exempeln zu beleben versuchte (15). Ausserdem aber versah er die neuen Kapitel ebenfalls mit einer Conclusio. Kap. 11–13 tragen diese Bezeichnung ausdrücklich, allein auch die Bemerkungen „gib jenen, ob du wilt, es sin Buben die solchs thun“ (14) und „diesen ist nit zu geben versag“ (15) sind als förmliche Conclusiones aufzufassen: die übrigen Kapitel haben derartige Zusätze überhaupt nicht.

3. *Gruppe, Kap. 16–27*. Sie enthält nur wörtliche Wiederholungen von Abteilungen des BRm, höchstens mit ganz belanglosen Erweiterungen.

Die Hauptquelle des lv ist also zweifellos das BRm; selbst die Reihenfolge der Kapitel ist grösstenteils beibehalten:

lv Kap 1–10. || 11–13. * 14. 15. || 16–23. * 24. 25. [26. 27. 28.]

BRm „*fehlen*“ || 17–22. 23. 24. 15. || 5–12. 13. 14. 16. [1d. Notab.*.]

Warum aber wurden die beiden Kapitel 13 (Theweser) und 23 (Glatte) nicht ebenfalls in den lv herübergenommen? Woher stammen die Kapitel 1–10 im lv, da sie doch im BRm nicht

enthalten sind? — Die genannten Abschnitte des BRm handeln von angeblichen Bettelmönchen und verkommenen Theologiestudenten, zwei Gaunerarten, welche in den 10. ersten Kapiteln des lv wiederholt und eingehend geschildert werden. Deshalb konnte auch der Herausgeber des lv diese Partien des BRm unbedenklich weglassen, weil er eben aus einer zweiten, ergiebigeren Quelle ausreichenden Ersatz dafür bot. Zugleich aber kann diese Quelle nur über Leute gehandelt haben, wie sie in den 10 ersten Kapiteln des lv geschildert werden, da andernfalls der Herausgeber des lv noch anderes derselben entnommen haben würde. Nun führt zwar Panzer, Zusätze II 188 No. 1908 ein eigenes Schriftchen über solche Leute auf: „Diss biechlin sagt von den falschen Kamesierern, die sich aussthund vil guts mit fasten, peeten, messlesen für anndere, auff dass jn der sack, tasch vol werd. achten nit wo die seelen hinfaren. Jr bauch jr gott, spricht Paulus. ao. etc. 1523. IV. 5f. In meiner Sammlung“, und das erinnert an die Darstellung des lv von dieser Gaunersorte („Maulbrunn unter der Nasen“,) ob wir aber damit vor der zweiten Hauptquelle des lv stehen, lässt sich nicht entscheiden, da kein Exemplar des Büchleins mehr aufzutreiben ist.

Der Inhalt des liber vagatorum führt uns ein gutes Stück in unserer Betrachtung weiter. Während noch im Basler Ratsmandat nur zwei Gattungen solcher Leute aufgeführt sind, „Theweser“ und „Glatte“, erfahren wir aus dem lv, dass am Ende des 15. Jahrhunderts bereits 4 „Narunge“ des gelehrten Gaunertums sich herausgebildet hatten: Debisser, Kammesierer, Vagierer und Schlepper.

Die meisten sind wieder alte Bekannte, in deren Erwerbstätigkeit wir jetzt besseren Einblick erhalten.

Die *Debisser* (siehe Beilage 2, cap. 5) oder Cleusener = Pfortner sind angebliche Quästionierer, die von Haus zu Haus ziehen, um für eine Kirche Dinge zu sammeln, welche zumteil schon Johann von Nürnberg angeblich von den Bauernweibern zugetragen bekommt: Flachs und Garn zu einem Altartuch, Bruchsilber zu einem Kelch, Handtücher zum Trocknen der Hände und anderes. Manche betteln auch um Beiträge zum Bau oder zur Reparatur einer Kirche, zu welchem behufe sie gefälschte Beglaubigungsschreiben irgend eines Bischofs vorzeigen. Sie entsprechen also den Gaben sammelnden Brüdern der Mendikantenorden. (Vgl. Eulenspiegel 30. Historie.)

Von ihnen unterschieden sind die *Kammesierer* (vgl. Beilage 2, Kap. 6), verkommene Theologiestudenten und als solche direkte Nachfolger der Vaganten. Sie wollen in Rom gewesen sein, um die Anwartschaft auf eine Pfründe sich zu erholen. Die niederen Weihen (als Acolythus, Subdiakon und Diakon) und damit die Tonsur haben sie bereits glücklich erreicht und sie sammeln nun milde Beiträge, um am nächsten Quatember, dem canonisch festgelegten Termine kirchlicher Weihen, die nächsthöhere Stufe zu

erlangen. Auf ihre Anverwandten kann man sie nicht verweisen, die sind ihnen leider Gottes „abgegangen von tods noten“.

Die *Schlepper* (vgl. Beilage 2, Kap. 10) haben sodann die Priesterweihe bereits empfangen nach ihrer Angabe. Daher führt der „Herr“ Priester, seiner Standeswürde entsprechend, einen „Schüler“-Ministranten mit sich, der die Gaben zu tragen hat, welche jener für seine Primiz einsammelt. Wenn irgend möglich, gibt sich der Gauner, der vorher genaue Erkundigungen eingezogen hat, für einen weitläufigen Verwandten des aufs Korn genommenen Bauern aus und lädt ihn zu seiner ersten heiligen Messe, die an einem bestimmten Tage und an dem oder jenem Orte stattfinden wird. Bei den schlechten Zeitläuften hat aber der Neugeweihte mit einer ziemlich dürftigen Pfründe vorlieb nehmen müssen und bittet nun um milde Gaben, damit die Feier, entsprechend dem Ansehen des Geschlechtes, würdig verlaufe. Dabei unterlässt er nicht auf die besondere Kraft der 30 ersten heiligen Messen eines Neopresbyters hinzuweisen, von denen ein Teil den verstorbenen Verwandten zugewendet werden soll. Manchmal auch will der Schwindler vom Bischof besondere Vollmacht zur Gründung einer Bruderschaft erhalten haben, damit den dürftigen Verhältnissen seiner Kirche abgeholfen werde, kurz der Bursche versteht sein Geschäft: Die Bäuerinnen namentlich werden „ganz geistlich“. —

Der Bauer dagegen wird mehr die Beute einer anderen Gauner-kategorie, von der wir bisher wenig gehört haben, der *Vagierer* oder fahrenden Schüler, die „die schwarze Kunst können“ (vgl. Beilage 2, Kap. 7). Sie gerieren sich als Meister der sieben freien Künste, wollen im „Venusberg“ gewesen seien und dortselbst mehr als Brotessen gelernt haben. Teufel zu beschwören, Hagel und Wetter zu bannen, Feuer und Wasser zu besprechen ist ihnen etwas Leichtes. Ferner wissen sie Spruchsegen, welche stichfest machen und auf der Reise schützen. Auch „Charakter“ werden erwähnt, wengleich der Verfasser des *lv* daraus so wenig zu machen versteht wie aus den „Experimenten“. Denn erstere werden nicht gesprochen, sondern sind symbolische Schriftzeichen, von denen noch die Rede sein wird, und bei dem Ausdrucke „ein Experiment legen“ lässt sich höchstens an das Kartenschlagen denken, während sonst als Experimente nur physikalische Spielereien oder auch Handlungen bezeichnet werden, durch welche man in zweifelhaften Fällen das Richtige zu erfahren hoffte. Auch davon wird unten im Zusammenhang gehandelt werden.

Gengenbachs Darstellung schliesst sich aufs innigste an den Inhalt des *liber vagatorum* an (vgl. Beilage 2). Um so grössere Aufmerksamkeit verdienen die wenigen Verschiedenheiten, welche sich zwischen beiden beobachten lassen.

Bei den „Schleppern“ gibt Gengenbach manches weniger gut wieder. Sollten die 30 englischen Messen absichtlich nicht von ihm erwähnt worden sein, so ergäbe sich ein neuer Anhaltspunkt

für das Alter des „Bettlerordens“, denn erst 1517 wandte der bis dahin gut katholische Gengenbach sich der reformatorischen Bewegung zu. Dagegen ist für uns von Wichtigkeit seine Darstellung der „Kammesierer“, weil wir hier erfahren, dass, wie nicht anders zu erwarten, die „sonneboss“ die Verbindung herstellt zwischen dem Gelehrtenproletariat und dem Gaunertum. Hier, in der Vorschule des Gaunertums, werden die jungen Leute verdorben und eingeweiht in die Künste, die sie für die Wanderschaft benötigen, hier auch werden sie umgetauft und erhalten einen neuen Namen. Wie gut stimmt das zu den „Täufern“ (tufeln) bei Johann von Nürnberg, welche des Neulings Kleider erhalten! Auch die Bemerkung Gengenbachs, dass man selten eine saubere Wand finde, ohne dass 2 oder 3 solcher Gesellen ihre Namen darauf geschrieben hätten, gewährt uns einen interessanten Einblick, wenn man bedenkt, dass sie ja „vil seltzam namen“ hatten, mithin ein Anschreiben derselben nur für andere Gauner von Interesse, für die Allgemeinheit jedoch unverständlich war. Wir haben es also sicherlich nicht mit der noch jetzt zu beobachtenden Gewohnheit niederer Volksschichten zu thun, an öffentlichen Orten sich durch Namensinschrift zu verewigen, sondern dürfen unter jenen die Wände bedeckenden Schriftzeichen Gaunerzinken¹⁾ erblicken, deren Verwendung unter den fahrenden Schülern für die Mitte des 15. Jahrhunderts durch einen „sehr schönen brief von einem dummstolzen Beanus und einem demütigen Studenten“ wahrscheinlich gemacht wird. Ein grober Bacchant aus Ulm kommt nebst einem feinen Studenten aus Leipzig auf der Wanderschaft in ein Schloss. Hier werden die beiden von der Hausfrau nach ihrem Herkommen gefragt. „Der Beanus warf einen schielenden Querblick auf die frisch getünchte, dunkelfarbige Seitenwand des Zimmers, trat dann klümpisch an dieselbe heran, spuckte in die Hand, zog ein unsauber aussehendes Stück Kreide aus der Tasche und begann der unsinnigen Sitte vagabundierender Scholaren folgend die reine Wand zu bekleben. Zuerst zog er ein paar Schnörkel, denen mühsam gemalte plumpe Buchstaben folgten, bis sie dastanden, die denkwürdigen Worte: „Das schrieb ich Johann, Sohn des Schulzen in Winterkasten, Studiosus an der Bacchanten-

¹⁾ Unter „Zinken“ versteht man Schnörkel und Schriftzeichen, welche Gauner an Gebäuden und Wegen anzubringen pflegen, um etwa nachfolgenden Genossen Winke über die Wanderrichtung und die Zahl der vorausgezogenen Gauner zu geben. Vgl. Scheible, Kloster II, 114: „er dürfe nur an das Gasthaus zum schwarzen Ross gehen, wo er aus einem mit Kreide an die Thür gemalten Zeichen erkennen werde, dass er (der Gauner) in Leipzig anwesend sei“. Auch die gartenden Landsknechte machten an die Thüren ihrer Herbergen burgundische crütz mit „östen“, die von den nachfolgenden Fechtbrüdern streng geachtet wurden (Wickram 40 S. 64). Abbildungen solcher Zinken aus dem 16. Jahrhundert siehe bei Scheible, Schaltjahr IV, 485; moderne bei Avé-Lallemant II, 52 ff.; IV, 35.

herberge zu Ulm¹⁾ Sehen wir von der durch die Anwesenheit der Schlossherrin ohnehin unwahrscheinlich gewordenen Verlegung in ein Zimmer ab, so bleibt uns nur die auch sonst bezeugte „unsinnige Sitte“ der Bacchanten, „Schnörkel“ und ihren Namen an die Wände zu schreiben, unsinnig jedoch hier besonders deshalb, weil die „Schnörkel“ vor dem Namen angebracht werden. Wahrscheinlich haben wir Gaunerzinken vor uns, denen etwa der volle Namen beigeschrieben ist. Der Humanist Bebel ist, soweit ich die Sache überschauere, der letzte, welcher aus unmittelbarer Anschauung über das Treiben des gelehrten Gaunertums zu berichten scheint, und selbst er hängt vollständig vom liber vagatorum ab. Wenn er im Triumphus Veneris (II fol. XLIV) schreibt:

Desertis studiis iamque orta scholastica plebes
 Per cunctos pagos, cunctas cursura per urbes
Ordine sub proprio vocitat sese esse *vagantum*,
 Quod mendicando totumque uagentur in orbem
 Nudi atque extorres *proprio sermone* loquentes
Quem sibi finxerunt, ne plebs intellegat exlex
 Nequitias, fraudes, mendacia, furta, rapinas
 Et cum spurciciis Veneris periuria, luxum.
 Sed quantum sceleris patrent horribile dictu
 In rogitando tamen non est submissior ullus.
 Hi cum vix possint tria dinumerare latine (cf. S. 13)
 Verba, nec aspirent ullum contingere honorem,
 Clericulos iactant se simplicitatis alumnos
 Agricolas, tantaque et paupertate gravari
 Hactenus, ut nequeant sacris operariis almīs
 Atque sacerdotes sacrari tristis egestas
 Et quo mercamur sacra, Romam, altaria, coelum
 Impediat nummus, sibi dum patrimonia desint.
 Subsidium hinc rogitant flentes et supplici voce;
 Rusticus, o facilis, quidquid servavit in arca
 Defossi argenti, butyrum cum vestibus ova,
 Cum Baccho Cererem hos miseratus donat abunde
 Namque Jovem hoc uno sperat meruisse supremum

¹⁾ Aus Richter, Fahrende Schüler (Leipziger Blätter für Pädagogik Bd. VI S. 92). Der Brief ist offenbar in Humanistenkreisen entstanden und daher tendenziös gefärbt. Gerade in Ulm rühmt sich um die Wende des 15./16. Jahrhunderts der Schulmeister dem Rate gegenüber, seine Schüler könnten es hinsichtlich des Wissens mit den baccalaurei von mancher Universität aufnehmen (Veesenmeyer, de schola latina Ulmana 1817 S. 22). In den Augen der Humanisten freilich war alles, was mit der früheren Lehrmethode zusammenhing, ein Greuel. So meint auch Bebel (Facet. II, 73) von einem Geistlichen, der sich bei der Begrüssung des Kaisers ungeschickt benahm, dieser „beanus“ müsse wohl in Zwickau (! Richter I, 469), Deventer (! Delprat 72) oder Butzbach studiert gehabt haben. Der Verfasser des obengenannten „Briefes“ hat jedoch insofern seine Sache ungeschickt angefasst, als nach anderen Quellen einerseits die Bacchanten gerade in einem äusserlich höflichen Benehmen und in zierlicher Schrift ihre Bildung zu zeigen bestrebt waren (Lindener, Katzpori S. 165. 132), andererseits das Benehmen der Leipziger Studenten keineswegs als fein bekannt war (Lindener, Katzpori 97. 146. 172; Kirchhoff, Wendunmut I, 141). Als Beispiel für den geringen Grad von Bildung dieser „ungelehrten Bacchanten“ weiss Kirchhoff (V, 57) nichts anderes beizubringen als dass manche gelesen hätten elama statt clama und elicere statt dicere!

Dummodo luxuriae dedit incrementa vagantis.
 Multo plura tamen sed rustica simplex
 Porrigit occulte simul ignorante marito.
 Quae longum de caseolis lucrata per annum est,
 Dum vagus ornate secretam gannit in aurem
 Nescio quem fingens Veneris de monte profectum
 Sese hinc esse magum, possit qui daemones atros
 Imperio regere et compellere cuncta fateri
 Abdita quoque loco nummorum grata supellex
 Thesaurusque ingens qua sit tellure sepultus.
 Promittitque lupum sese exarmare rapacem
 Ponat, ut insidias pecori, mox vulpibus aufert
 Carmine gallinas et sagis thessala verba
 Tristificos prohibere potest hic grandinis imbres,

so ist das nur eine gelehrtere, aber hinter der einfachen Kraft des Originales weit zurückstehende Wiedergabe der Schilderung des Schleppersimliber vagatorum. Bebel's weitere Zuthaten aus Eigenem sind unwahrscheinlich, so die Bemerkung, dass der leichtgläubige Bauer für den Gauner alles mögliche herbeischleppe: Silber, Butter, Leinwand, Eier, Wein, Brot u. a. Schon damals gehörte nachweisbar der Ertrag der Kleinwirtschaft und der Geflügelzucht ausschliesslich der Bäuerin. Eine solche Freigebigkeit liegt aber auch nicht im Bauerncharakter, es sei denn, dass es sich um einen Angehörigen der eigenen Sippe (lv c. 10) oder um Hilfe in einem recht grossen eigenen Anliegen handelt (lv c. 7). Vielmehr wird uns ausdrücklich bezeugt, dass die Bauern die Mildthätigkeit ihrer Weiber gegen solche Landfahrer nicht gern sahen (Feifalik, Altböhm. Literat. V. K. k. Akademie 1861 Bd. 36 S. 119 ff.). Als der aus „Paris“ kommende Vagant von dem Bauernweib ein Bündel Kleider erhalten hat, um diese bei seiner Rückkehr ihrem verstorbenen ersten Mann ins „Paradies“ mitzunehmen, da reitet der später heimgekehrte Bauer dem Gauner sofort nach, um diesem die Beute wieder abzujagen.¹⁾ Nur Furcht vor der Rache des Gauners, von denen mancher eine abschlägige Antwort durch Brandstiftung und sonstigen Schabernack erwidert hatte,²⁾ hiess den Bauern manchmal ein Auge zudrücken. Bebel hat die Sache geschlimmbessert, wenn er den Bauern freigebiger sein lässt wie die Bäuerin und der letzteren ein grösseres Interesse für die Schwarzkunst nachsagt wie ihrem Manne. Auch was wir sonst aus genannter Stelle bei Bebel entnehmen, dass es einen eigenen „Orden“ der „plebes scholastica“ mit besonderer unverständlicher (rotwelscher?) Sprache gegeben habe, dass die Vaganten im Venusberg gewesen sein und deshalb sich auf die Zauberkunst verstehen wollten, dass sie Teufel be-

¹⁾ Die neueste Zusammenstellung der Litteratur zu dieser oft erzählten Geschichte siehe b. Hertz, Spielmannsbuch S. 426.

²⁾ Vgl. den Klencker zu Vtenheim, der das Haus anzündet (liber vag. cap. 4). Aus Rache zauberte ein fahrender Schüler ein Gespenst in ein Kloster (Zimmerische Chronik III, 604); ein anderer bannt aus Dankbarkeit alle Mücken aus einem gastlichen Schloss (ib. III, 274). Auch Dr. Faust's Zauberstückchen sind grösstenteils Ausflüsse einer niedrigen Rachgier.

schwören und Hagelwetter abwenden könnten, ist für uns nichts Neues (cf. lv c. 7); das eine nur haben wir bisher noch nicht gehört, dass die Vaganten sich auch anheischig machten, das Vieh vor den Wölfen, das Geflügel vor dem Fuchse zu sichern, sowie vergrabene Schätze zu heben. Darauf etwas näher einzugehen, wird sich jedoch unten im Zusammenhang noch eine Gelegenheit ergeben. Denn während die letztgenannte Art der Erwerbsthätigkeit in der Folgezeit stark in den Vordergrund tritt, finden wir „Debisser“, „Kammesierer“ und „Schlepper“, abgesehen natürlich von der „Rotwelschen Grammatik“, kaum noch einmal erwähnt.¹⁾ Es scheint fast, als hätten die verschiedenen Drucklegungen des *liber vagatorum*, die besondere Empfehlung dieses Büchleins durch Luther und das nicht ausdrücklich bezeugte, aber sicherlich vorhandene Bestreben der Bettelorden, sich die lästige Konkurrenz dieser Gauner vom Halse zu schaffen, zusammengewirkt, um den Landleuten die Augen zu öffnen und die Freigebigkeit gegen diese Art von Bettlern etwas einzudämmen. Wenigstens lässt darauf die Thatsache schliessen, dass die Bauern von jetzt an den erwachsenen Schülern öfters statt der beanspruchten Gabe Scheltworte und Arbeit boten (Wendunmuth II, 166; Butzbach 44; Platter 16. 20). Dagegen fand das gelehrte Gaunertum eine ganz unerwartete Förderung durch die Reformation insofern, als diese die Anschauung begünstigte, die fahrenden Schüler seien Schwarzkünstler.²⁾ Dadurch fand das Verlangen der ländlichen Bevölkerung nach ungewöhnlichen Schutzmitteln gegen übernatürliche böse Einflüsse neue Nahrung und ward dem gelehrten Gaunertum eine neue und anscheinend höchst ergiebige Einnahmequelle erschlossen.

Wie man überhaupt dazu kam, gerade bei jungen Klerikern derartige auffallende Kenntnisse zu suchen, erscheint auf den

¹⁾ Nur einmal finde ich „Kammesierer“ erwähnt im Wendunmuth I, 315. Die „Rotwelsche Grammatik“ unterscheidet sich vom *liber vagatorum* nur dadurch, dass das bedeutend vermehrte Vokabular voraus und die Charakteristik der einzelnen Gaunerarten im Wortlaut des lv nachgestellt ist. Auch inhaltlich ist die Sache wenig mehr erwähnt. „Zur ersten heiligen Messe“ sammelt nur noch der „fahrend Schüler mit dem Teufelsbannen“ bei Hans Sachs. Nach Polychorius (Strassburg 1542) kommt der fahrende Schüler zu einem Bauern *indulgentias ut vocant papales promittens eis, qui se inscribi libro illius in alimoniam pecuniis curarent* (vergl. Thomasius, *de vagantibus scholasticis* 1675). Bebel (Facet. III, 123) gibt uns Angaben über die „Stabuler“.

²⁾ Vgl. unten. Das Volksbuch von Dr. Faust ist dadurch entstanden, dass die vielen im Volke verbreiteten Geschichten von der Zauberei fahrender Schüler sämtlich auf eine Persönlichkeit bezogen wurden. Die Zimmersche Chronik (III, 604) sagt von ihm: Um die Zeit des Regensburger Reichstags (1541) ist zu oder nit weit von Staufen im Breisgau der Dr. Faust gestorben. Der ist bei seiner Zeit ein wunderbarlicher nigromanta gewest. . . ist ein alter Mann worden und wie man sagt elendiglich gestorben. Viele haben nach Vermutungen gemeint, der böse Geist, den er zu Lebzeiten nur Schwager genannt, habe ihn umgebracht. Den Einfluss, den die Reformation auf die Abfassung des Faustbuches ausgeübt hat, erkennt man am besten aus den Kapiteln über Fausts Anwesenheit in Rom. (Vgl. Scheible, Kloster XI, 998).

ersten Blick ganz unbegreiflich. Wenn wir der Frage näher treten, so finden wir ursprünglich als Geburtsstätte der Schwarzkunst Spanien und im besondern die Stadt Toledo angegeben. Spanien freilich mit seinen vielen Stiftungen für die Jakobsbrüder war längst schon das Ziel vieler wandernden Kleriker, und Toledo wird im „Renner“ (V. 2512ff.) ausdrücklich unter den Städten aufgezählt, welche von den jungen Klerikern mit Vorliebe aufgesucht wurden, damit diese „der werlde spiegel und ihr schîn“ würden. Mehr jedoch, als dass die Schule von Toledo hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen auf eine Stufe gestellt ward mit Paris, Padua, Orleans, Salerno u. Bologna, ergibt sich aus dieser Stelle nicht. Erst Helinaud von Froidmont (Bibl. Cisterc. VII, 257) erweitert unsere Kenntnis der Sache dahin durch die Bemerkung, dass die Kleriker in Paris die artes liberales, in Orleans die Klassiker (auctores), in Bologna die Rechtskunde (codices), in Salerno die Medizin (pyxides) und in Toledo die „daemones“ studierten, und darin scheint die Lösung zu liegen, aber nicht etwa in dem Sinne, dass von einem Studium der „Schwarzkunst“ die Rede wäre, vielmehr handelt es sich augenscheinlich um einen besonderen Zweig des Theologiestudiums.

In den Augen der Araber und anderer morgenländischer Völker hat der Glaube an das Vorhandensein und den Einfluss guter und böser Geister eine ganz andere Bedeutung als im Christentum. Er durchsetzt vollständig das Leben und die Anschauungen der genannten Völkerschaften, und die Möglichkeit, Zauberei zu treiben d. h. durch bestimmte Formeln die übernatürlichen Kräfte in den Dienst des Menschen zu zwingen, begegnet noch heute nicht dem mindesten Zweifel. Haben doch Harut und Marut, zwei gefallene Engel, die Menschen ausdrücklich hierin unterrichtet (Zeitschft. der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. 31 S. 234). Nun enthält die Zimmerische Chronik (IV, 229) eine charakteristische Bemerkung über das Wesen der Zwerge: „Die vielerfahrenen Philosophen Belinus und Behencater, auch die rechten uralten Cabalisten vermelden von den verstossenen Engeln einen Unterschied: Die Erdenmännlein sind zwar auch gefallene Engel, aber sie haben den Schöpfer nicht so beleidigt wie die andern; daher sie nicht von Luft, wie die andern Geister, sondern ein corpus solidum von der Erden haben, sind auch nit ohne Hoffnung auf Gnade und Aussöhnung, nur müssen sie warten, bis der kommt, dem der Schöpfer ihre Erlösung vorbehalten hat. Daher sind sie auch dem Menschen dienstgefällig“. Wir haben also förmliche scholastische Spekulationen über die verschiedenen Arten der gefallenen Engel, wie sie noch dem Geisterglauben späterer Jahrhunderte zugrund liegen (vgl. Kornmann, Mons Veneris, Frankfurt 1614), und die Quellen sind — spanische Araber. Es scheint also gerade in Betreff der Anschauungen über die gefallenen Engel die spanische Theologenschule von den Kabalisten manche Anre-

gung empfangen und in ihren scholastischen Untersuchungen verwertet zu haben. Etwas anderes kann das Studium der Dämonologie in Toledo niemals gewesen sein. Dass später allgemein der Glaube verbreitet war, man lerne dortselbst die Ausübung der Zauberkunst, mag darauf beruhen, dass dem niederen Volke gemeinlich das Verständnis für rein wissenschaftliche Untersuchungen abgeht. Auch jene rein theologischen Erörterungen über das Wesen der gefallenen Engel mussten daher nach der Ansicht des Volkes eingegeben sein von dem Streben, sich die Geisterwelt dienstbar zu machen. Wenn sogar ein Mann wie Albertus Magnus, der im besonderen Schutze der hl. Jungfrau stand und von der Kirche selig gesprochen wurde, in den Verdacht der Zauberei kam, weil seine mathematisch-physikalischen Arbeiten an die eines Avicenna und Averroës anknüpften, so kann man sich denken, wie rasch zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Volk bei der Hand war, derartige Bestrebungen für „teuffisch“ zu halten. Bezeichnenderweise gilt auch anfänglich nicht die Lehre an den spanischen Schulen für anstössig, sondern nur die Person des Lehrers: man treibt daselbst das Quadrivium wie an anderen Gelehrtschulen, aber den Vortrag hält der Teufel in menschlicher Gestalt.¹⁾ Als Geburtsort der Nekromantie bezeichnet uns das Gedicht „Biterolf und Dietleib“ [2. Hälfte des 13. Jhrhdt. Deutsches Heldenbuch Berlin 1866, I. S. 258] die Stadt Toledo, und zwar heisst es v. 79:

Ein bere lit nahen da bi
da der list nigro manzi
von erste wart erfunden.

Nach Scheible, Kloster V, 376, befand sich in diesem Berge eine berühmte Höhle. Damit haben wir einen „Venusberg“, wie ihn Ziegler (Histor. Schauplatz der Zeit, Lpz. 1718 I, 750) nach Frankreich verlegt. „Auf diesem Berge ist der „Stein des Unsichtbaren;“ wer mit dem linken Fusse darauf steht, wird unsichtbar und plötzlich in ein Zimmer versetzt, in welchem Satan auf dem Katheder sitzt und dociert: Theologie, Jurisprudenz und Medizin; er duldet nicht, dass man etwas nachschreibe (vgl. Kornmann, Mons Veneris p. 65). Das ist schon phantastischer als die Angabe des Biterolf, man habe dort die Kunst aus Büchern gelernt, darinnen man finde „fluoch unde beswernisse — wie man in übelnisse — die übeln geiste beswert — daz man an in ervert — alles, daz da ist geschehn — unde wie man vor kan besehn — manic dinc daz da kunftic ist“. In späterer Zeit ist Salamanka

¹⁾ Gegenüber dem alten Quadrivium haben wir selbst später eine Erweiterung nur in der Richtung zu verzeichnen, dass an die Stelle von Musik und Geometrie jetzt Physik, Mechanik und Magie getreten sind und dass die Astronomie zur Astrologie geworden ist. Kein Wunder, dass in der Zimmerischen Chronik (II, 436) die artes ciclicae zu einem Ausdruck für Zauberkünste geworden sind, ebenso wie im 16. Jahrhundert aus dem „Meister der sieben freien Künste“ ganz allgemein ein „Schwarzkünstler“ wird.

an die Stelle von Toledo getreten. So schreibt Gesner 1555 in seinem „Mithridates“: „A Germanis studiosi peregrinantes dicti sunt die farenden schuler, qui Salamanticae in Hispania patrum nostrorum memoria in subterraneo gymnasio magiam edocebantur“. Von einer förmlichen Hochschule der Magie dortselbst, an welcher der Teufel in eigener Person docierte, ähnlich wie noch später in Krakau, berichtet uns Scheible (Kloster V,376; XI,526). Am ausführlichsten jedoch ist Dolch (Gesch. des deutschen Studententums Leipzig 1858 S. 118f.) unterrichtet: „In solchen Schulen sitzt der Teufel in menschlicher Gestalt auf dem Katheder und discurreiert über allerlei Scienzen, als da sind Mathematik, Physik, Mechanik, Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Astrologie und Magie.¹⁾ Die Schüler dürfen aber während des Kolleges nichts zu Papier bringen, kein Studiosus darf seinen schwarzen Professor etwas fragen. Eine solche hohe Schule des Bösen gab es unter anderem in der Stadt Salamanka in Spanien in der Strasse St. Pollo. Dort ist in einem Eckhause eine grosse Gruft,¹⁾ in welcher schöne Paläste, Gärten und Zimmer zu sehen sind. Da hat ehemals der Teufel Schule gehalten und 70 Studenten in der schwarzen Kunst wohl unterwiesen, jedoch mit der Bedingung, dass der letzte von den herausgehenden der seinige war.“¹⁾ Seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts finden wir regelmässig den „Venusberg“ als Ort angegeben, wo man die schwarze Kunst erlernt haben wollte.²⁾ Zum erstenmal geschieht das im Kapitel 7 des liber vagatorum, was mich auf die Vermutung gebracht hat, die Bezeichnung „Venusberg“ sei nichts anderes als ein übermütiger Ausdruck der Vaganten für „sonnenboss“. Hier, in der Vorschule des Verbrechens, „lagen“ sie ja thatsächlich „hinterm Berg“ (lv. 7) mit mancher „Venus“ (CB. 49) und lernten „manchen Buhler“ kennen

¹⁾ Die Quelle, aus welcher Dolch sein Wissen schöpfte, ist von ihm nicht zuverlässig angegeben worden. Es ist das zu bedauern, weil die ziemlich unklare Angabe über die „Gruft“ sich nicht kontrollieren lässt. „Der Keller von Salamanka“ ist der Titel eines Zwischenspieles von Cervantes (Kurz, Altspan. Theater, Lpz. Bibl. Inst. II, 129 ff.), das für unsere Zwecke aber gar keine Ausbeute bietet, sondern nur einen bekannten Stoff behandelt („Der fahrend Schüler mit dem Teufelsbannen“ von Hans Sachs; v. d. Hagen, Gesamtabenteuer III, 61; Montanus, Gartengesellschaft c. 104; Lindener, Rastbüchlein S. 16). Vgl. Hertz, Spielmannsbuch S. 428. — Körners „Der Teufel in Salamanka“ ist allgemein bekannt; vgl. dazu vielleicht Musaeus, Straussfedern I, 4 S. 197 ff.; Fischer, Fliegende Blätter III, 364.

²⁾ Liber vagatorum cap. 7; Bebel, Facet. (Ausg. 1544) S. 35; Bebel, Triumphus Veneris II, fol. XLIV; Wendunmuth I, No. 137; Zimmerische Chronik II, 80 ff; IV, 408; Hans Sachs, Bauer Klaus (Götze), No. 164. Hans Sachs No. 256; Crusius annal. Suevici 1544; Heinrich Pantaleon bei Thomasius. „Der fahrende Schüler im Paradies“ (Hans Sachs, B. L. V. Stuttg. Bd. 159) 1550 erwähnt nur, er habe im Venusberg manchen Buhler gesehen, seine Künste hat er aus Büchern. Ebenso ist der Venusberg nur ein Ort der Liebe bei Murner (Narrenbeschwörung, Goedeke, Lpz. 1879 c. VI v. 51) 1512: darnach kumt uns der fahrend schuler — Uss frau Venus berg ein buler — Und kan viel von Danhäuser sagen — und uber einen babste klagen, — der im sin sünd nit ab wolt lon — und wie frau Venus si so schon — doch si beschlossen ietz

und sahen „viel Wunderwerk“, von dem sie früher keine Ahnung gehabt. Auch die Künste, welche sie auf ihren Streifzügen ausübten, lernten sie hier von älteren Genossen, die schon „auf der Wanderschaft gelehrt“ waren. Alles, was sie den Leuten über diese Örtlichkeit sagten, war also richtig; nur konnte das Volk hierüber nicht ins Reine kommen, was sich am besten daraus erkennen lässt, dass zuletzt jeder Berg mit irgend einer absonderlichen Eigenschaft wie Feuerspeiern, Höhlen, unterirdischen Wasserläuften und dergleichen für einen Venusberg gehalten wurde. (Vgl. Kornmann, *Mons Veneris*, Frankfurt 1614). Dass man schliesslich in einzelnen Bergen, z. B. im Monte Barbato bei Puzzuoli, Venus mit ihrem Gefolge wirklich gesehen haben wollte, wird uns nicht wundernehmen. Am berühmtesten jedoch in dieser Hinsicht war der Venusberg am Nursinersee (Kornmann 135), wo nach Äneas Sylvius (ep. 46) eine eigene Wache nötig war, um die Leute, welche mit Beschwörungen umgingen, abzuhalten. (Näheres bei Meyer, *Aberglaube des Mittelalters*. Basel 1884.) Von ihm auch gilt in erster Linie, was der Zimmerische Chronist (II,81) bemerkt: „Wiewol das mit fraw Venusberg fur ein fabel und erdichtet ding geachtet wird, so ist doch nichts gewissers, dann das bei unsern vordern vil die selbig abenteuren versucht, in den berg gewesen, auch eins teils die schwarzen kunst darin gelernet, sich farende Schuler genannt und von wunderbarlichen, ungleublichen sachen reden kunden. Es sein auch deren eins teils darin bliben“. „Es sein auch nit allain schlechte leut mit diesem Venusberg umgangen, sondern auch fürsten und andere die in hohem ansehen gewest“. Der Besuch eines solchen Berges war nach der Schilderung der Vaganten mit vielen Fährlichkeiten verbunden. Der Chronist Veldenaer (Ende d. 15. Jhrhd.; Hertz, *Parcival*) sagt: In diesen sündigen Ort (gral) kommt man nur durch grosses Abenteuer hinein und nur durch grosses Abenteuer und Glück wieder heraus“. Bei Murner gibt der fahrende Schüler an, zwei Galgen stünden vor dem Thor, jedenfalls für eine automatische Thätigkeit hergerichtet, und in der Zimmerischen Chronik (II,80) erzählt ein solcher Schüler, er sei nach Frau Venus Berg mit

das tor — und zwen galgen stont dar vor — der dunder schlag mich, si es wor. — Bei Montanus (*Gartengesellschaft* 1557 cap. 104) fragt denn auch der Meier den fahrenden Schüler, „wie es in fraw Venusberg stünde, ob der Danheuser noch lebte und ob er auch etwas mit der schwarzen Kunst kündte“. Der Hörselberg bei Eisenach hatte ursprünglich mit der Tannhäusersage nichts zu thun (vgl. Kornmann 374 u. 127 ff.); erst durch die Umdeutung: Venus = Freja = mitteldeutsch Horschel oder Horsel (vgl. Wuttke, *Volksaberglaube* Berlin 1869 S. 31) ward die Anwesenheit des Tannhäuser in demselben ermöglicht. Weniger bekannt als diese Verknüpfung zweier Sagen dürfte es sein, dass manche Quellen auch den Schwanenritter (Lohengrin) aus dem Venusberge kommen lassen und dem letzteren die Bezeichnung „gral“ zuerkennen. (Vgl. Hertz, *Parcival*. Erläuterungen 465 f.). In der Zimmerischen Chronik (III,338) wird der Hof Franz I. von Frankreich als „Venusberg oder Circeum“ bezeichnet.

einem Gesellen auf 2 Kälbern durch die Luft geritten. Dabei durfte nicht geredet werden. Als sie nun über einem bekannten Wirtshaus weggezogen, das auf seinem vorderen Giebel ein grosses Storchennest trug, bedachte den einen, sein Kalb scheue vor dem Neste und er sagte daher: Sieh nur, was mein Kalb für Sprünge macht! Im Nu lag er im Storchennest, konnte auch keineswegs daraus kommen oder reden bis auf den dritten Tag, wo ihn der andere auf der Rückfahrt erlöste.

Mit welchem Staunen wird das Landvolk derartigen Berichten gelauscht haben! Solchen Leuten konnte man ihre Dienste nicht mit Pfennigen lohnen, da musste man tiefer in den Geldbeutel greifen. Auch abweisen durfte man sie nicht, um ihre Rache nicht herauszufordern. So wurde diese Seite der Erwerbsthätigkeit des gelehrten Gaunertums gewinnbringender als jede andere und die Magie zum Charakteristikum des fahrenden Schülertums im 16. Jahrhundert.

Selbst die längst übliche Ausübung angeblicher Heilkunde ist jetzt vollständig mit Magie durchsetzt. Johann von Nürnberg kannte immerhin noch einige Pflanzen für seine Hausmittel; im 16. Jahrhundert jedoch kuriert der Vagant mit „Charakteren“ und zwar Mensch und Vieh nach dem gleichen Rezepte. Unter „Charakteren“ versteht man gewisse Schriftzeichen, namentlich hebräische Buchstaben, Kreuze, Sterne, regelmässige geometrische Figuren, denen die Vagierer eine heilkräftige Wirkung andichteten.¹⁾ Zur Anwendung wurden dieselben in der Weise gebracht, dass man die Zeichen auf eine Speise drückte, schrieb oder kratzte und diese dann verzehrte, oder auch indem man ein damit beschriebenes Blatt Pergament zusammengefaltet und wohl verpackt um den Hals trug. Dadurch, dass solche Amulette, um den Zauber nicht zu brechen, unter keinen Umständen geöffnet werden durften, war den fahrenden Schülern Gelegenheit zu den übermütigsten Streichen geboten. Eines Tages, erzählt Pauli (Schimpf und Ernst Nr. 153) kam ein solcher „erfahrener“ Schüler zu einer Frau, der thaten die Augen weh. Er versprach nun, für 1 Gulden ihr einen Segen an den Hals zu hängen, der sicher helfen würde; nur dürfe sie denselben niemanden zeigen. Die Frau war's zufrieden und erhielt ein fest eingenähtes Päckchen, das sie auch

¹⁾ Abbildungen von solchen siehe Scheible, Kloster II, 870 ff.; III, 204; III, 209 ff.; III, 570 f.; V, 1065 ff. 1080 ff. 1125 ff. 1158 ff. Möglicherweise sind aus solchen die „Zirkel“ der Studentenverbindungen hervorgegangen. Als unheilvolle Zeichen galten unvollendete oder unregelmässige Figuren, Schlangelinien, verkehrte oder verstümmelte Buchstaben, Abbildungen von Folterwerkzeugen und dergleichen, siehe Scheible, Kloster III, 570. In der Jetztzeit bestehen die Charaktere zumeist in der sinnlosen Häufung einzelner Buchstaben. Nur ein Beispiel konnte ich finden, allerdings auch gänzlich modernisiert, nämlich Albertus Magnus, Ägypt. Geheimnisse II, 73, für eine behexte Kuh: $\dagger g c (c \dagger \Delta m \ddot{\ddot{}} (\ddot{\ddot{}} B \ddot{\ddot{}} (\cdot$. Die alten Charaktere für die Planeten ($\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$; $\ddot{\ddot{}}$) haben sich noch in Kalendern erhalten.

drei oder vier Jahre am Halse trug, ohne von ihrem früheren Leiden noch einmal belästigt zu werden. Endlich beichtete sie einmal und der Priester fragte sie, ob sie keinem Aberglauben huldige. Nein, sagte sie; nur ein Brieflein mit heiligen Namen trage sie um den Hals für das Augenweh. Der Geistliche wollte sie nun nicht „ausrichten“, wenn sie ihm den Zettel nicht übergebe. Da stellte sich heraus, dass der Vagant auf den Zettel geschrieben hatte: „Der hencker stech dir die augen vsz vnd der tueffel sch... dir in die luecken“. „Da fingen ihr die Augen wiederum an wehzuthun“.²⁾

Dass diese Gesellen es beim Vieh genau so machten, erfahren wir aus Scheible, Schaltjahr II,99: „Dieser fahrende Schüler, nach Bebel facet. III,132b war es ein gewisser Wolfgang von Österreich, ward auch auf eine Zeit gebeten von einer Bäuerin, dass er ihr sollt eine kranke Kuh gesund machen. Auf solch Begehren gab er der Bäuerin ein Brieflein, darin, sagt er, wie er hätt gemacht etliche Charakter und befahl, man sollt's der Kuh an den Hals hängen, nahm sieben Pfennig und ging damit hinweg. Das Weib empfing einen Argwohn, sie wär betrogen worden, wie es denn auch die Wahrheit war; denn die Kuh ward nicht gesund. Sie nahm das Brieflein, gab's einem Pfaffen zu lesen, darin er also geschrieben fand: „Isst du, so geneusst du, isst du nit, so geneusst du nit, sieben Pfennig ist mein Gewinn, blass mir in A..., ich fahr dahin“.

Zu solchen Kuren gab es reichlich Gelegenheit; sagt doch Kirchhoff in seinem Wendunmuth II,91: seynd nit für augen, haupt und zanwehe, rothlauff und ander geschwulst, unzehlige abgöttische, ja närrische Segen, für gebrechen der alten, jungen kinder, saew, kühe und pferd vorhanden, anderer teufflichen künsten und beschwerung der waffen, kräuter, brieffe etc., die für schiessen, stechen, hauwen und verwundung verhueten sollen, zu geschwiegen? Immerhin musste schon die Rücksicht auf nachkommende Genossen es rätlich erscheinen lassen, womöglich nur solche Kuren zu unternehmen, die von Erfolg begleitet waren. Hiezu aber gab es kein besseres Mittel, als die Krankheiterscheinungen vorher selbst hervorzurufen, und gerade darin scheinen diese Gauner eine besondere Geschicklichkeit entwickelt zu haben. Nach der Zimmerischen Chronik (II,85) hielt sich der Pfarrer von Winterlingen eine Anzahl fetter Kapaunen. Die stachen nun einem ehemaligen fahrenden Schüler, der sich in der Gegend ansässig gemacht hatte, in die Nase, ohne dass er jedoch ein Mittel fand, sich deren zu bemächtigen. Endlich hiess er, während der Pfarrer in der Kirche war, einen Knaben, sich in den Pfarrhof

¹⁾ Der Schluss erinnert uns an Butzbach (Wanderbüchlein, 66f.), der auch erzählt, er sei einmal durch Sympathie vom Fieber geheilt worden und Jahre lang davon verschont geblieben, bis er einmal die Sache gebeichtet habe. „Da kehrte das Fieber wieder und hielt seinen Jahrtag“.

schleichen und im Hühnerhause einen Rauch aus Bilsenkrautsamen machen, davon Hühner und Kapaunen wie tot zu Boden fielen. Als der Pfarrer nach seiner Rückkehr die Bescherung findet, jammert er und fragt den fahrenden Schüler, der, wie vom Zufall geführt, gerade vorübergeht, ob er nicht helfen könne. Unter der Bedingung, dass er 4 Kapaunen erhalte, „denn andere besoldung, noch auch kein geld were er nit gewon zu nemen“, erklärt sich dieser bereit. Es muss nun alles den Stall verlassen und auf das „Gaukelspiel“ des fahrenden Schülers kommt das Geflügel wieder zu sich. Ähnliches berichtet Crusius *annal. Suevici III, XI, 653f.*: In Abwesenheit des Bauern schlichen sich solche Gauner in den Schafstall und versteckten in den Krippen Wolfsmist. Wenn nun die Schafe heimgetrieben wurden und den Unrat witterten, sprangen sie wie rasend im Stalle herum, so dass der Bauer an Verhexung glauben musste. Jetzt erschien der fahrende Schüler auf der Bildfläche und erbot sich, gegen eine entsprechende Entschädigung zu helfen. Während er zahllose Kreuze schlug und mit dumpfer Stimme angebliche Beschwörungen murmelte, schaffte er heimlich den Wolfsmist wieder aus den Krippen fort und beruhigte dadurch die Schafe.

Fürwahr, diesen Leuten gegenüber war ein Vagant des 14. Jahrhunderts wie Johann von Nürnberg ein wahrer Stümper! Allein auch in der reinen Zauberkunst hat sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das Repertoire der fahrenden Schüler bedeutend erweitert. Bei Hans Sachs tritt der „fahrende Schüler mit dem Teufelsbannen“ folgendermassen auf:

v. 66 Es ist uns auffgesetzt allsand
 das wir stetigs im land umbwandern,
 von einer hohen schul zu der andern,
 das wir lernen die schwartzen kunst
 und dergleich ander künste sunst.
 Wo man eim etwas hat gestoln,
 Da können wir eim wider holn,
 wen augenwe und zanwe krencken,
 Dem könn wir ein segn an halss hencken.
 Vors gschoss wundsegen wir auch haben,
 wir könn warsagn und schätz graben
 auch zu nacht auff dem bock aussfarn.

Fügen wir dazu die Schilderung des Crusius¹⁾ (*Annales Suevici III, XI, 654f. sub anno 1544*) von dem Treiben der fahrenden Schüler in Alemannien, wonach diese vorgaben: Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges sei ihnen gleich gut bekannt; sie könnten Verlorne wieder herbeischaffen und die Menschen gegen Behexung schützen; es stünden ihnen Spruchsegen gegen Waffen

¹⁾ Auch Crusius hängt vom *lv* ab. Wenn er schreibt: *ubi ea verba recitarentur, neminem gladio confodi, non percute grandine fruges, neminem in domo ea magicis artibus fascinari posse*, so haben wir eine blosser Übersetzung von „wo diese worte werden gesprochen —“ u. s. w. (*lv c. 7*) vor uns, nur dass aus dem allgemeinen „kein unglück godt zu handen hie und in allen Landen“ (Reisesegen) ein Schutz gegen Behexung geworden ist.

und Wetter zugebot, ingleichem die Macht, alle, die ohne Sakrament gestorben seien wie ungetaufte Kinder, Schlachtentote und verunglückte Nachtwandler aus dem wütenden Heere zu erlösen; sie vermöchten den Preis der Feldfrüchte nach Belieben zu steigern und verstünden sich auf Schatzgraben, — fügen wir das zu dem von Bebel und Hans Sachs Aufgezählten hinzu, so müssen wir sagen, dass auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Vagierer seine Kunst ganz nach den Bedürfnissen des Landmannes einrichtete. Dem Bauern kommt in erster Linie sein Vieh und sein Feld, dann erst sein und seiner Familie Wohlbefinden und schliesslich das Streben, den von den Vorfahren ererbten Besitz ungeschmälert ja wo möglich vermehrt seinen eigenen Kindern zu hinterlassen. Dieser Reihenfolge entspricht auch so ziemlich die Häufigkeit der von den Vagierern angebotenen Mittel. In *Krankheitsfällen des Viehes* halfen Sympathiemittel oder Spruchsegen, die, wie wir oben (S. 38) gehört haben, dem Vieh um den Hals gehängt wurden. Ein gesprochener Segen schützte auch das Geflügel vor dem Fuchs, das Weidevieh vor dem Wolf. Da ferner der Erfolg der ländlichen Arbeit völlig von der *Witterung* abhängt, so durfte auch der Vagierer, welcher Unwetter und Hagel zu bannen versprach, auf Entgegenkommen rechnen.¹⁾ Gegen Blitzschlag sicherte nach Wendunmuth V,79 das Evangelium Johannis. Auch in der Zimmerischen Chronik I,373 wird von dem wirksamen Wettersegen eines fahrenden Schülers berichtet. Wenn daneben Geschichtchen im Umlauf waren wie die, dass während der Beschwörungen eines fahrenden Schülers, der Nebel und Reif aus der Gegend von Bodmann (am Bodensee) verbannen wollte, der Blitz in das Schloss schlug, so dass es an allen Orten zu brennen anfang (Pfeiffer, Germania IV,71), so bestärkte das bloss den Glauben an die Wirksamkeit solcher Mittel. Nach dem Wendunmuth IV,239 graben ferner „die Bauern etliche Ding mitten in die Äcker und Gärten, etliche tragen sie um dieselbige her,²⁾ die Mäus, Raupen, Ungeziefer und andern Unrath oder Misswachs zu verhüten und zu vertreiben neben gewöhnlichen abgöttischen Segen, „sowie darüber oder bei sich selbst sprechen“. Was uns dagegen Crusius berichtet, der Vagierer habe zwei Stricke vorgewiesen und behauptet, wenn er den einen vergrabe, dann gehe in diesem Jahre der Preis des Getreides in die Höhe, wenn aber den anderen, der des Weines, wird sonst nicht erwähnt. (Vgl. Wendunmuth I,2,79; IV,238.)

Wie die fahrenden Schüler *körperliche Leiden der Landbevölkerung* kurierten, haben wir ebenfalls schon oben (S. 37) vernommen. Natürlich ist der dort angegebene Inhalt eines solchen Zettels eine Ausnahme, ein frecher Vagantenwitz. Während die Bäuerin sich in der Regel mit diesen beiden Mitteln

¹⁾ Einen solchen Spruch gegen Hagel siehe bei Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I,195.

²⁾ Z. B. die Reliquien des hl. Ulrich, Zimmer. Chron. III,272.

(für Augen- und Zahnweh) begnügte, brauchte der Bauer für sich selbst weit mehr. Da jedermann bewaffnet war, so kamen beim Wein häufig blutige Schlägereien vor. Bei der Unsicherheit der Wege war ferner jede Reise mit Gefahr für Leib und Leben verbunden, so dass der Vagierer für seine „Schussstellungen“, seine „Wundsegen“, seine Sicherungen gegen „schiessen, hauwen und stechen“, seine Reisesegen willige Abnehmer fand. Das einfachste Mittel war auch hier das Evangelium Johannis. „Auf Pergament oder sonst geschrieben, in etwas gefasst und am Hals getragen, ist sehr gebräuchlich für Hauen, Stechen, Schiessen, Gefahr, anderes Ungeheuer und Übel“, sagt der Wendunmuth IV, 237. Nach der Zimmerischen Chronik fand dasselbe auch als Reisesegen Verwendung (III, 201 f. Pauli 522). Es ist auffällig, welch ungemessenen Glauben das Volk gerade diesen „Briefen“ entgegenbrachte und mit welcher Zähigkeit es an seiner Ansicht festhält. Einem Waffensegen ward nachgeredet, der Scharfrichter von Flandern habe einen Verbrecher, der denselben bei sich gehabt, mit dem Schwerte gar nicht hinrichten können (Albertus Magnus, Geheimnisse I, 32), und der Wendunmuth IV, 78 berichtet, mit dem Psalm Deus laudem könne man jemand tot beten: heute noch ist diese Meinung bezüglich des Psalms 109 (oder 94) mancherorts verbreitet (Wuttke S. 253) und auf den böhmischen Schlachtfeldern fand man 1866 Hunderte von Kugelsegen.

Gestohlenes wieder zu holen mag eine der häufigsten Forderungen des Bauern an den Vagierer gewesen sein. Dabei handelte es sich entweder darum, die Gestalt des Diebes sehen zu lassen oder ihn zu „stellen“, d. h. an Ort und Stelle unbeweglich festzuhalten, oder auch denselben durch starke Beschwörungen zu „zwingen“, das gestohlene Gut seinem bisherigen Eigentümer zurückzubringen. — Dadurch ferner, dass die Vagierer durch *Wahrsagen* den Zigeunerinnen Konkurrenz machen mussten, erhielt auch diese Seite ihrer Thätigkeit einen gelehrten Anstrich. Deshalb prophezeite der gelehrte Gauner nicht aus freier Hand, sondern wie der liber vagatorum (c. 7) angibt, vermittels der „Experimente“ und durch Beschwörung des Teufels. Man könnte unter Experimenten Handfertigkeiten und physikalische Spielereien verstehen, die ja den Vagierern nicht unbekannt waren, z. B. wenn einer Wein aus der Nase fließen (Scheible, Kloster V, 282: Schwamm) oder auf einem über das Kohlenbecken gehaltenen Blatt weissen Papiere die Figur eines Teufels zum Vorschein kommen liess (Crusius; Zwiebelsaft), allein ganz kommen wir damit nicht durch. Den richtigen Begriff gibt uns erst das Experimentum in dubiis (Haupt, Zeitschrift III, 190): Es wird unter bestimmten Förmlichkeiten und Gebeten Thon herbeigeschafft und man fertigt aus einer Kleinigkeit davon, so oft man über eine Frage Aufschluss haben will, zwei Kügelchen. Jedes derselben wird in einen kleinen Zettel geschlagen, davon der eine mit „ja“, der andere mit „nein“ beschrieben ist. Unter bestimmten Formeln werden

sodann beide in ein Glas Weihwasser geworfen. Die Antwort gibt der Zettel, welcher zuerst an die Oberfläche des Wassers kommt. Als „Experiment“ wird also auch das Verfahren jenes fahrenden Schülers zu bezeichnen sein, der nach Pauli (Schimpf und Ernst No. 379) „den Leuten viel Schaden that mit Rauben und Stehlen und konnt ihm doch niemand zukommen“. Endlich ereilte ihn sein Schicksal und er ward gefragt, wie es komme, dass er so lange unfassbar gewesen. Da sprach er: „Ich habe einen Würfel, da sind nicht mehr wie 3 Augen darauf. Beim ersten Wurf spricht der Würfel: Geh; beim zweiten: geh bald, ich gehe aber noch nicht; beim dritten Wurf sagt er: geh bald, du bist sicher“. — „Und bist doch gefangen worden?“ — „Weil ich meinem Würfel nicht gefolgt bin. Beim dritten Wurf gab er mir keine Antwort, und ich bin doch gegangen“. Ein zweiter Weg, die Zukunft zu befragen war die Herstellung eines Zauberkreises, vor welchem der Teufel erscheinen musste, um auf die Fragen des Beschwörenden Rede zu stehen.¹⁾ Ein solcher Zauberkreis sicherte auch dem Vagierer die Herrschaft über das *witende Heer*. Nach Crusius befinden sich unter demselben alle ungetauften Kinder, alle im Krieg Gefallenen und alle Nachtwandler (*extatici*), in deren Körper die entflozene Seele nicht zurückkehren konnte, weil jemand dieselben, um sie zu wecken, bei ihrem Namen gerufen hatte. Sie müssen bis zum jüngsten Tage mit dem wütenden Heere herumwandern, dann erst werden sie zum Genusse der ewigen Seligkeit zugelassen.²⁾ In der Nacht der 4 Quatembersamstage

¹⁾ Manche Quellen sind hiebei keineswegs genau. So lässt Hans Sachs (bei Goetze 256) den Teufel *in* den Kreis bannen, während doch dieser zum Schutze des Beschwörenden gezogen wird. Wenn ferner Montanus (Gartengesellschaft, ander teil cap. 104) den Teufel schon in der Stube sein und den fahrenden Schüler mit Kreide überall „viel seltzamer creutz vnd characteres vf den tisch, an die erd, an die wänd, an die stubenthür“ machen lässt, wo soll denn dann der Teufel hinaus? (Man denke an das Pentagramm und die Ratte in Goethes Faust!) Beachtenswert ist auch die Entwicklung, welche diese Geschichte durchgemacht hat. Bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer III, 61 „Der geäffte Pfaffe“ fordert der Bauer den fahrenden Schüler auf, zum Zeitvertreib etwas zu singen oder zu erzählen, worauf der Schüler berichtet, was er gesehen hat. Bei Hans Sachs „Der fahrende Schüler mit dem Teufelsbannen“ (B. L. V. Stuttgart Bd. 125 S. 72) erbiertet sich der Schüler, den Teufel zu beschwören, ein Mahl zu bringen (eben das, welches die Bäuerin für den Pfarrer beiseite gestellt hat) = Lindener Rastbüchlein 5. Bei Montanus endlich handelt es sich darum, den Liebhaber aus der Stube zu bringen, was in so ungeschickter Weise geschieht, dass der Meier seine 10 fl. für sich hätte behalten dürfen. Vgl. zur Sache: Hertz, Spielmannsbuch S. 426ff.

²⁾ Bezüglich der „unschuldigen Kindlein“ hat das Volk diese Ansicht heute noch. (Vgl. Wuttke 17.) Von den in den Schlachten Gefallenen berichtet die Zimmerische Chronik IV, 219ff. einige sehr interessante Dinge z. B.: „nit langs darnach do hat er ein wunderbarliche reuterei gesehen, ein tail haben kaine kopf gehapt, nur ain arm, die ross etwann nur zwen fuess, ouch ohne ein haupt; vil fuessgenger sein mitgeloffen under denen etwann der ain auch nur ain schenckell, etwann einer mit einer handt, vil ohne haupter, ein tail halber verbrent, vil die blöse schwerter durch den leib gehapt“. — Bei

und der 3 Adventsdonnerstage, welche als noctes infaustae sich hiezu am besten eignen, können sie durch Beschwörung erlöst werden. Einst war die Dienstmagd eines Geistlichen trotz ihres Sträubens vom wilden Jäger mitgenommen worden. (Grund: Bebel, Facet. I fol. 3.) Zum Glück erblickte sie einen fahrenden Schüler, „andere aber wollen, es sei ein Bauersmann oder ein Kriegsmann gewesen“, und bat ihn, sie durch einen Zauberkreis zu retten. Der Angerufene ist mutig genug; gleichwohl lässt der wilde Jäger nicht eher ab, als bis ihm jener mit einem Schlag das Jagdhorn vom Munde schlug und dieses in den Zauberkreis fiel. (Zimmerische Chronik II, 201.) Von besonderer Wichtigkeit war der Zauberkreis für die *Schatzgräberei*. Sie stellt nach der Auffassung der Vagierer den Höhepunkt ihrer Kunst dar und liefert zugleich den besten Beweis für ihre Uneigennützigkeit. Denn von dem gehobenen Schatze darf der Beschwörende selbst nur eine Kleinigkeit nehmen. Ein solcher „fahriger“ Schüler, „wie sie alle Schätze der Erde wissen“, ersuchte einst zwei beherzte Männer, ihm bei der Hebung eines Schatzes behilflich zu sein. Dieser erschien auch auf die Beschwörung hin. Der Schüler nahm nun von demselben 36 Kreuzer, denn mehr durfte er für sich nicht behalten,¹⁾ und forderte dann die anderen auf zuzugreifen. Allein diese erschracken über die Erscheinungen, die sich jetzt zeigten, und liefen davon. „Darob weinte der fahrige Schüler sehr“. (Birlinger I, 84.) Am besten lernen wir die betrügerische Thätigkeit des gelehrten Gaunertums nach dieser Richtung kennen aus der Schilderung bei Crusius, der an ein wirkliches Vorkommnis anzuknüpfen scheint. In einer Donnerstagnacht wollte ein Bauer unweit des Klosters Komburg (bei Worms) mit Hilfe eines fahrenden Schülers einen Schatz heben, der in unmittelbarer Nähe seines Hauses vergraben sein sollte. Dazu brauchte man aber in erster Linie bares Geld und wirklich rückte der Bauer mit 30 silbernen Groschen (argentei) heraus.²⁾ Es war das offenbar sein ganzer Besitz, denn er beschloss die Augen offenzuhalten, dass kein Betrug unterlaufe. Der Vagierer zog nun mit einem Degen einen Kreis auf der Erde und stellte in denselben allerlei geweihte Dinge:

den Nachtwandlern glaubte man, die Seele verlasse den Körper durch den offenstehenden Mund. Wird dieser geschlossen, hier durch das Wecken, so kann jene in den Leib nicht mehr zurückkehren. (Vgl. Wuttke 53.)

¹⁾ Diese Selbstlosigkeit erinnert an die des oben (S. 39) schon erwähnten Schülers mit den Kapaunen.

²⁾ „Silberne Groschen“ im Wert von 1 fl. (= 1 rf.) wurden seit 1535 geprägt. Unreines Metall (= unedles z. B. Kupfer?) durfte beim Schatzgraben nicht zur Verwendung kommen. Daher begehrt auch der Beschwörer bei Montanus einen Goldgulden und einen Thaler. Dieses Geld wurde dem Geist bei seinem Erscheinen zugeworfen. (Feuriger Drache I.) Verloren war dasselbe nicht; wurde doch der Teufel dafür verpflichtet, 90000 Dukaten zu bringen. Unter „Kurfürstenbibel“, die allein zum Schatzheben verwendbar sein sollten, verstand man gewisse schon damals gesuchte Biblexemplare, in denen die Sächsischen Kurfürsten verzeichnet waren. (F. Dr. I.)

Salz, Wasser, Kräuter, sowie ein Crucifix nebst angezündeten Kerzen und einem Becken mit glühenden Kohlen. Nun hatte er vorher schon mit Zwiebelsaft (cf. AMG IV, 65. 81) auf Papier die Gestalt eines Teufels gemalt, der einen Scheffel mit Geld trug. Eine solche Schrift oder Zeichnung wird aber nur sichtbar, solange man das Papier erwärmt. Nachdem nun der Gauner einigen Hokus-pokus getrieben, hielt er das Blatt über die Kohlen. Der Bauer sah die Figur erscheinen und war nunmehr überzeugt, dass wirklich ein Schatz an dieser Stelle vergraben sei. Mit dem Erkalten des Papiers verschwand jedoch die Zeichnung wieder. Da erklärte der Schüler, um den Teufel festzuhalten, sei noch Weihrauch nötig, der Bauer möge schleunigst solchen aus seinem Hause holen. Bis aber dieser mit dem Verlangten wiederkehrte, war der Gauner verschwunden und mit ihm die 30 „silbernen Groschen“. Hier kam es also zu gar keiner Beschwörung und eine solche war auch gar nicht beabsichtigt. Hiefür waren schon die Vorbereitungen zu mangelhaft. Bei einer Beschwörung „noch wiser ler“ wurde der Beschwörungskreis gezogen mit einem blossen Degen, an dem kein Menschenblut klebte (Scheible, Kloster II, 889; dagegen III, 22) oder mit Kreide (ib. V, 1105) oder einem „schmalen Zettel“, auf welchem Charaktere standen (XI, 557). Diese Charaktere wurden auf „Jungfernerpergament“ (gefertigt aus der Haut einer totgeborenen Ziege XI, 1142) im Vollmond mit Fledermausblut geschrieben (V, 1133). Abgebildet sind solche Kreise bei Scheible V, 1116. 1127, 1130ff. und anderen Stellen. Ich will einen derselben, wie er beim „Christoffelgebet“ (III, 347) verwendet wurde, kurz beschreiben: Man zieht 3 konzentrische Kreise (den grössten von 9 Fuss Durchmesser, die beiden anderen um je eine Hand breit nach innen abstehend III, 592). Dadurch entstehen zwei Bänder um einen frei bleibenden Mittelraum. Durch zwei auf einander senkrecht stehende Durchmesser wird nun die ganze Kreisfläche in 4 Quadranten geteilt und die Endpunkte der beiden Durchmesser mit dem Namen der Himmelsrichtungen bezeichnet, sonderbarerweise aber in der Reihenfolge: Morgen, Mittag, Mitternacht, Abend.¹⁾ Das *äussere* Band ist

¹⁾ Derartige von der gewöhnlichen Ordnung abweichende Erfordernisse scheinen zum Wesen der Zauberei zu gehören, so sehr man andererseits nach Regelmässigkeit strebte. Der erste Fall dürfte gegeben sein in der sogen. Schick'schen Formel zum Schatzgraben (Feuriger Drache S. 61):

$\frac{L}{G} \frac{A}{M}$ die entstanden sein mag aus „Amalgama“. Wenn man nämlich die Buchstaben dieses Wortes an die Winkel des „Drudenfusses“ schreibt, so erhält man die Form A, darunter al oder la und darunter gm oder mg, la, A. Dabei sind sodann Ausgangs- und Endpunkte nicht geschrieben und eine Mittelgruppe umgestellt. Auf solchen kindischen Spielereien beruhen auch die wirksamsten von allen Segenssprüchen, z. B. das in Dreieckform geschriebene

A B C
 S A T O R
 A R E P O
 T E N E T
 O P E R A
 R O T A S,

beschrieben mit Jesus(nach O), Nazarenus(n.S.), Rex(n.N.), Judäorum (n. W.); zwischen diesen Wörtern, aber durch Kreuze von denselben getrennt, kommen zu stehen: Gabriel (zwischen O. u. S.), Raphael(z. S. u. N.), Uriel (z. N. u. W.), Michael (z. N. u. O.); das *innere* Band mit: Matthäus (n. O.), Markus (n. S.), Lukas (n. N.), Johannes (n. W.). Der freie Mittelraum des Kreises enthält nach NW.: Weihwasser, NO.: Crucifix, OS.: St. Christoph, SN.: Pentagramm, den Standpunkt des Beschwörers. — Behängt ist der Schatzgräber mit dem „Schutzschild“ (Pentacula) d. s. Zetteln, welche gleichfalls mit heiligen Zeichen beschrieben sind, um böse Einflüsse fern zu halten (III, 22. 577; Abbildungen V, 1094); auf dem Kopfe trägt er eine Mütze mit den Buchstaben INRI (XI, 557). Vor der Beschwörung wird das Evangelium Johannis (aus einer Kurfürstenbibel) gelesen bis zu der Stelle „voller Gnade und Wahrheit“. Mit einem Degen in der Rechten und einem geweihten Lichte in der Linken tritt sodann der Zauberer rückwärts (II, 889) in den Kreis und beginnt sodann die Beschwörung nach dem „Höllenzwang“ (XI, 565) oder der „Clavicula“ oder sonst einer Formel.

Was wohl die Vagierer selbst von ihrer Zauberkunst gehalten haben? Jener fahrende Schüler mit dem Würfel (S. 42) mag wirklich von der Richtigkeit seines Orakels überzeugt gewesen sein. Alle übrigen Umstände jedoch sprechen dafür, dass die Vagierer, wenn schon abergläubisch wie alle Gauner, doch zugleich, wie diese, Freigeister waren und sich vor dem Teufel nicht fürchteten. Dass die beiden oben (S. 37f.) erwähnten Heilkünstler im voraus von der Nutzlosigkeit ihrer Ordination überzeugt waren, beweist der Wortlaut ihrer „Segen“. Ich meine überhaupt, es hiesse zu gering von diesen Leuten denken, wollte man annehmen, dass sie in Wirklichkeit von solchen selbstgefertigten Spielereien die von ihnen behauptete Wirkung erwartet hätten. Auch dem Schatzgräber bei Crusius (S. 43) war die ganze Beschwörung nur Mittel zum Zweck, nämlich den Bauern um sein Bargeld zu bringen. Es gibt ferner zu denken, dass als Beschwörungswort im Feuerigen Drachen I. gerade „Pseudomai“ gewählt ist. Endlich sind die Eigenschaften, welche nach Angabe der Vagierer zur Ausübung der Zauberkunst erforderlich waren, doch der reinste Hohn auf den Habitus des gelehrten Gauners. Wenn wir da verlangt finden: Keuschheit, Freisein von jeder schweren Sünde und dem Verlangen nach irdischem Gewinn, Fasten bei Wasser und Brot, andauerndes,

die beide nur darauf beruhen, dass man, nach verschiedenen Richtungen lesend, stets dieselben Wörter erhält. Und doch diente das zweite a) gegen allerlei Zauber (AMG II, 64); b) gegen Verhexen der Kühe (ib. III, 53; II, 68 [bei letzterem zugleich ein interessantes Beispiel der gaunerischen „Kammerschrift“, siehe Avé-Lallemant IV, 8; ebenso vergleiche AMG I, 57 mit Avé-Lallemant IV, 46]; c) gegen giftige Luft und Pestilenz (AMG II, 61); d) gegen Darmgicht (ib. II, 55); e) gegen das Fieber der Kühe (ib. II, 17); f) eine Hexe zu erkennen (ib. II, 14); g) eine Feuersbrunst zu löschen (ib. I, 51) u. s. w. Vgl. Melichii magia 44.

frommes Gebet und anderes, dann war der Nächstebeste zur Ausübung der Zauberkunst geeigneter denn sie. Das wussten sie auch besser, wie jeder andere, und es ist nur ein Ausfluss ihrer Frechheit, die sich auch sonst in bezeichnenden „Witzen“ Luft machte (Johann von Nürnberg v. 185. 195. 201; v. der Hagen, Gesamtabenteuer III, 89 v. 84; die „Kröte“ im lv c. 15; der „Venusberg“ oben S. 35), wenn sie Landleuten gegenüber sich als zur Ausübung der Zauberkunst besonders geeignet hinstellten.

Höchst auffallend jedoch ist es, dass in den Städten wesentlich freiere Anschauungen verbreitet gewesen sein müssen. Die Beschwörungsformel, welche Hans Sachs (bei Goetze 164) den Bauern von einem Schüler angeben lässt:

Venite ihr unholdibus
Bringt Prügel her uns stultibus
Die semper mit uns spendibus
Sub capite et lendibus,

ist natürlich scherzhaft zu verstehen, allein sie beweist doch, dass Dichter und Leser über den Gegenstand spotteten. Und selbst in dem vom Lichte der „Aufklärung“ weniger betroffenen München war es nach demselben Hans Sachs (bei Goetze 279) Sitte, dass ein Bacchant am Himmelfahrtsabend sich als Teufel verkleidete und von sechs anderen als Bäuerinnen verkleideten und mit Ofengabeln bewaffneten Schülern (Hexen?) durch die Stadt gehetzt wurde. Wo irgend eine Pfütze war, da bannten die Sechse den Teufel hinein und dieser wälzte sich unter schrecklichen Grimassen im Schmutze zum grossen Gaudium der Zuschauer, bis er von jenen freigelassen wurde. Das trieben sie durch alle Gassen der Stadt, selbst im Hofe der fürstlichen Burg und vor den Häusern der vornehmsten Bürger. Auch hier also dient zur Belustigung der Städter, was von denselben Leuten auf dem flachen Lande zum Betrug des Volkes benützt wurde. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als ob hiebei etwas nicht in Ordnung wäre. War denn die Verbindung zwischen Stadt und Land so schlecht, dass eine solche Verschiedenheit der Auffassung sich auf die Dauer behaupten konnte, oder sind aus irgend welchem Grunde auch die Nachrichten über die Erwerbsthätigkeit des gelehrten Gaunertums nicht so zuverlässig, wie man das verlangen müsste? Kommt da eines Abends ein fahrender Schüler, der mit seinem Genossen die nötigen Verabredungen getroffen, auf einen Bauernhof und bittet um Nachtlager. Dieses wird ihm gewährt und auch am Essen darf der Fremde teilnehmen. Nach dem Essen bringt der Schüler eine Flasche Wein zum Vorschein und lädt den Bauern zum Mittrinken ein. So oft er die Gläser gefüllt hat, stellt er die Flasche zum Fenster hinaus, wo sein Kumpan sie nachfüllt. „Da nun der Bauer und sein Gesindlein ein wenig bezechet waren, des Weins empfanden und sich fröhlich stellten, auch sahen, dass kein Wein manglet, fragten sie um die Natur und die Kraft der Fläschen“. Der Schüler erklärt nun, es sei St. Otmars Fläschlein, das „zu ewigen Zeiten nit leer würd dieses köstlichen Weines“;

aber ihm doch zuwider geworden sei wegen der allzugrossen Verlockung zum Trinken. Auf dringendes Ersuchen des Bauern erklärt er sich bereit, um bare (= „wenn sie vorhanden wären“!) 100 fl. die Flasche zu verkaufen. Schliesslich einigt man sich dahin, dass er 20 fl. nehmen und das andere bekommen solle, sobald er es verlange u. s. w. (Scheible, Schaltjahr III, 655). Bebel, Fac. II, 86 und der allerdings von ihm abhängige Wendunmuth I, 317 wissen sogar anzugeben, dass diese Geschichte dem Bauern Held in Justingen passiert sei. Nun liesse sich ja das Herbeischaffen des nötigen Weinquantums allenfalls so erklären, dass diese Schüler ausnahmsweise noch mit Geld versehen gewesen wären, der eine sich im Wirtshaus einquartiert und der andere nur zu dem Behufe um ein Nachtlager auf dem Bauernhofe gebeten hätte, um den vorher entworfenen Betrug auszuführen; auch die Möglichkeit muss zugegeben werden, dass, wenschon ähnliche Geschichten von Dr. Faust, Trithemius und selbst dem 100 Jahre vorher in Böhmen lebenden Zyto berichtet werden (Scheible, Kloster XI, 478. 1118), immerhin eine Nachahmung der ihnen bekannten Geschichte vonseiten jener fahrenden Schüler in Scene gesetzt worden sei. Allein sehr auffallend ist doch die Thatsache, dass *alle* Quellen, mit Ausnahme des *liber vagatorum* und des für uns nicht mehr ganz einwandfreien Bebel, ihre Nachrichten in einer Weise einleiten, als wenn sie ihre Kenntnisse über das fahrende Schülertum nicht aus eigener Anschauung, sondern nur vom Hörensagen oder aus alten Büchern geschöpft hätten.¹⁾ Diese Leute hatten doch fahrende Schüler täglich vor sich! Es mag zugegeben werden, dass die geschilderte Art von „fahrenden Schülern“ wenig mehr mit der Schule zu thun hatte, dass wir in ihnen gleichfalls die Hefe des damaligen Schülermaterials vor uns haben, wie es denn auch an Bemerkungen über diesen Punkt in den Quellen nicht fehlt;²⁾ allein woher haben wir denn überhaupt unser bestes

¹⁾ Pauli (Schimpf und Ernst), der sie nebenbeibemerkt stets (153. 232. 369. 379) als „erfarne“ Schüler bezeichnet (cf. *lv* und Bettlerorden *fare* neben *farender*), fügt bei: als etwan... *gangen* seiend; Lange, *Sympos. medic.* 1545. *ante paucos annos* (man beachte, dass Dr. Faust um 1540 starb); Heinrich Pantaleon (Mitte d. 16. Jhrh.): *avorum nostrorum memoria* (vgl. Thomasius): Gesner 1555: *patrum nostrorum memoria*; Hans Sachs (Bauer Klaus 1556): wie sie umgiengen vor jahren: Wendunmuth I (1562): No. 137: vor alten jahren; I, 317: *zwen bettler die man vorzeiten farende schüler genennet*; Zimmerische Chronik (1566): II, 81: bei unsern vordern; II, 201: vor zeiten viel; IV, 408: *weilunt* (= 1294!); *ib.* III, 274 wird der Rattenfänger von Hameln genannt „ein fremder unbekannter Mann oder ein landtfahrer, wie man dann vor zeiten in unseren Deutschen Landen die farende schüler gefunden“; Lange, *Epist. medic.* Frankf. 1589: *ante paucos annos*; Crusius 1544: *hoc et superiori tempore aliqui nebulones*.

²⁾ *Liber vagatorum* (c. 6) „Die jren meistern nit gehorsam sein wollen“; Bebel, *Facet.* (ao. 1544 p. 35): *cum nullius bonae frugis sint neque operis nec studeant nec laborare velint, vagantur hinc inde*; Wendunmuth I, 137: ein sonderlicher Orden etlicher böser, fauler, betriegler und niemandtnutziger buben, die nicht studierten; Bebel, *Facet.* III, 123: *homines improbi nullius-*

Wissen über „fahrende Schüler“? Zum allergrössten Teil aus den Autobiographien dreier solcher fahrender Schüler: Zinck, Butzbach und Platter. Und da finden wir denn, dass merkwürdigerweise alle drei über diese Seite des fahrenden Schülertums kaum eine Andeutung machen.¹⁾ Der schon oben (S. 38) erwähnte ehemalige Vagant ward einst im Wirtshaus von etlichen Kaufleuten gebeten, da er doch wiederholt im Venusberg gewesen sei und dort die Schwarzkunst erlernt habe, ihnen eine Probe seines Könnens zu geben. Nun hatte er schon vorher (!) einem gegenüberwohnenden Häfner seinen ganzen Kram abgekauft mit der Weisung, alles Geschirr, sobald er ihm vom Fenster des Wirtshauses etwas zurufe, kurz und klein zu schlagen. Er konnte sich also leicht anheischig machen, den Häfner durch eine Beschwörung von der Wirtsstube aus zu zwingen, sein ganzes Geschirr zu zerschlagen (Zimmer. Chron. II, 82f. vgl. Eulenspiegel, Hist. 84 und Zimmer. Chron. I, 389). Auch hier also ganz gewöhnlicher Schwindel!

Was ich aus alle dem schliesse? *Dass die Zauberei unter den fahrenden Schülern keineswegs so im Schwange war, wie man das bisher allgemein angenommen hat.* Wenn man bedenkt, dass wir *alle* aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhandenen Nachrichten über das fahrende Schülertum — abgesehen von den erwähnten Schülerbiographien — verwenden konnten, obwohl wir uns vorgenommen hatten, nur die *schlechten* Elemente zu berücksichtigen, so wird jeder Unbefangene mit uns darin einen Beweis erblicken, dass eben alle Quellen absichtlich nur die Schattenseiten des Ganzen hervorgehoben haben.²⁾ Der Grund hiefür kann aber nur der gewesen sein,

que bonae frugis, sed solo ocio dediti; Rollwagenbüchlein 107: Der die Füß lieber unter dem Tisch hatt, denn dass er in einem Buch sollt studieren; Crusius: otiose circum vagantes... rudes perditaeque spei.

¹⁾ Zinck (Lebensbeschreibung in: Chroniken der deutschen Städte. V. Augsburg. 2. Bd. 3. Buch) spricht von solchen Dingen garnicht. Butzbach (Wanderbüchlein, übersetzt von Becker, Regensburg 1869) erwähnt nur einziges Mal (51) einen Versuch seines Beanus, ihn zum Schatzheben zu verleiten, obwohl gerade Böhmen in dem Rufe stand, von zauberkundigen Leuten bewohnt zu sein (Butzbach 65 f. 99). Thomas Platter (Biographie, herausgegeben von Boos, Lpz. 1882) spricht gleichfalls nur ein einziges Mal (15) von einem Bacchanten „mit namen Carle, was ein betrogener Mensch, ein teufelt beschwerer, meint man“. Bei Pauli (Schimpf und Ernst) No. 548 wird ein Teufel durch einen jungen Schüler ausgetrieben, allein (durch das Kreuzzeichen und) nur, weil dieser Knabe „ein *reiner* Mensch“ war.

²⁾ Die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts schreiben häufig einander blindlings nach, so dass bezüglich ihrer Angaben Vorsicht anzuraten ist. Dass die fahrenden Schüler eine Art Marktnetz mit sich führten, in darin die ihnen zufallenden Gaben nach der Schule zu tragen, ist mehrfach bezeugt z. B.: Pauli No. 153: fisch gernlinien. id. 463: gernlin; Hans Sachs, B L. V. Stuttgart Bd. 159 S. 72, wo der Schüler sein „Garn“ in den Busen schiebt, um von dem ihn verfolgenden Bauern nicht daran als Schüler erkannt zu werden. Nun erwähnen aber dabei manche Autoren, dieses Netz sei von gelber Farbe gewesen; ja im lv und im „Bettlerorden“ c. 7 sind diese „gelbe Garn“ sogar als

dem vorreformatrischen Schulwesen, als dessen Ausfluss man das fahrende Schülertum mit allen seinen Auswüchsen hinzustellen bestrebt war, einen Makel anzuheften, von dem man die eigenen Schöpfungen frei wählte. Es ist dies einerseits ein Ausfluss des masslosen Eigendünkels der Humanisten, andererseits aber eine Wirkung desselben Geistes, der die ins Ungemessene übertreibenden Satiren der alten Vaganten gegen die römische Kurie sammelte und als *varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata* veröffentlichte; desselben, der die Tannhäusersage mit ihrem erbarmungslosen, die Sünden nicht nachlassenden und dann vom Himmel korrigierten Papste ins Gedächtnis des Volkes zurückrief; desselben, der in Dr. Faust ein Gegenbild zu Luther schuf, wie der Apostel in Simon Magus ein solches gehabt hatte (v. d. Hagen III, CLXXX; Germania VI, 289. VII, 407); desselben auch, der die Bezeichnung „Bacchant“ zu einem Schimpfwort ersten Ranges umgestaltete. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen, wenn wir ein richtiges Bild vom fahrenden Schülertum im ganzen erhalten wollen. Das war auch der Grund, warum ich diese Art von fahrenden Schülern ohne weiteres hier bei der Behandlung des gelehrten Gaunertums mit eingeschlossen habe. Sie bildeten wie ihre Vorfahren, die Vaganten, den Bodensatz des damaligen Schulwesens, also durften sie bei einer Besprechung des Gelehrtenproletariates nicht übergangen werden. Über das fahrende Schülertum als Ergebnis der Schulverhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts soll in einem eigenen Aufsätze gehandelt werden.

Kennzeichen für die Vagierer angeführt. Wenn wir eine obrigkeitliche Bestimmung vor uns hätten, wie ja auch die Juden gehalten waren, gelbe Hüte und gelbe Ringe auf ihren Kleidern zu tragen, so würden wir doch mehr davon hören. So aber werden nicht einmal die Netze mehr später erwähnt. Wie kommt also Crusius zu seiner Angabe: *in humeris parvum reticulum flavum gestabant tanquam cappam*? Die Notiz wird aus dem 14. stammen, und Scheible (Kloster XI, 318): sie „trugen ein gelbes Netz auf den Schultern, das sie als Mütze (!) über den Kopf zogen“, wieder auf Crusius beruhen.

Beilagen.

1. Das Alter des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamén, sowie des Liber vagatorum. (Siehe oben S. 20 f.)

Das Original des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamén ist nicht mehr vorhanden, so dass wir einzig auf die drei quellenmässigen Drucke angewiesen sind, die es gibt. Es sind das:

1. *Heumann*, Exercitationes iuris universi praecipue Germanici, Altdorff 1749 No. 13 S. 174—180, nach der Einleitung ex codice quodam initio saeculi XV. manu exarato.
2. *Daniel Bruckner*, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel 1753 S. 853—864.
3. *Schreiber*, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland, Freiburg i. Br. 1839 S. 330—334, aus einer handschriftlichen Chronik des Johannes Knebel, Kaplans am Münster zu Basel.

„Zu den Ziten“, bemerkt Knebel unter dem Jahre 1475, „giengen vil buben im Land um vnd bettelten vnd mürdeten die Lüten. Deren wurden etliche gefangen, die sagten den vnterscheid der buberei, wann sie sich zusammenthaten“. Damit mag die Veranlassung zu dieser Bekanntmachung richtig wiedergegeben sein, allein das Jahr 1475 ist ein Irrtum. Schon die bestimmte Angabe bei Heumann spricht für ein höheres Alter. Wie dieser, so verlegt Bruckner das Mandat in den Anfang des 15. Jahrhunderts und zwar bringt er es in Verbindung mit dem erstmaligen Auftauchen der Zigeuner (aus Agypten unter ihrem „Herzog“ Michael) in Basel 1422: „Die Stadt Basel liess daher den Ihren folgendes kund machen, damit weniger Almosen mochte gegeben und dadurch dises Gesind von denen Grenzen abgehalten werden“. Allein man sollte doch erwarten, dass die Zigeuner unter den Gaunern wenigstens erwähnt würden. Das ist aber nicht der Fall; erst im liber vagatorum treffen wir „Mengen“ und „Spengler“. Zudem war der erste Empfang des fremden Volkes keineswegs der eines „Gesindes“. Nun wird uns aber berichtet (Bruckner 849), dass zu Ende des 14. Jahrhunderts eine Gaunerbande, die „Rote und Schwarze“ genannt,¹⁾ am Oberrhein auftauchte, die ihre Gewaltthätigkeiten so frech betrieb, dass Basel, Strassburg, Murbach und andere Herrschaften 1391 einen förmlichen Bund schlossen, des Inhaltes, keiner der Vertragsteile solle diese Bande in seinem Gebiete dulden, sondern jeder sie „öffentlichen verrufen, also daz sie von denselben Parten und Gesellschaften lassent“. Mit

¹⁾ Rot = Bettler, Schwarz = Nacht im Rotwälschen (cf. Schwärzer), daher = Bettler und Nachtvögel. Unwillkürlich denkt man an die Bettler und Mörder des Joh. Knebel. Die Gauner hatten (nach S. Franck I, 38 b) „ihr eigen recht, hochzyt, täntz, ihr eigen sprach, losung und gibt sehr viel böser Buben unter ihnen“. Über den Kolenberg in Basel, eines ihrer 4 Quartiere, (cf. d. Hansa!) vgl. Burckhardt in Steuber, Basler Taschenbuch 1851.

diesem „öffentlichen Verrufen“ könnte unser Mandat zusammenhängen und daher noch im Jahre 1391 erlassen worden sein.

Auch vom *liber vagatorum* lässt sich das Alter nur vermutungsweise angeben. Die ältesten Bücherdrucke tragen häufig weder eine Angabe des Jahres, noch des Ortes oder der Werkstätte, in denen sie hergestellt wurden. Die einzigen Anhaltspunkte, welche sich für die Altersbestimmung ergeben, sind dann (die Holzschnitte und) die *Druckermottos*, kurze Sprüche, welche entweder im vollen Wortlaut oder in gekürzter Form am Schluss der Werke angefügt wurden, ähnlich den Mottos, wie sie heute noch manche Verlagsbuchhandlungen auf den Titel ihrer Verlagsgegenstände setzen. Wenn ein anderer Meister das Werk nachdruckte, so setzte er sein eigenes Motto nur dann an die Stelle des ursprünglichen, wenn der Neudruck wesentliche Änderungen und Zusätze enthielt. Andernfalls druckte er auch das erste Motto mit ab. Das galt selbst für den Fall, dass man aus irgend einem Grunde abbrach und der Neudruck nur einen Teil der Vorlage enthielt. Gerade der letzte Umstand beweist uns, dass von einer „Gedankenlosigkeit der Drucker“ (Zarnke CIV) bei solchen Wiederholungen eines Mottos keine Rede sein kann.

Auch die ersten Drucke des *liber vagatorum* enthalten keine Angabe der Zeit und des Druckers. Dieselben sind bis auf Luther:¹⁾

1. Der Liber Vagatorum „dictirt von einem hochwirdigen meister nomine expertus in trufis“, in Wolfenbüttel (Hain 3018). Im Vokabular findet sich unter dem Buchstaben S auch „floss sup“.
2. Der Lieber Vagatorum, in Berlin (Hain 3016). Druckermotto: „Nichts on vrsach“. Im Vokabular stehen unter Buchstabe H 14 Wörter, die unter G gehören.
3. Der Liber vagatorum in Berlin (Hain 3017). Am Schluss: „Gott sey Lob“. Holzschnitt: Bettler mit aufgebundenem Bein.
4. Der liber Uagatorum. Holzschnitt wie bei 3. „Getruckt zu Augsburg durch Erhart öglin“. (Panzer, Zusätze S. 26, 104 e).
5. Der Bedeler orden in Kopenhagen, eine genaue niederdeutsche Übersetzung des Wolfenbüttler Liber (No. 1), daher auch im (etwas erweiterten) Vokabular unter S „floss sup“. Bemerkenswert ist noch die Einleitung des „Vocabularius“: „de vtleging (is) hir in gedrukt souil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft de dan dit bock to Pforzen int erste heft drucken laten dem meinen beste vnn aller werlt to gude“ (Abdruck bei Avé-Lallemant I, 185—206).
6. Der Bettler Orden. Liber vagatorum (des Pamphilus Gengenbach; Hain 3019). Reime. Holzschnitt wie bei 3. „mit einem „Vocabularis“ in Rotwelsch“. Druckerzeichen SRF.
7. Von der falschen Betler buberey mit einer Vorrede Martini Luther. Wittenberg 1523. Druckermotto: „Nichts on vrsach“. Im Vokabular unter H 14 Wörter, die unter G gehören. In der Vorrede: Dis büchlein hat zuvor einer lassen ym Druck ausgehen, der sich nennet expertum in truffis.

¹⁾ Wer sich für die bibliographische Seite der Frage interessiert, findet das Nähere bei Hain, Repertor. bibliograph.; Burger, Regist. z. Hain Repert. Lpz. 1891; Panzer, Annal. d. ält. deutsch. Literatur, Nürnberg 1805; ders. Zusätze zu d. Ann. Lpz. 1802; Goedeke, Pamphilus Gengenbach, Hannov. 1856 S. 515/518; Avé-Lallemant, Deutsches Gaunertum I, 142—164.

Alle folgenden Ausgaben gehen auf Luther zurück, haben also für die vorliegende Frage keine Bedeutung. Von den angeführten Mottos aber ist

- a) „Nichts on vrsach“ das Druckermotto des Johann Bergmann de Olpe, dessen Druckerthätigkeit in Basel durch die Jahre 1494—1499 begrenzt ist. So trägt ein Flugblatt auf den Meteorfall zu Ensisheim (i. J. 1492 (!) vgl. König, Literaturgeschichte 200) die Bezeichnung: „J. B. Nüt on ursach“, und das Narrenschiff v. J. 1494: „Nüt on vrsach. Jo. B. von Olpe“, was alle Ausgaben bis 1512 beibehalten, selbst die verstümmelte des Val. Holl („dz exemplar ward mir genomen“).
- b) Mit „Gott sey Lob“ bezeichnet Ludwig Dietz von Rostock seine Drucke. Er war 1504 von Speyer eingewandert, druckte seit 1510 für die Öffentlichkeit niederdeutsch (Narrenschiff 1519) und siedelte 1524 nach Lübeck über (1550 dänische Bibel).
- c) SRF=semper recte faciendo kennzeichnet einen Druck als Erzeugnis des Basler Druckers Pamphilus Gengenbach, der seit 1509 thätig war (Goedeke XVI).

Aus dem Angeführten ergibt sich nun:

I. Nach der einleitenden Bemerkung Luthers, dem gleichen Druckermotto und der Unordnung im Vokabular geht mit hinlänglicher Sicherheit hervor, dass Luther seiner Ausgabe den ‚Lieber vagatorum‘ (No. 2) zugrund gelegt hat. Dieser ‚lieber‘ selbst ist aber nicht vor 1509 gedruckt, weil er das Beispiel der Pforzheimer Gutzbetterin vom Jahre 1509 enthält, die angeblich eine Kröte geboren hatte. Andererseits aber kann dieser ‚lieber‘ auch kein Originaldruck sein, weil er das Motto des Johann Bergmann von Olpe („nichts on vrsach“) trägt und, wie der Druckfehler „lieber“ und die Unordnung im Vokabular beweist, sehr die Korrektheit vermissen lässt, welche die echten Bergmannschen Drucke auszeichnet. Wir dürfen also annehmen, dass der „lieber“ ein Nachdruck eines Bergmannschen Originals (zw. 1494/99) ist, wenngleich ein solcher Druck unter den Werken des J. Bergmann nicht erwähnt wird.¹⁾

II. Die Ausgaben No. 3 (des L. Dietz), No. 4 (des Erhard Öglin) und No. 6 (des Gengenbach) scheiden für uns sofort aus, weil sie sämtlich erst nach 1509 entstanden sind und zwar No. 3 zwischen 1510/1524, No. 4 zwischen 1512/1516 (Avé-Lallemant a. o. O. bez. Hoffmann von Fallersleben i. Weimarer Jahrbuch IV, 64). Bezüglich der Gengenbachschen Ausgabe (No. 6) ist zwar die Angabe Avé-Lallemants, Gengenbach habe erst seit 1517 gedruckt, nicht richtig, allein das eine können wir doch sagen: Auffallenderweise verschwinden die Holzschnitte Gengenbachs nach einmaliger Benutzung (Goedeke XVI, 10), obwohl es in jener Zeit doch ganz

¹⁾ So auffallend das scheint, gibt es doch ein Analogon. Auch Butzbach hat bei der Aufzählung seiner Werke das Hodoporicon (Wanderbüchlein) zu erwähnen „vergessen“ (Becker, Chronica 272).

üblich war, Holzschnitte des einen Werkes in einem anderen wieder zu verwenden, selbst wenn sie zum Inhalt des letzteren gar nicht passten; mit anderen Worten: Gengenbach tritt keines seiner Clichés an andere Buchdrucker ab. Daher meine ich, wenn, wie das bei seinem „Bettlerorden“ (No. 6) der Fall ist, der Holzschnitt des Titels auch bei anderen (No. 3. 4) Druckwerken vorkommt, so ist Gengenbach nicht der gebende, sondern der nehmende Teil gewesen, und daraus folgt dann, dass No. 6 jünger ist als No. 3 und 4. Vgl. auch oben S. 28.

III. Auch der liber Vagatorum No. 1 fällt nicht vor 1509, weil er wie die übrigen das Pforzheimer Beispiel von genanntem Jahre bietet, steht also dem Alter nach auf einer Stufe mit No. 2. Dagegen kommt die No. 5 für uns wieder in Wegfall, einmal als niederdeutsche Übersetzung von No. 1, und dann, weil sie unter dem Jahre 1510 die Schändung des Sakramentes durch eine Besessene „int Land to Cleve“ erwähnt und daher frühestens in dieses Jahr zu setzen ist. Übrigens ergeben sich auch hier einige Schwierigkeiten. Der Inhalt des lv No. 1 nämlich ist, abgesehen von einigen Erweiterungen und berechtigten Umnennungen im Bedelerorden No. 5 wörtlich wiedergegeben, allein woher hatte denn der niederdeutsche Drucker jene Kenntnis von dem „Spitalmeister vp dem Ryn“, der die rotwelschen Wörter ‚souil er des geweten hefft‘ verdeutschte, während doch alle sonstigen Quellen angeben, dass gefangene Gauner zu diesem Dienste sich verstanden? Woher wusste er ferner, dass ‚det bock‘ zum erstenmal in Pforzheim in den Druck gegeben worden sei? In No. 1 ist doch von beidem nicht die Rede! Nun gab es um die fragliche Zeit einen Drucker Jakob von Pforzheim in Basel (1488—1500; cf. Faulmann, *Gesch. der Buchdruckerkunst* 181; Hain-Burger). Sollte es ausser den bekannten Drucken des lv noch einen solchen von Jakob von Pforzheim gegeben haben, so dass sich das Missverständnis bilden konnte, das Buch sei in Pforzheim gedruckt worden? Wie dem auch sein möge: die beiden ältesten Ausgaben führen uns zum Jahre 1509, ohne jedoch hier befriedigend abzuschliessen. Wahrscheinlich beruht No. 2 auf einem Bergmannschen Originaldruck, möglicherweise No. 1 auf einem Nachdruck des Jakob von Pforzheim; in jedem Falle kommen wir für den ältesten Druck des liber vagatorum in den Ausgang des 15. Jahrhunderts.

In engster Verbindung mit der Frage nach dem Alter steht die nach dem *Verfasser des liber vagatorum*. In Betracht kommen Bergmann de Olpe als Drucker, Sebastian Brant, der im 63. Kapitel des „NarrenschiFFes“ „eine so genaue Bekanntschaft mit dem Basler Ratsmandat zeigt“, und folgerichtig dann auch dessen Freund Geiler von Kaisersberg. Der Verfasser muss geistlichen Standes gewesen sein. Einmal wird er auf dem Titel selbst als „hochwürdiger meister“ bezeichnet; dann bewegt uns zu dieser Auffassung der Wortlaut der Conclusiones, von denen einige zum

Almosengeben geradezu auffordern, gewiss sonderbar bei einem Schriftchen, dessen ausgesprochener Zweck es war, dem Bettlerunwesen entgegenzuwirken. Charakteristisch für den Verfasser ist es auch, dass er unter den Notabilien des lv Abs. i von den ‚Questionierern‘ (Mendikanten) sagt: „ist gut zu verstehen den Wissenden; wie aber ihre Besefferei (Betrügerei) ist, lass ich bleiben, denn der gemeine Mann will betrogen sein“. Daraus entnehmen wir, dass der Verfasser der freieren humanistischen Bewegung seiner Zeit nicht ablehnend gegenüber stand. Avé-Lallemant möchte sich am liebsten für Sebastian Brant entscheiden (I, 140). Allein zunächst finde ich, dass Brants Kenntnis vom BRm keineswegs so gründlich ist, wie man nach dem oben angeführten Satze des genannten Forschers annehmen könnte. Brant erwähnt nur, und zwar ohne die Arten scharf auseinanderzuhalten, „stirnstösser“ (= 5), „steblein (= 2) mit ihren hornlütten (= krönerin?), welche foppen, färben und ditzzen“ (lügen, betrügen, sich krank stellen), „predger“ (!= 1), „grantner“ (= 8) und „Klantfetzter“ (= 4?). Ausserdem verwendet er nur noch einige rotwelsche Ausdrücke. Aber selbst wenn die Vertrautheit Brants mit dem BRm offener zu tage träte, so würde das nichts für den lv beweisen. Denn von dem, was nach Abzug des BRm vom lv übrig bleibt, kommt sicherlich nichts auf Rechnung Brants, der auch schwerlich als „hochwürdiger meister“ bezeichnet werden kann. Für Geiler von Kaisersberg steht die Sache schon günstiger. Nur ist nicht abzusehen, warum Geiler, der in seinen Predigten über das Narrenschiff seines Freundes gleich diesem sich kein Blatt vor den Mund nimmt, wenn er auf Quästionierer und Reliquien-schwindel zu sprechen kommt (63. Narr 5. Schelle), im lv sich vorsichtiger ausgedrückt haben sollte als in seinen Predigten. Dagegen steht nichts im Wege, *Johann Bergmann von Olpe* selbst für den Zusammensteller oder Verfasser des *liber vagatorum* zu halten. Er war Geistlicher, denn wir treffen ihn später als Archidiaconus zu Münster in Granfelden (Baselstadt), und verband eine tüchtige humanistische Bildung mit einer menschenfreundlichen, opferwilligen Gesinnung. Aus der Buchdruckerei machte er nach Zarncke (XLIII) überhaupt kein Gewerbe, sondern er druckte, und zwar stets in mustergiltiger Form, nur Werke seines Studienfreundes Brant und der mit letzterem in Verbindung stehenden Humanisten Reuchlin und Wimpfeling.

2. Der Text des „liber vagatorum“ und des „Bettlerordens“.

Die Ähnlichkeit des Textes zwischen dem lv und dem „Bettlerorden“ des Pamphilius Gengenbach ist so gross, dass manche (Goedeke S. 516; Richter, Blätter f. Pädagogik Lpz. 6. Bd. S. 90) der Meinung gewesen sind, Gengenbach sei der Verfasser des Ganzen und der lv nur eine spätere prosaische Auflösung seiner Verse. Nach Abs. II unserer Beilage 1. kann davon keine Rede sein. Trotz-

dem müssen wir, schon der merkwürdigen Erweiterungen wegen, die sich bei Gengenbach gerade in den das Gelehrtenproletariat behandelnden Kapiteln finden, die Frage uns vorlegen, ob es etwa neben den prosaischen Originaldrucken noch eine gereimte Schrift desselben Inhaltes gegeben habe, die dann später von Gengenbach seinem „Bettlerorden“ zu grund gelegt worden sei. Ich zitiere dabei den Text des liber vagatorum nach Avé-Lallemant I, 165—184, den des „Bettlerordens“ nach Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 343—370.

(liber vagatorum)

Das V. Capitel ist von den Debissern,

Das sind Betler die Stirnstosser
die hostiatim von hauss zu hauss geen
vnd bestreichen die Houtzen^{a)} vnd Hutzin^{a)}
mit vnser frawen oder mit ein andern
heiligen vnd sprechen es sej vnser liebe
fraw von der Capellen vnd sie sein Bruder
jn derselben Capellen

Jtem die Capel sei arm,
vnd heischen flachs garn
zu einem altar tuch, der Schrefen^{b)}
zu einem Claffot^{c)}

Jtem Bruchsilber zu ein Kelch zu ver-
schochern^{p)} oder zu verionen^{d)}

Jtem handtweheln das die Priester die
Hend daran drucknen zu verkimmern.^{e)}

Jtem das sind auch Debisser die kirchen
Betler do einer Brief vnd Sigel hat vnd
an eine zerbrochene Diffel^{f)} breget^{f)} oder
an eine neue Kirchen zu bauen

sie samlen an ein gotshaus leit nit
fern vnter der nasen heisst maulbrun.

Das VI. Capitel ist von Kammesierern

Das sind Betler, jdem junge Scolares
jung Studenten die Vater vnd Mutter nit
volgen und jren meistern nit gehorsam

wollen sein vnd Apostatieren
vnd komen hinder boss gesellschaft die
auch gelert sind jn der wanderschaft
die helfen jne das jr verjonen^{d)} ver-
sencken^{b)} vnd verkimmern^{e)} verschochern.^{p)}

Vnd wan sie nit mehr haben so lern
sie betlen oder kammesieren vnd die
houtzen^{a)} beseffen^{d)} vnd kammesieren also:

(Bettlerorden)

Das V. Capitel jst von Doebissern

Vnd sind die rechten stirnenstösser
320 Si gondt vss ein huss, zum andern in
Vnd bstrichen den hutzen^{a)} vnd
heutzin^{a)}

Mit ein Marienbild, oder andern helgen
Nennend sich bruder von unser frow
capellen

Clagen die capell sig also arm
325 Bitten vmm flachss oder garn
Zu einem alterdich der schreffenn^{b)}
Ob es ir möcht ein claffot^{c)} gen
Heischen bruchsilber an ain kelch
zu verionen^{d)}
Handtweheln zu verkummern^{e)}

330 Heischen ouch an ein brochen gotzhuss
Vnd ziehen brieff vnd sigel haruss
Die sind geschriben vor hundert joren
Die lut machen sie all zu doren
Das sie glouben als das sie sagen

335 Das gozthus(!) sie vnder der Nasen
tragen
Daz muss all tag han fünff moss win
By den die schraff^{b)} dann ouch muss sin.

Das VI. Capitel sagt von Camisierern

Das sind schuler die nit gern studieren
Wann man sie schickt zu leren aus
So strichen sie in sonnenboss^{g)}

345 Dar in sie dann Rotwelsch studieren
Vnd also apostatieren
Kummen also hinder die gesellschaft
Die gut sind vff der wanderschaft
Die helffen in dz ir verionen^{d)} vnd
versencken^{b)}

350 Dar nach sie noch dem Orden gdenken
Kummen also in bettler orden
Vnd sind ouch kammesierer worden
Gar bald so theuffen sy in dann
Vnd wirt im dann ein ander nam.

Die vorkommenden rotwelschen Ausdrücke sind im Vokabular des Iv und bei Gengenbach auf dem Rand also übersetzt: a) bawr bawrin, buren burin; b) hur; c) cleydt (cf. unser „Kluft“); d) verspilen; e) verkoufen (cf. unser „verkimmeln“); f) kirchen betler; g) hurhaus; h) versetzen; i) bescheissen; k) hurhaus; l) galg; m) pfaff; n) gleidt, hur; fetzer, wirt; o) huren; p) Jochem: wein; grimm: gut; schochern: drincken; q) wirffel; r) hemd; s) bsaffot: brief; loe: falsch; t) geld; u) erdreucken.

(liber vagatorum)

Jtem sie komen von Rome
auss der Sonnenboss^g)
vnd wollen Priester werden
am Dolman.^{l)}
Jtem einer ist Acolitus

der ander Epistler, der drit Evangelier
der vierd ein galch^{m)}

vnd haben niemand dann fremd lewt die
jm helffen mit jrem Almosen, dann sein
freund sind jm abgangen von tods noten

Jtem sie heischen Flachs zu ein Chor-
hemd ja einer Gleidenⁿ⁾ zu einer Hanf-
stawden.^{r)} Jtem gelt, das sie zu einer
andern Fronfasten fur bass geweiht mogen
werden jn der Sonnenboss^g) vnd was sie
vberkommen vnd erbetlen das verjonen^{d)}
sie verschocherns^{p)} vnd verbulens.

Jtem sie schern kronen vnd sind mit
ordiniert vnd haben auch kein format
wiewol sie sprechen sie habens, vnd ist
eine loe bose falsche Rot.

Conclusio: disen Kammissirern gib nit,
dann so man jnen minder gibt so sie
bass geraden.

Das 7. Capitel von Vagierern

Das sind Betler oder obentewrer die,
die gelben garn antragen vnd auss frau
Venus berg komen vnd die Schwartzten
kunst können vnd werden genannt faren
schuler.

Dieselben wo sie jn ein Haus komen
so fahen sie an zu sprechen:
hie kumbt ein farnder Schuler
der Siben freien kunst ein meister
(die Houtzen^{a)} zu beseffen^{l)}
ein beschwerer der Teufel
fur Hagel fur Wetter
vnd fur als vngeheur

Darnach spricht (!) etlich Charakter
vnd macht II oder III Creutz vnd spricht
wo dise wort werden gesprochen
do wirt nieman erstochen
es geet auch niemand vngluck zuhanden
hie vnd in allen landen,

(Bettlerorden)

355 Als dann vnder in ein gwonheit jst
Als man sicht noch zu diser frist
Das sie vil seltzam namen handt
Man findt selten kein suber wandt
Man findt ir zwen oder dry daran
geschriben

360 Vff ir gedächtnüs stet soll bliben.
Wo sie här vff der gassen gon
Sagen sie kummen har von Rom
So sie erst kummen vss dem strom^{k)}
Vnd wellen priester werden,

365 So sie noch an dem Dolman^{l)} sterben
Sagen si sigen accolitus
Vnd hatt mans gwicht im Sonnenboss^g)
Ettlich sind epistler vnd ewangelier
Vnd hadtz gwicht der glidenⁿ⁾ vetzerⁿ⁾

370 Do sie sind glegen hindern berg^{o)}
Vnd den Joham^{p)} grim^{p)} geschöchert^{p)}
Ettlich die schären in ein kron
Sprechen sie sein von Rom erst kon
Können on frommer lüt stür

375 Jetzund nit witer komen für
So sie hand gfürt den reger^{q)}
Biss in ist worden der seckel lär
Etlicher zu ein kor hemd bgert
Vff jm dar vss ein hanfstaud^{r)} werd.

380 Ettlich sagen sie sigen priester
Vnd ziehen ein loe bsaffot^{s)} fürhär
Zeigen das fur ir format

Der diser bettler müssig gat
Git iren keinem nit ein mit
So geraten sie dest ee by zyt.

Das VII. Capitel sind die vagierer

Oder die farnen schuler
Das sind die gele garn an tragen
Vnd von frau Fenus berg sagen.

390 Wo die selben komen für ein huss
Gar breit streckt er sin gernlin vss
Spricht: hie kumpt ein farenderschuler
Der siben frien künst ein meister
Vnd der hutzen^{a)} ein besefferⁱ⁾

395 Ein beschwerer der düfel
Für wäter vnd fur Hagel
Vnd ouch für alles vngehör
Dar zu für wasser vnd ouch für.
Darnach etlich charakter macht

400 Vnd spricht sie haben solche krafft:
Wo dise wort werden gesprochen
Do mag nieman werden erstochen.
Kein unglück inen godt zu handen
Hie vnd wo sie sind in landen.

(liber vagatorum)

vnd vil andere kostliche Wort

So wenen dann die Houtzen^{a)} es sej also,
vnd sind fro
das er komen ist,
vnd sie haben nie kein farnden Schuler
gesehen

vnd sprechen zu den Vagierern: das ist
mir begegnet oder daz, kommt jr mir
helfen ich wolt euch ein gulden oder II
geben, so spricht er ja vnd besefelt¹⁾
den Houtzen^{a)} vmb Mess,¹⁾

mit den experimenten begeen sie sich,
die Houtzen^{a)} meinen darumb das sie
sprechen sie konnen den Teufel besweren,
so konnen sie eim helffen alles das jne
anliegend ist, dann du kannst sie nichts
fragen sie konnen dir ein experiment dar
vber legen, das ist sie konnen dich be-
scheissen vnd betriegen vmb dein gelt.

Das X. Capittel ist von den Schleppern

Das sind die Kammesierer die sich
aussgeben sie sein Priester, sie kommen
jn die heuser gangen mit eim Schuler
der jne den Sack nachtreget
vnd sprechen also,
hie kombt eine gewichte persone her
jorg kesler von kitsbuhel (wie er sich
dann wil nennen) vnd bin auss dem dorff,
von dem geschlecht, vnd nennt ein ge-
schlecht, das sie dann wol kunden vnd
will vff den tag mein erste mess singen
jn dem dorff, vnd bin geweiht vff den
altar jn dem dorf oder jn der kirchen,
der hat kein Altartuch, hat auch kein
Messbuch et cetera,
das mag ich nit vollbringen
on sunder stewer vnd hilf aller menschen,
dann welcher mensch sich befilhet in die
Englischen dreissig messen mit eim offer,
oder als manchen pfennig als er gibt
als manig seel wirt erlost auss seinem
geschlecht.

Jtem sie schreiben auch die Houtzen^{a)}
vnd die Hutzin^{a)} jn ein Bruderschaft
vnd sprechen es sei zugelassen
von eim Bischof

(Bettlerorden)

- 405 Vnd macht dann ein krütz oder dry
Vff das do sig der gloub dar by¹⁾
So went dann der hutz^{a)} es sig also
Entfacht in schon vnd ist gar fro
Das er ist zu im kommen här
- 410 Wann er kein farenden schuler
Gesehen hat by sinen tagen
Wol hat er ghort von inen sagen
Der hutz^{a)} seit im bald sin anligen
Vnd dut jm och gar nüt verschwigen.
- 415 Das nimpt der vagierer war gar eben
Gar bald erspricht was wilt mir geben
Ich hilff dir nach dim begeren
So verr du mir nicht welst geweren
Vnd mir gibst ein oder zwen guldin rot
- 420 Min kunst hilff dir gar bald vss not,
Also sie dund die hutzen^{a)} btriegen
Jr kunst ist anders nütz dan liegen.

Das X. Capittel sagt von Schleppern

- 540 Vnd sind ouch kammesierer
Die selben hand bey in ein knaben
Die in den rantz dunt allzyt noch
tragen
Wann sie kumen in ein huss gon
- 545 Sprechentz: hie kumpt ein gwicht
person
Vnd bin gewicht vff ein altar
Nempt dann das dorff do er sig har
Dut sich mit sinem namen nennen
Vff das er sie dest bass mög bremen
- 550 Will vff den tag min erst mäss singen

Vnd kann semlichs nit vol verbringen
Sunder mit frommer lüt hilff vnd stür
Die dann dar zu ouch helffen mir,

- Dann als manchen pfennig eir mir gibt
- 555 So manch sel vss sinem gschlecht
erlösst wirt.
Schriben den hutzen^{a)} vnd hützin^{a)}
ind bruderschaft
Sprechen sie haben dess gut macht,
Von einem bischoff, der in gwalt
hab gewen

1) Die häufige Anwendung des Kreuzzeichens bei solchen Dingen wird in Albertus Magnus, Geheimnisse I. damit begründet, dass Christus selbst gesagt habe, alles was ihr thut, das thut im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, damit der Teufel keine Macht über nichts habe.

(liber vagatorum)

mit gnad vnd ablas,
dadurch der Altar auff sol komen,
So wird der Mensch bewegt

eins gibt garn, das andere Flachs oder
Hanff, eins Dischtuher oder Hantzweheln
oder Bruchsilber, vnd es sej nit ein Bruder-
schafft als die andern Questionierer
haben, denn dieselben komen vber jar
er aber kum nit mer
(dann keme er wider
er wurde geflosselt).^{u)}

(Bettlerorden)

Vnd dar von ouch vil abloss haben.

560 Also ers bringt zu eir andacht
Die hützin^{a)} er gantz geistlich macht
Das sie im als erfürher tragen
Dischlahen, garn, flachs, was sie haben
Er sagt in ouch witer
565 Er thüg nit als ander questionierer
Die da kömnen alle iar
So er kumm fürter nümme dar
Wann solt er wider do här kon
Dem flösslen^{u)} er möcht nit entgon.

Schon aus diesen 4 Kapiteln ersehen wir, dass Gengenbach seine Aufgabe sich nicht allzuschwer gemacht hat. Häufig genug begnügt er sich mit blosser Assonanz, auch die Zahl der Hebungen ist nicht immer eingehalten, so dass von Poesie an vielen Stellen wenig übrig bleibt. Andererseits finden wir im liber vagatorum manche gereimte Stelle (z. B. Cap. 7: „Wo diese Wort werden gesprochen u. s. w.). Daraus sofort, wie ich das früher selbst gethan, zu schliessen, dass dem lv eine gereimte Quelle zugrund liegen dürfte, ist jedoch nicht angängig. Solche Reimprosa finden wir auch sonst z. B. die Passio cuiusdam nigri monachi bei Feifalik, Altböhm. Literatur V. K. K. Akad. Wien 1861 S. 173, oder das Argumentum fabulae de Apollonio Tyrio in Carm. Bur. No. CXLVIII. Vielmehr ergibt eine genauere Untersuchung folgendes:

Es finden sich in	an reimlosen Versen Assonanz Reimen in Proz.		
a) der vita vagorum (s. o. S. 15 ff.)	1, ₁	37, ₅	61, ₅
b) im „Bettlerorden“			
α Einleitung (83 V.)	7, ₂	31, ₃	59, ₂
β Kap. 1—10 (499 V.)	13, ₂	43, ₄	42, ₁
γ Kap. 11—28 (256 V.)	6, ₆	31, ₆	53, ₈

Die von Gengenbach zweifellos selbst gedichtete Einleitung, in welcher ausdrücklich auf S. Brants „kürzlich“ veröffentlichtes Narrenschiff hingewiesen ist,¹⁾ stimmt gut überein mit dem Abschnitt γ, was hinwiederum beweist, dass auch die Bearbeitung der Kap. 11—28 des lv Gengenbachs Werk ist. Dagegen scheint der Reim in den Kap. 1—10 merklich anders gehandhabt, weniger gut sogar als die recht prosaische Abteilung γ, so dass wenigstens das als feststehend angenommen werden darf, dass Gengenbach für die Kapitel 1—10 keine gereimte Vorlage gehabt hat.

¹⁾ Aber nicht die erste Ausgabe; vgl. Zarncke CXXI.

(liber vagatorum)

vnd vil andere kostliche Wort

So wenen dann die Houtzen^{a)} es sej also,
vnd sind fro
das er komen ist,
vnd sie haben nie kein farnden Schuler
gesehen

vnd sprechen zu den Vagierern: das ist
mir begegnet oder daz, konnt jr mir
helfen ich wolt euch ein gulden oder II
geben, so spricht er ja vnd besefelt¹⁾
den Houtzen^{a)} vmb Mess, ^{t)}

mit den experimenten begeben sie sich,
die Houtzen^{a)} meinen darumb das sie
sprechen sie können den Teufel besweren,
so können sie eim helffen alles das jne
anliegend ist, dann du kannst sie nichts
fragen sie können dir ein experiment dar
vber legen, das ist sie können dich be-
scheissen vnd betriegen vmb dein gelt.

Das X. Capitel ist von den Schleppern

Das sind die Kammesierer die sich
aussgeben sie sein Priester, sie kommen
jn die heuser gangen mit eim Schuler
der jne den Sack nachtreget

vnd sprechen also,
hie kombt eine gewichte persone her
jorg kesler von kitsbuhel (wie er sich
dann wil nennen) vnd bin auss dem dorff,
von dem geschlecht, vnd nennt ein ge-
schlecht, das sie dann wol kunden vnd
will vff den tag mein erste mess singen
jn dem dorff, vnd bin geweiht vff den
altar jn dem dorff oder jn der kirchen,
der hat kein Altartuch, hat auch kein
Messbuch et cetera,
das mag ich nit vollbringen
on sunder stewer vnd hilf aller menschen,
dann welcher mensch sich befilhet in die
Englischen dreissig messen mit eim opfer,
oder als manchen pfennig als er gibt
als manig seel wirt erlost auss seinem
geschlecht.

Jtem sie schreiben auch die Houtzen^{a)}
vnd die Hutzin^{a)} jn ein Bruderschaft
vnd sprechen es sei zugelassen
von eim Bischof

(Bettlerorden)

- 405 Vnd macht dann ein krütz oder dry
Vff das do sig der gloub dar by¹⁾
So went dann der hutz^{a)} es sig also
Entfacht in schon vnd ist gar fro
Das er ist zu im kommen här
- 410 Wann er kein farenden schuler
Gesehen hat by sinen tagen
Wol hat er ghort von inen sagen
Der hutz^{a)} seit im bald sin anligen
Vnd dut jm och gar nüt verschwigen.
- 415 Das nimpt der vagierer war gar eben
Gar bald er spricht was wilt mir geben
Ich hilff dir nach dim begeren
So verr du mir nicht welst geweren
Vnd mir gibst ein oder zwen guldin rot
- 420 Min kunst hilfft dir gar bald vss not,
Also sie dund die hutzen^{a)} btriegen
Jr kunst ist anders nüt dan liegen.

Das X. Capittel sagt von Schleppern

- 540 Vnd sind ouch kammesierer
Die selben hand bey in ein knaben
Die in den rantz dunt allzyt noch
tragen
Wann sie kummen in ein huss gon
- 545 Sprechentz: hie kumpt ein gwicht
person
Vnd bin gewicht vff ein altar
Nempt dann das dorff do er sig har
Dut sich mit sinem namen nennen
Vff das er sie dest bass mög bremen
- 550 Will vff den tag min erst mäss singen

Vnd kann semlichs nit vol verbringen
Sunder mit frommer lüt hilff vnd stür
Die dann dar zu ouch helffen mir,

- Dann als manchen pfennig eir mir gibt
- 555 So manch sel vss sinem gschlecht
erlöst wirt.
Schriben den hutzen^{a)} vnd hützin^{a)}
ind bruderschaft
Sprechen sie haben dess gut macht,
Von einem bischoff, der in gwalt
hab gewen

1) Die häufige Anwendung des Kreuzzeichens bei solchen Dingen wird in Albertus Magnus, Geheimnisse I. damit begründet, dass Christus selbst gesagt habe, alles was ihr thut, das thut im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, damit der Teufel keine Macht über nichts habe.

(liber vagatorum)

mit gnad vnd ablas,
dadurch der Altar auff sol komen,
So wird der Mensch bewegt

eins gibt garn, das andere Flachs oder
Hanff, eins Dischtuher oder Hantzweheln
oder Bruchsilber, vnd es sej nit ein Bruders-
schaft als die andern Questionierer
haben, denn dieselben komen vber jar
er aber kum nit mer
(dann keme er wider
er wurde geflosselt).^{u)}

(Bettlerorden)

Vnd dar von ouch vil abloss haben.

560 Also ers bringt zu eir andacht
Die hützin^{a)} er gantz geistlich macht
Das sie im als erfürher tragen
Dischlahen, garn, flachs, was sie haben
Er sagt in ouch witer
565 Er thüg nit als ander questionierer
Die da kömnen alle iar
So er kumm fürter nümme dar
Wann solt er wider do här kon
Dem flösslen^{u)} er möcht nit entgon.

Schon aus diesen 4 Kapiteln ersehen wir, dass Gengenbach seine Aufgabe sich nicht allzuschwer gemacht hat. Häufig genug begnügt er sich mit blosser Assonanz, auch die Zahl der Hebungen ist nicht immer eingehalten, so dass von Poesie an vielen Stellen wenig übrig bleibt. Andererseits finden wir im liber vagatorum manche gereimte Stelle (z. B. Cap. 7: „Wo diese Wort werden gesprochen u. s. w.). Daraus sofort, wie ich das früher selbst gethan, zu schliessen, dass dem lv eine gereimte Quelle zugrund liegen dürfte, ist jedoch nicht angängig. Solche Reimprosa finden wir auch sonst z. B. die Passio cuiusdam nigri monachi bei Feifalik, Altböhm. Literatur V. K. K. Akad. Wien 1861 S. 173, oder das Argumentum fabulae de Apollonio Tyrio in Carm. Bur. No. CXLVIII. Vielmehr ergibt eine genauere Untersuchung folgendes:

Es finden sich in	an reimlosen Versen	Assonanz	Reimen in Proz.
a) der vita vagorum (s. o. S. 15 ff.)	1, ₁	37, ₅	61, ₅
b) im „Bettlerorden“			
α Einleitung (83 V.)	7, ₂	31, ₃	59, ₂
β Kap. 1—10 (499 V.)	13, ₂	43, ₄	42, ₁
γ Kap. 11—28 (256 V.)	6, ₆	31, ₆	53, ₈

Die von Gengenbach zweifellos selbst gedichtete Einleitung, in welcher ausdrücklich auf S. Brants „kürzlich“ veröffentlichtes Narrenschiff hingewiesen ist,¹⁾ stimmt gut überein mit dem Abschnitt γ, was hinwiederum beweist, dass auch die Bearbeitung der Kap. 11—28 des lv Gengenbachs Werk ist. Dagegen scheint der Reim in den Kap. 1—10 merklich anders gehandhabt, weniger gut sogar als die recht prosaische Abteilung γ, so dass wenigstens das als feststehend angenommen werden darf, dass Gengenbach für die Kapitel 1—10 keine gereimte Vorlage gehabt hat.

¹⁾ Aber nicht die erste Ausgabe; vgl. Zarneke CXXI.

mit gnad v
dadurch der
So wird der

eins gibt ga
Hanff, eins I
oder Bruchsi
schafft als d
haben, denn
er aber kun
(dann keme
er wurde ge

Sch
seine Au
begnügt
ist nicht
wenig ü
manche
gesproch
gethan,
liegen dū
wir auch
Altböhm
mentum
Vielmehr

Es
a) der vi
b) im „l
α Ein
β Kap
γ Kap

Di
in welch
Narrensc
schnitt γ
Kap. 11-
Reim in
sogar als
als fest
die Kap

1) A

A

1



R

2



G

3



B

4

5

6

M



W

8

9



G

10

11



K

12

13

14



C

15

B



Y

17

18



M

19

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

ettlerorden)

n auch vil abloss haben.

ringt zu eir andacht
)er gantz geistlich macht
als erfürher tragen
garn, flachs, was sie haben
ouch witer

als ander questionierer
imen alle iar

m fürter nümme dar
er wider do här kon
n^u) er möcht nit entgon.

dass Gengenbach
at. Häufig genug
Zahl der Hebungen
e an vielen Stellen
n liber vagatorum
ese Wort werden
das früher selbst
te Quelle zugrund
e Reimprosa finden
onachi bei Feifalik,
73, oder das Argu-
Bur. No. CXLVIII.
folgendes:

onanz	Reimen in Proz.
37,5	61,5

31,3	59,2
------	------

43,4	42,1
------	------

31,6	53,8
------	------

ichtete Einleitung,
n“ veröffentlichtes
rein mit dem Ab-
e Bearbeitung der
gegen scheint der
habet, weniger gut
ss wenigstens das
s Gengenbach für
abet hat.

XXI.